

Lohnarbeit in der sächsischen Landwirtschaft

Schriftenreihe, Heft 23/2014



Rolle der Lohnarbeit in der sächsischen Landwirtschaft

Dr. Manfred Hartung, Dr. Dieter Heider, Dr. Christoph Albrecht

1	Einleitung	8
2	Methodische Vorgehensweise	9
2.1	Methodik	9
2.2	Datenquellen	10
3	Definition und rechtliche Abgrenzung der Lohnarbeit	12
3.1	Definition Lohnarbeit	12
3.2	Rechtliche und steuerliche Abgrenzung der Lohnarbeit	14
4	Inanspruchnahme von Lohnarbeit	15
4.1	Nachgefragte Leistungen	15
4.2	Finanzieller Aufwand für Lohnarbeit	18
4.3	Zufriedenheit bei der Inanspruchnahme von Lohnarbeit und landwirtschaftlichen Dienstleistungen	22
4.4	Periodenvergleich 2013 zu 2003	23
4.4.1	Inanspruchnahme von Lohnarbeit	23
4.4.2	Zufriedenheit mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen	26
4.5	Zukünftige Bedeutung der Inanspruchnahme von Lohnarbeit	28
5	Erbringung von Lohnarbeit	29
5.1	Landwirtschaftliche Dienstleister	29
5.1.1	Lohnarbeit und andere Diversifizierungsmöglichkeiten im Landwirtschaftsbetrieb	29
5.1.2	Art und Umfang der durch landwirtschaftliche Unternehmen erbrachten Dienstleistungen	32
5.1.3	Wertmäßiger Umfang der Lohnarbeitsleistungen	34
5.1.4	Kalkulation der für Lohnarbeit eingesetzten Arbeitsleistung	36
5.2	Maschinen- und Betriebshilfsringe	37
5.2.1	Mitglieder	37
5.2.2	Leistungen und Leistungsumfang	38
5.2.3	Arbeitskräfte in den Maschinen- und Betriebshilfsringen	40
5.3	Gewerbliche Dienstleister	42
5.3.1	Unternehmen	42
5.3.2	Leistungsspektrum und Leistungsumfang	44
5.3.3	Arbeitskräfte und Arbeitsleistung der gewerblichen Dienstleister	51
5.4	Zusammenfassung und Diskussion der Informationen zu Arbeitskräften	53
6	Landwirtschaftliche Lohnarbeit auf Bundesebene	56
6.1	Landwirtschaftliche Unternehmen	56
6.2	Gewerbliche Lohnunternehmen	58
6.3	Maschinen- und Betriebshilfsringe	61
7	Sozioökonomische Aspekte der Lohnarbeit im Freistaat Sachsen	62
7.1	SWOT-Analyse	62
7.1.1	Maschinen- und Betriebshilfsringe	62
7.1.2	Gewerbliche Lohnunternehmen (Agroservice & Lohnunternehmerverband)	64
7.2	Aspekte der Nachwuchssicherung	65
8	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	67
	Literaturverzeichnis	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Struktur der landwirtschaftlichen Lohnarbeit im Freistaat Sachsen.....	14
Abbildung 2:	Inanspruchnahme von Lohnarbeiten nach Dienstleistungsarten.....	16
Abbildung 3:	Inanspruchnahme von Lohnarbeiten nach Rechtsform der Unternehmen.....	18
Abbildung 4:	Entwicklung der Aufwendungen für Lohnarbeit/Maschinenmiete in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen.....	20
Abbildung 5:	Entwicklung der Aufwendungen für tierärztliche Betreuung in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen.....	21
Abbildung 6:	Entwicklung der Aufwendungen für Besamung in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen.....	21
Abbildung 7:	Entwicklung der Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen der Tierproduktion in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen.....	22
Abbildung 8:	Periodenvergleich zur Inanspruchnahme von Lohnarbeiten 2003 : 2013.....	24
Abbildung 9:	Größenordnung der Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Lohnarbeiten.....	25
Abbildung 10:	Zukünftige Bedeutung der Inanspruchnahme von Lohnarbeit.....	28
Abbildung 11:	Anteil der Einkommenskombinationen landwirtschaftlicher Unternehmen im Freistaat Sachsen (Basis Landwirtschaftszählung 2010).....	30
Abbildung 12:	Umfang der genutzten Einkommensalternativen in Abhängigkeit von der Flächenausstattung der Betriebe.....	31
Abbildung 13:	Zusammenhang zwischen der Anzahl von Einkommenskombinationen und dem Anteil am Gesamtumsatz der landwirtschaftlichen Betriebe.....	32
Abbildung 14:	Von landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachte Lohnarbeiten nach Dienstleistungsarten.....	33
Abbildung 15:	Von landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachte Lohnarbeiten nach Dienstleistungsarten und nach Zugehörigkeit in einem Maschinenring.....	34
Abbildung 16:	Umsatzerlöse für geleistete Lohnarbeit in Betrieben differenzierter Rechtsformen.....	35
Abbildung 17:	Zukünftige Umsatzentwicklung bei der Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen durch Landwirtschaftsbetriebe.....	36
Abbildung 18:	Mitgliederentwicklung in den Maschinenringen des Freistaates Sachsen.....	38
Abbildung 19:	Entwicklung des Umsatzes in den Maschinenringen des Freistaates Sachsen.....	39
Abbildung 20:	Entwicklung der Leistungsstunden für die soziale Betriebshilfe in den Maschinen- und Betriebs-hilfsringen des Freistaates Sachsen.....	40
Abbildung 21:	Entwicklung der Leistungsstunden für die soziale Betriebshilfe je Mitgliedsbetrieb in den Maschinen- und Betriebshilfsringen des Freistaates Sachsen.....	40
Abbildung 22:	Regionale Verteilung der Unternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes im Freistaat Sachsen.....	43
Abbildung 23:	Entwicklung von Eigenkapital und Bilanzsumme gewerblicher Dienstleister 2005 : 2011.....	45
Abbildung 24:	Entwicklung von Anlagevermögen und Umlaufvermögen (Vermögensveränderung) gewerblicher Dienstleister 2005 : 2011.....	45
Abbildung 25:	Übersicht über das von den Mitgliedsbetrieben des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes angebotene Leistungsspektrum im Bereich Feldarbeiten.....	47
Abbildung 26:	Übersicht über die Angebote im Bereich sonstige landwirtschaftliche Leistungen.....	48
Abbildung 27:	Übersicht über die Angebote im Bereich Landschaftspflege und kommunale Dienste.....	48
Abbildung 28:	Bilanzzahlen Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen 2005 : 2011.....	50
Abbildung 29:	Abhängigkeit des Anteils der Mitarbeiter für landwirtschaftliche Dienstleistungen von der Betriebsgröße (Gesamtzahl an Beschäftigten).....	52
Abbildung 30:	Umsatzerlöse je ha für geleistete Lohnarbeit in Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen (Deutschland).....	56
Abbildung 31:	Umsatzerlöse für geleistete Lohnarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen 2010 : 2007 (Deutschland).....	57

Abbildung 32: Entwicklung der Aufwendungen für Lohnarbeit/Maschinenmiete in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen (Deutschland)	58
Abbildung 33: Vergleich der Aufwendungen für in Anspruch genommene Lohnarbeit in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen 2010 : 2007 (Deutschland)	58
Abbildung 34: Entwicklung des Umsatzes aus dem Bereich der Maschinenvermittlung MBR in Deutschland (2006–2012).....	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gründe für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen	17
Tabelle 2:	Aufwendungen der landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen für verschiedene Lohnarbeits- und ähnliche Leistungen	19
Tabelle 3:	Entwicklung der Aufwendungen der landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen für differenzierte Leistungen der Lohnarbeit und weiterer Leistungen	19
Tabelle 4:	Zufriedenheit bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen	23
Tabelle 5:	Gründe für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Periodenvergleich)	26
Tabelle 6:	Zufriedenheit bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Periodenvergleich)	27
Tabelle 7:	Erlöse der landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen für die Erbringung von Lohnarbeitsleistungen	35
Tabelle 8:	Arbeitskräftepotenzial für Lohnarbeit aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Unternehmen nach Rechtsformen	36
Tabelle 9:	Maschinen- und Betriebshilfsringe (MBR) im Freistaat Sachsen – Stand 2013	38
Tabelle 10:	Beschäftigtenzahl in den Maschinen- und Betriebshilfsringen des Freistaates Sachsen	41
Tabelle 11:	Kalkulation der Arbeitsleistung der sächsischen Maschinen- und Betriebshilfsringe	41
Tabelle 12:	Leistungsbereiche und Anzahl der angebotenen Dienstleistungen der Dienstleister des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes	46
Tabelle 13:	Umfang an erbrachten Dienstleistungen durch sächsische Mitgliedsbetriebe des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes	49
Tabelle 14:	Kalkulation der Beschäftigtenzahl im Bereich Gewerbliche Dienstleister mit Schwerpunkt Pflanzenproduktion	51
Tabelle 15:	Beschäftigtenzahl und Arbeitsleistung im Bereich Klauenpflege	52
Tabelle 16:	Lohnunternehmen in der Landwirtschaft (BRD)	59

Abkürzungsverzeichnis

a	Jahr
AdL	Alterssicherung der Landwirte
AG	Arbeitsgemeinschaft
AK-E	Arbeitskräfteeinheit
ASV	Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e.V.
BHH	Betriebs- und Haushaltshilfe
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BT	Besamungstechniker
DB	Direktionsbezirk
DM	Deutsche Mark
Eink.	Einkommen
FAW	Fachagrarwirt
FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
HE	Haupterwerbsbetriebe
IHK	Industrie- und Handelskammer
JP	Juristische Personen
landw.	landwirtschaftlich
LBG	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
LU	Lohnunternehmen
MBR	Maschinen- und Betriebshilfsring
MA LA	Mitarbeiter Lohnarbeit
MR	Maschinenring
NE	Nebenerwerbsbetriebe
PG	Personengesellschaften
PP	Pflanzenproduktion
R ²	Bestimmtheitsmaß
StaLA	Statistisches Landesamt
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (<i>strength-weaknesses-opportunities-risks</i>)
TP	Tierproduktion
ÜMV	Überbetriebliche Maschinenverwendung
vit	Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung

1 Einleitung

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sind ein wichtiges Thema, das in den letzten Jahren – vor allem im Zusammenhang mit einem befürchteten Fachkräftemangel – oft diskutiert wurde. Das LfULG veröffentlichte dazu in jüngster Zeit bereits zwei Studien, die sich mit der Arbeitskräfteausstattung (ALBRECHT et al. 2013) und dem Berufsnachwuchs (ARP et al. 2013) befassten.

Prinzipiell kann die in der Landwirtschaft zu erledigende Arbeit von folgenden Personengruppen durchgeführt werden:

- Familienarbeitskräfte (Betriebsinhaber und Angehörige)
- Ständige Arbeitskräfte (längerfristig Angestellte des Betriebs)
- Saisonarbeitskräfte
- Dienstleister/Lohnunternehmen
- Sonstige, z. B. Kollegen im Rahmen von unentgeltlicher Nachbarschaftshilfe

Für eine konsistente Darstellung der insgesamt erbrachten landwirtschaftlichen Arbeit müssen alle Gruppen gleichermaßen betrachtet werden. Die Situation bei den Familien-, Ständigen und Saisonarbeitskräften lässt sich über die Informationen aus der amtlichen Statistik recht gut abbilden bzw. wurde in den oben genannten LfULG-Studien untersucht. Dagegen wird die unter „Sonstige“ zu subsumierende Arbeitserledigung derzeit gar nicht erfasst und es wird vermutet, dass ihr Umfang sehr gering ist.

Dazwischen steht die Lohnarbeit in der Landwirtschaft. Sie ist ein Bereich, über den in der Statistik nur relativ wenige Informationen vorliegen. Auf dieser Basis können keine Aussagen zur Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion, zur bisherigen und zukünftigen Entwicklung sowie zur Gesamtsituation des Sektors Lohnarbeit getroffen werden.

Um diese Fragen zu beantworten, soll mit der vorliegenden Studie ein möglichst umfassendes Bild über Dienstleister und Lohnunternehmen in der sächsischen Landwirtschaft aufgezeigt werden. Bei der Konzeption wurde bereits deutlich, dass es schwierig ist, den Untersuchungsgegenstand abzugrenzen. So können Landwirtschaftsbetriebe als Anbieter und als Nachfrager von Lohndienstleistungen auftreten. Andererseits bieten gewerbliche Lohnunternehmen oft auch landwirtschaftsfremde Leistungen an. Eine Zusammenarbeit unter Landwirten, z. T. organisiert über Maschinenringe, wird ebenfalls unterschiedlich erfasst. Im Kapitel 3 wird diese Problematik aufgegriffen und um eine Betrachtung von rechtlichen und steuerlichen Aspekten ergänzt.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen haben sich in den zurückliegenden Jahren, bezogen auf ihre Strukturen und nutzbaren Kapazitäten, erheblich verändert. Technische Entwicklungen, Erschließung von Einkommensalternativen und der demografische Wandel führen zu der These, dass die Bedeutung der Lohnarbeit im Bereich der Landwirtschaft deutlich zugenommen hat und auch weiterhin zunehmen wird. Zur Prüfung dieser Aussage werden in den Kapiteln 4 bis 7 Inanspruchnahme und Angebot von Lohnarbeit dargestellt, wobei auch ein Vergleich zur gesamtdeutschen Situation gezogen und die aktuelle Situation in einer SWOT-Analyse zusammengefasst wird. Im abschließenden Kapitel 8 werden Schlussfolgerungen zusammengestellt und ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung abgeleitet.

2 Methodische Vorgehensweise

2.1 Methodik

Die Umsetzung der in der Aufgabenstellung zu dieser Studie aufgeführten Ziele erfolgte in zwei Schritten.

1. Schritt

Der 1. Bearbeitungsschritt diente der thematischen Abgrenzung und Einordnung der Lohnarbeit für die Landwirtschaft des Freistaates Sachsen. Dies erfolgte durch eine umfassende Dokumentenanalyse, insbesondere von Statistiken, aber auch Berichten, Untersuchungen, Studien und anderen geeigneten Dokumenten. Die einbezogenen Datenquellen sind unter Kap. 2.2 aufgeführt.

Die erfassten Daten wurden, soweit es die Datenlage zuließ, zu Jahresreihen zusammengestellt, um Schlussfolgerungen zur zeitlichen Entwicklung des Umfangs und der Leistungskraft der landwirtschaftlichen Lohnarbeit abzuleiten. Wo keine zehnjährigen Entwicklungstrends darstellbar waren, wurden die Daten als Ergebnis von Zeitetappen zusammengestellt.

2. Schritt

Im 2. Bearbeitungsschritt wurden zur Untersetzung der im 1. Bearbeitungsschritt gewonnenen Erkenntnisse Befragungen von ausgewählten Unternehmen der Landwirtschaft, von Agrodienstleistern und Maschinenringen mittels Fragebögen durchgeführt. Diese Befragungen erfolgten schriftlich, mündlich und fernmündlich. Folgende Zielgruppen für die Befragungen wurden einbezogen:

Maschinenringe

Laut Statistischem Bundesamt gibt es in Sachsen 7 Maschinenringe. Diese wurden alle mündlich befragt.

Agrodienstleister

Es gibt 48 sächsische Unternehmen, die Mitglied im Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e. V. sind. Darüber hinaus gibt es weitere Lohnunternehmen, die nicht im Verband organisiert sind. Bei den Recherchen konnten im Freistaat Sachsen 152 Unternehmen ermittelt werden, die Agrodienstleistungen anbieten. Darunter befinden sich auch 51 landwirtschaftliche Unternehmen. Der Kreis von landwirtschaftlichen Unternehmen, die Lohnarbeit anbieten, ist jedoch größer.

Die Agrodienstleistungsunternehmen wurden, soweit die Kontaktdaten ermittelbar waren, alle schriftlich befragt. Weil die Rücklaufquoten von Fragebögen – aus eigener Erfahrung – bei gewerblichen Unternehmen häufig nicht so hoch sind wie bei landwirtschaftlichen Unternehmen, wurden diese schriftlichen Befragungen durch fernmündliche ergänzt.

Ausgewählte Unternehmen der Landwirtschaft

Entsprechend der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 erbringen in Sachsen 393 landwirtschaftliche Unternehmen Dienstleistungen analog zu den Lohnunternehmen. Gleichzeitig sind Landwirtschaftsbetriebe die Kunden der Anbieter von Lohnarbeitsleistungen. Um die Sicht dieser Betriebe zu erfassen, wurde für die vorliegende Studie eine schriftliche Befragung durchgeführt. Der dazu erarbeitete Fragebogen wurde an 384 Betriebe verschickt. Bei der Auswahl der Unternehmen wurde die Rechtsformenstruktur berücksichtigt, wie sie bei den betriebswirtschaftlichen Testbetrieben vorliegt. Außerdem wurde eine anteilige Aufschlüsselung auf die drei Direktionsbezirke des Freistaates vorgenommen.

Beantwortet wurde der Fragebogen von 140 Unternehmen, was einer guten Rücklaufquote von 36,5 % entspricht. Hinsichtlich der Rechtsform werden die Betriebe repräsentiert durch 80,3 % juristische Personen, 10,9 % Personengesellschaften, 8,0 % Einzelunternehmen im Haupterwerb und 0,7 % Einzelunternehmen im Nebenerwerb.

Die 140 Betriebe, die im Rahmen der Befragung geantwortet haben, lassen sich durch folgende Kriterien charakterisieren:

Nach dem Betriebstyp gliedern sich die Betriebe in 87,0 % Gemischtbetriebe und 13,0 % Marktfruchtbetriebe. Mit 61,6 % wirtschaften knapp zwei Drittel der Unternehmen im Ackerzahlbereich zwischen 35 und 55; unter Ackerzahl 35 beträgt der Anteil 24,6 % und der Ackerzahlbereich > 55 ist mit 13,8 % vertreten.

Aus der Sicht der regionalen Verteilung kommen 42,3 % der Antworten aus dem Direktionsbezirk Dresden, 34,3 % aus dem Direktionsbezirk Chemnitz und 23,4 % aus dem Direktionsbezirk Leipzig. Der Anteil der Betriebe, die Mitglied in einem Maschinenring sind, beläuft sich auf 16,3 %. Insgesamt kann anhand dieser Daten eingeschätzt werden, dass mit der Befragung die Struktur der sächsischen Landwirtschaft gut widerspiegelt wird. Der Fragebogen war in die zwei Schwerpunktbereiche "Erbringung von Lohnarbeit" und "Inanspruchnahme von Lohnarbeit" gegliedert.

Zur Ermittlung der sozio-ökonomischen Aspekte (SWOT-Analyse) und zur Einordnung der Analyse- und Befragungsergebnisse wurde ein Workshop mit ausgewählten Vertretern der sächsischen Maschinenringe sowie zwei Diskussionen mit Vertretern des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Expertenbefragungen mittels leitfadengestützter Interviews zum Gesamtanliegen der Studie.

2.2 Datenquellen

Bei der Bearbeitung der Studie wurde schwerpunktmäßig auf vorhandene Statistiken des Freistaates Sachsen und des Bundes zurückgegriffen. Ebenso wurden Angaben aus Verbänden und Arbeitsgemeinschaften erhoben, die sich mit der Erbringung von landwirtschaftlichen Lohnarbeiten befassen. Die wesentlichen Quellen waren:

- Statistisches Landesamt Sachsen
- Statistisches Bundesamt
- Agrarberichte des Freistaates Sachsen
- Buchführungsergebnisse für landwirtschaftliche Unternehmen des Bundes und des Freistaates Sachsen
- Registerveröffentlichungen des bundesweiten Unternehmensregisters
- Untersuchungen des LfULG zum Berufsnachwuchs und zu Arbeitskräften in der Landwirtschaft
- Studie zum Weiterbildungsbedarf sächsischer Agrardienstleister
- Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
- Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e. V.
- Bundesverband der Maschinenringe e. V.
- Maschinen- und Betriebshilfsringe Sachsen e. V.

- Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
- Masterrind GmbH
- Genossenschaft der Klauenpfleger eG Sachsen
- Mitteldeutscher Schweinezuchtverband e. V.
- Umsatzsteuerstatistiken

Weitere Recherchen befassten sich mit der fachgerechten Definition und sachgerechten Abgrenzung der landwirtschaftlichen Lohnarbeit sowie der Kennzeichnung eines Lohnunternehmens. Zur steuerrechtlichen Abgrenzung und Einordnung von Lohnarbeit und gewerblichen Tätigkeiten sowie der Betriebshilfe wurden insbesondere Veröffentlichungen des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, von Länderfinanzministerien, aber auch Finanzgerichtsurteile, Verordnungen, Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e. V., Materialien der landwirtschaftlichen Rentenbank sowie Merkblätter, Berichte und Rundschreiben von Maschinenringen und Veröffentlichungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau recherchiert.

Des Weiteren wurden sowohl die einzelnen Fachstatistiken aus der Landwirtschaftszählung 2010, Übersichten zu den Tätigkeitsfeldern von Lohnunternehmen im Freistaat Sachsen und Berichte von Landesanstalten analysiert.

Darüber hinaus wurden Unternehmen und Anbieter von landwirtschaftlichen Lohnarbeiten, die nicht zum Kreis des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes sowie zu den Maschinenringen gehören, ermittelt. Dazu wurde sowohl im Internet als auch in aktuellen Adressverzeichnissen recherchiert. Als Datenquellen dienten auch die Firmendatenbank der sächsischen Industrie- und Handelskammern (www.firmen-in-sachsen.de) und andere Internetdatenbanken. Es konnten 222 Urdatensätze für Unternehmen ermittelt werden, die aufbereitet wurden. Aufgrund von Dopplungen und Überprüfungen der Zuordnung wurden diese Datensätze im Zuge der weiteren Bearbeitung verdichtet.

In der Ausbildungsdatenbank des LfULG (2013) konnten 36 gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmen ermittelt werden, die im Beruf Fachkraft Agrarservice in Sachsen Ausbildungsplätze anbieten.

Aus dem bundesweiten Unternehmensregister (2013) wurden von verfügbaren gewerblichen sächsischen Unternehmen 82 Bilanzen der Bilanzjahre 2006 (mit Zahlen des Vorjahres 2005) und 2011 recherchiert, ausgewertet und aufbereitet.

Die als Datenquelle aufgeführte Studie der b&s unternehmensberatung und schulung für den ländlichen raum GmbH zum Weiterbildungsbedarf sächsischer Agrardienstleister enthält auch Aussagen zu den Gründen für die Inanspruchnahme von Lohnarbeit/Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen des Freistaates Sachsen. Weil diese Ergebnisse bereits im Jahre 2002/03 ermittelt worden sind, dienten sie als eine Grundlage für die im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragung von Landwirtschaftsbetrieben. Hierauf aufbauend konnten Entwicklungen im Bereich der landwirtschaftlichen Lohnarbeit im letzten Jahrzehnt abgeleitet werden.

Mit Experten von Universitäten, Landtechnikherstellern und Händlern des Sächsischen Landesbauernverbandes e. V., der Maschinenringe, des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V., Vertretern von Banken sowie Beratern und der für Berufsbildung zuständigen Stelle wurden Interviews geführt.

3 Definition und rechtliche Abgrenzung der Lohnarbeit

3.1 Definition Lohnarbeit

Hinsichtlich der Einstufung eines Unternehmens als landwirtschaftliches Lohnunternehmen existieren unterschiedliche Definitionen.

Nach Einstufung der **Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft** (2013a) werden als land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen Unternehmen bezeichnet, „die gegen Vergütung Tätigkeiten in anderen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Unternehmen verrichten, die sonst von dem land- oder forstwirtschaftlichen Unternehmer selbst oder mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt werden müssten“.

Das **Handbuch zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung** (Europäische Gemeinschaften 2000, S. 12) geht in seiner Charakterisierung eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens noch einen Schritt weiter. Nach dieser Einstufung handelt es sich um Einheiten, die darauf spezialisiert sind, Maschinen, Material und Personal für die Durchführung von Lohnarbeiten auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe zur Verfügung zu stellen. Das können gewerbliche Lohnunternehmen oder als Lohnunternehmer handelnde Landwirte sein. Sie werden dem Wirtschaftsbereich Landwirtschaft zugerechnet. Dazu müssen diese Einheiten Arbeiten ausführen, die

- in den landwirtschaftlichen Produktionsprozess eingehen,
- mit der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse verbunden sind,
- gewöhnlich von landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden sowie
- tatsächlich vollständig von diesen Einheiten verrichtet werden, die darauf spezialisiert sind, Maschinen, Material und Personal bereitzustellen.

Das **Statistische Bundesamt** (2008) fasst im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige den Begriff der landwirtschaftlichen Dienstleistungen noch etwas weiter. Es wird formuliert, dass „die Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen die Tätigkeiten umfasst, die mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden sind sowie der Landwirtschaft ähnelnde Tätigkeiten, die nicht zu Produktionszwecken (im Sinne der Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) unternommen werden“ (S. 167). Eingeschlossen sind hier auch nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung, die der Aufbereitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für eine Weiterverarbeitung dienen.

Durch das Statistische Bundesamt erfolgt eine weitere Untergliederung bei der Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen in Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau und in Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung.

Die Unterklasse Pflanzenproduktion umfasst:

- Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau im Lohnauftrag
 - Vorbereitung von Feldern
 - Anlage von Kulturen
 - Behandlung von Kulturen
 - Besprühen von Kulturen, auch aus der Luft
 - Beschneiden von Obstbäumen und Reben
 - Umpflanzen von Reis; Vereinzeln von Rüben
 - Ernten
 - Schädlingsbekämpfung (einschließlich Kaninchenbekämpfung) in der Landwirtschaft, auch aus der Luft
- Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand
- Betrieb von landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen
- Bereitstellung von landwirtschaftlichen Maschinen mit Bedienungspersonal

Die Unterklasse Tierhaltung umfasst:

- Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung im Lohnauftrag
 - Tätigkeiten zur Förderung von Vermehrung, Wachstum und Leistung von Tieren
 - Herdenprüfung, Viehtreiben, Bereitstellung von Weiden, Kapaunisieren, Stallreinigung usw.
 - mit künstlicher Besamung verbundene Tätigkeiten
 - Deckdienste
 - Schafschur
 - Aufnahme von Pensionsvieh; Pflege von Nutztieren
- Hufschmiedetätigkeiten

Auf der Grundlage dieser verschiedenen Definitionen gliedert sich der Bereich der Anbieter von landwirtschaftlicher Lohnarbeit im Sinne dieser Studie in die in Abbildung 1 dargestellten Cluster.

Ein weiterer lohnarbeitsrelevanter Bereich ist die Erbringung von nicht landwirtschaftlichen Dienstleistungen durch landwirtschaftliche oder Lohnarbeitsunternehmen, z. B. die Übernahme der Grünstreifenpflege an Straßen oder des Winterdienstes. Diese Arbeiten sind im Verständnis dieser Studie aber eher dem Bereich Diversifizierung zuzuordnen und werden hier nur punktuell angerissen.

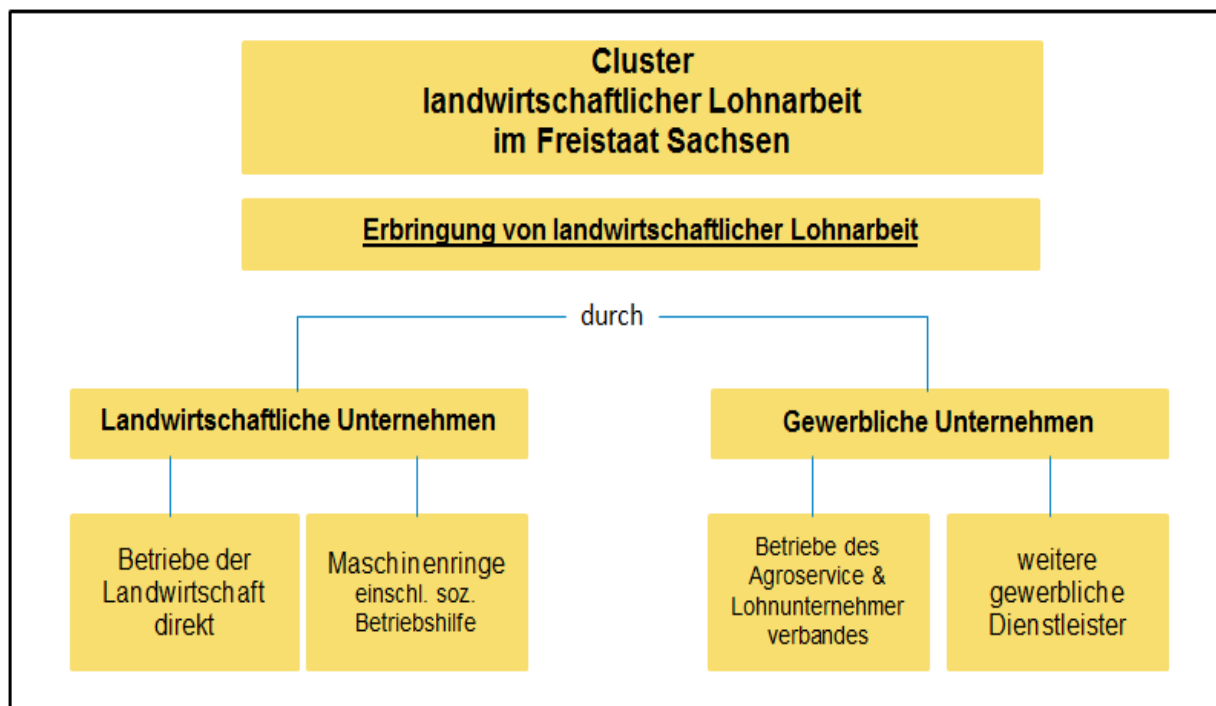


Abbildung 1: Struktur der landwirtschaftlichen Lohnarbeit im Freistaat Sachsen

3.2 Rechtliche und steuerliche Abgrenzung der Lohnarbeit

Neben den in Kap. 3.1 genannten Definitionen zur Lohnarbeit ist vor allem eine Abgrenzung der gewerblichen Lohnarbeit zur Landwirtschaft aus steuerrechtlicher Sicht zu betrachten. Darüber hinaus ist die Abgrenzung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens vom Betriebsvermögen von Bedeutung. Wesentliche steuerliche Sachverhalte betreffen dabei gewerberechtliche/gewerbesteuerliche Abgrenzungen.

Laut Gewerbesteuerengesetz (juris 2013a) ist jedes gewerbliche Unternehmen im Sinne des Einkommenssteuergesetzes ein Gewerbebetrieb und unterliegt damit der Gewerbesteuer. Dazu zählen alle Dienstleister, die landwirtschaftliche Lohnarbeiten anbieten – unabhängig ihrer Rechtsform. Ausgenommen davon ist prinzipiell die Land- und Forstwirtschaft. Bei Viehhaltung sind die Besitzgrenzen entsprechend Einkommenssteuergesetz zu berücksichtigen.

Landwirtschaftliche Unternehmen, die die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft haben, gelten laut Gewerbesteuerengesetz ebenfalls als Gewerbebetriebe und unterliegen damit auch der Gewerbesteuer, unabhängig von ihrer Tätigkeit.

Laut Bundesministerium der Finanzen (2011) liegt eine gewerbliche Tätigkeit vor, wenn ein Landwirt Dienstleistungen ohne Verwendung von eigenen Erzeugnissen oder eigenen Wirtschaftsgütern verrichtet. Diese Dienstleistungen können typisierend der Landwirtschaft zugerechnet werden, wenn die Umsätze daraus nicht mehr als 50 % des Gesamtumsatzes des Betriebes sowie nicht mehr als 51.500 € (ohne Umsatzsteuer) im Wirtschaftsjahr betragen und ein funktionaler Zusammenhang mit typischen land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten besteht. Landwirte können somit im Rahmen dieser Grenzen landwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen, ohne Gewerbebetrieb zu werden. Zu beachten sind dabei allerdings auch die Auswirkungen anderer nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten.

Bei der Umsatzsteuer ist davon auszugehen, dass Lohnarbeiten prinzipiell einem Steuersatz von derzeit 19 % unterliegen. Laut Umsatzsteuer-Anwendungserlass (Bundesministerium der Finanzen 2012) kann auf Leistungen, die im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebs erbracht werden, die Durchschnittssatzbesteuerung angewendet werden, wenn

- sie mit Hilfe der Arbeitskräfte des Betriebs erbracht werden und die dabei gegebenenfalls verwendeten Wirtschaftsgüter der normalen Ausrüstung des Betriebes zuzurechnen sind und
- diese Leistungen normalerweise zur landwirtschaftlichen Erzeugung beitragen.

Laut Bundesministerium der Finanzen (2011) können insbesondere

- Anbau-, Ernte-, Dresch-, Press-, Lese- und Einsammelarbeiten einschließlich Säen und Pflanzen,
- Desinfektion,
- Einsilieren landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
- Hüten, Zucht und Mästen von Vieh,
- Behandlung von Pflanzen und Böden durch Besprühen und
- der Betrieb von Be- und Entwässerungsanlagen

der Durchschnittssatzbesteuerung unterliegen. Dieser Erlass stellt auch Leistungen landwirtschaftlicher Selbsthilfeeinrichtungen – dazu zählen auch die Maschinenringe – steuerfrei. Konkret benannt sind

- unmittelbare Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe (mit maximal 3 Vollarbeitskräften) durch Gestellung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften und
- Leistungen an die gesetzlichen Träger der Sozialversicherung durch die Gestellung von Betriebshelfern.

Bei Güterbeförderung im Rahmen von Lohnarbeiten gelten das Güterkraftverkehrsgesetz (juris 2014b) und das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (juris 2014c). Bei der Beförderung im Rahmen eines Maschinenrings gilt laut HEITMANN (2012) das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz nicht. Daraus ergeben sich Unterschiede bei den Einsatzbedingungen und Qualifikationsanforderungen für die jeweiligen Arbeitskräfte, weil das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz höhere Ansprüche an die Ausbildung der Fahrer stellt.

4 Inanspruchnahme von Lohnarbeit

4.1 Nachgefragte Leistungen

Lohnarbeit wird im Freistaat Sachsen von den landwirtschaftlichen Unternehmen sowohl in Hand von juristischen als auch natürlichen Personen in Anspruch genommen. Es ist zu erkennen, dass die einzelnen Leistungen von den Betrieben in unterschiedlichem Maße nachgefragt wurden. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurden von über 20 % aller landwirtschaftlichen Unternehmen die Nutzung der Leistungen Mähdrusch, Ballen pressen, Mineraldüngerausbringung und die Position "Weitere Leistungen" genannt. Die wenigsten Betriebe haben die Leistung Rüben- und Kartoffelernte nachgefragt. Eine Grund für die Unterschiede ist in der Bodennutzung zu suchen: Während auf mehr als der Hälfte der sächsischen Ackerfläche Getreide angebaut wird, spielt der Hackfruchtanbau nur eine untergeordnete Rolle.

Bei der Auswertung der Befragung im Rahmen dieser Studie zeigt sich, dass 97,9 % der teilnehmenden Betriebe diese Möglichkeit nutzen. Bei den verbleibenden Unternehmen, die **keine** Dienstleistungen in Anspruch nehmen, handelt es sich um Unternehmen der Rechtsform juristische Person. Für die Nichtinanspruchnahme werden drei wesentliche Gründe angeführt:

1. Die Flächenausstattung der Unternehmen rechtfertigt die eigene Ausstattung mit der notwendigen Technik.
2. Die Betriebe haben seit längerem die Voraussetzungen für die eigene Erledigung aller Arbeiten geschaffen.
3. Die Betriebe möchten keine Abhängigkeiten.

Die Rangfolge der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Lohnarbeiten durch die Betriebe, die deutlich feiner gegliedert war als bei der statistischen Erfassung, ist in Abbildung 2 dargestellt.

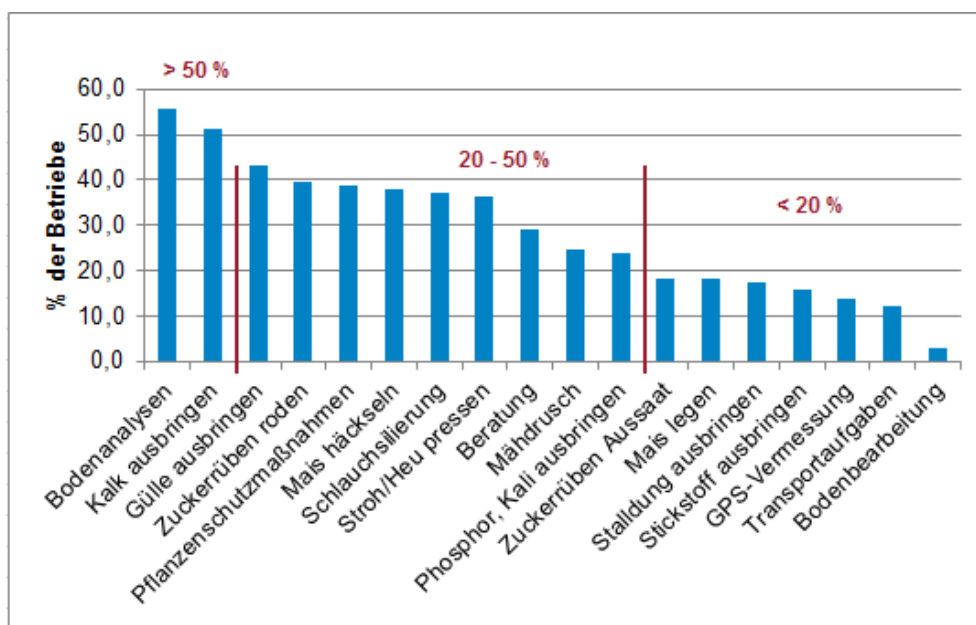


Abbildung 2: Inanspruchnahme von Lohnarbeiten nach Dienstleistungsarten

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Mehr als 50 % der Betriebe lassen Bodenanalysen (häufig Phosphor- und Kaliumproben) und Kalkausbringung als Lohnarbeitsleistungen erledigen. Dabei handelt es sich um Leistungen, die aus verschiedenen Gründen nicht selbst erbracht werden können und z. T. auch nur in einem mehrjährigen Rhythmus notwendig sind. Im Häufigkeitsbereich von 20–50 % der Betriebe konzentriert sich die Inanspruchnahme von Leistungen, die den Einsatz spezieller Technik erfordern, welche im eigenen Betrieb nicht vorgehalten wird. Bei der Grunddüngung spielen auch traditionelle Beziehungen zu den Nachfolgeunternehmen der Agrochemischen Zentren eine Rolle. Weniger als 20 % der Betriebe nehmen Leistungen in Anspruch, die in der Skala **der Erbringung** von Dienstleistungen im oberen Bereich angesiedelt sind (siehe Abbildung 14). Dies kann als Indiz dafür betrachtet werden, dass hier die Mehrzahl der Unternehmen über ausreichend eigene Technikkapazitäten verfügt. Eine Besonderheit bildet hierbei die GPS-Vermessung. Hier ist mit 13,9 % der Betriebe die tatsächliche Bedarfsgröße für die Nutzung einer Dienstleistung wahrscheinlich ausgeschöpft, weil sich – neben dem Aspekt der Technikausstattung – das System der teilschlagbezogenen Düngung auf der Grundlage von gerasterten Ackerschlägen nicht so entwickelt hat, wie es die Prognosen vor ca. 10 Jahren vorausgesagt hatten.

Über die Gründe, warum Landwirtschaftsbetriebe Dienstleistungen in Anspruch nehmen, gibt Tabelle 1 Auskunft. 82,5 % aller Betriebe gaben an, dass der Arbeitsumfang für bestimmte Arbeiten eine eigene Investition nicht rechtfertigen würde. Unterstützt wird diese Begründung durch die in den letzten Jahren zu verzeichnende rasante technische Entwicklung und die damit einhergehende Preisentwicklung für diese Maschinen. Daran geknüpft ist für 54,7 % der Betriebe die Tatsache, dass durch eine hohe Auslastung der Technik bei einem Lohnunternehmen die Möglichkeit besteht, stets auf die modernsten und leistungsfähigsten Maschinen zurückgreifen zu können und dadurch die Gewähr der Erbringung hoher Qualitätsparameter zu haben.

Tabelle 1: Gründe für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen

Warum nehmen Sie bzw. würden Sie künftig Dienstleistungen in Anspruch nehmen?	Alle Betriebe	Betriebe, die selbst Dienstleistungen erbringen	Betriebe, die selbst keine Dienstleistungen erbringen
	% Betriebe	% Betriebe	% Betriebe
Der Arbeitsumfang der Dienstleistung würde eine eigene Investition nicht rechtfertigen	82,5	80,8	84,4
Der Lohnunternehmer erledigt die Arbeiten mit den modernsten und leistungsfähigsten Maschinen und gewährleistet dadurch eine hohe Qualität	54,7	54,8	54,7
Um im Unternehmen insgesamt kostengünstiger zu produzieren	49,6	57,5	40,6
Für den Preis der Dienstleistungen können wir diese Arbeiten bei uns nicht durchführen	31,4	32,9	29,7
Wir konzentrieren uns auf andere Schwerpunkte unseres Wirtschaftens	28,5	34,2	21,9
Die Anforderungen an Qualität und Umweltauflagen steigen stetig	24,1	34,2	12,5
Im Unternehmen fehlen für bestimmte Tätigkeiten die notwendigen Spezialisten	20,4	20,5	20,3
Bisher genutzte Technik wird künftig nicht erneuert	5,1	5,5	4,7

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Mit einem Umfang zwischen 25 und 50 % der Betriebe begründen diese die Inanspruchnahme von Lohnarbeitsleistungen damit, dass sie in die Lage versetzt werden, sich stärker auf andere Schwerpunkte des eigenen Wirtschaftens konzentrieren zu können. Weil sie selbst in vielen Fällen nicht in der Lage sind, die Arbeiten für den Preis des Dienstleisters durchführen zu können, bietet die Inanspruchnahme von Leistungen aus Dienstleistungsunternehmen die Möglichkeit, insgesamt kostengünstiger zu produzieren. Fehlende Spezialisten und die Anforderungen an Qualität und Umweltauflagen sind nur für 20–25 % der Betriebe ein Argument, um Lohnarbeitsleistungen zu nutzen.

Gliedert man die Betriebe jedoch in eine Gruppe, die selbst Dienstleistungen erbringen und eine Gruppe, die selbst keine Dienstleistungen erbringen, so lassen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der ökonomischen, qualitativen und umweltbezogenen Begründungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen feststellen. Den Betrieben, die selbst Dienstleistungen erbringen, sind die arbeitsorganisatorischen Aspekte und steigenden Anforderungen an die Erledigung erheblich wichtiger als den Betrieben ohne eigenes Dienstleistungsangebot.

Hinsichtlich des Umfangs der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen bestehen zwischen den einzelnen Rechtsformen der Unternehmen erhebliche Unterschiede (Abbildung 3). So nehmen zwischen 40 und 60 % der juristischen Personen die Leistungen Schlauchsilierung, Zuckerrüben roden, Pflanzenschutzmaßnahmen, Gülle ausbringen, Kalk ausbringen und Bodenanalysen in Anspruch. In vergleichbarer Größenordnung werden diese Leistungen auch von den Personengesellschaften in Anspruch genommen. Lediglich bei den Dienstleistungsarten Stroh/Heu pressen, Mais häckseln und Beratung ist der Anteil der Inanspruchnahme 10 bis 20 % höher als bei den juristischen Personen.

Bei den Haufterwerbsbetrieben zeichnen sich drei dominierende Lohnarbeitsleistungen ab. Dies sind mit einem Anteil von jeweils 63,6 % Mais legen und Mais häckseln sowie mit 45,5 % der Mähdrusch.

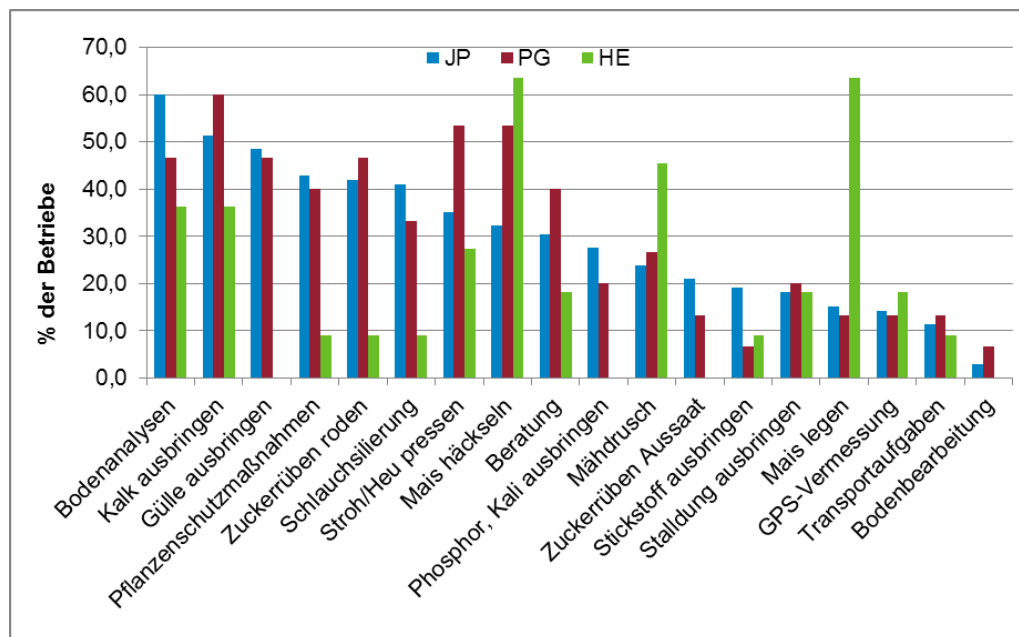


Abbildung 3: Inanspruchnahme von Lohnarbeiten nach Rechtsform der Unternehmen

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Bei den Dienstleistungen, die mit einem Anteil von weniger als 20 % in Anspruch genommen werden, gibt es nur kleinere Unterschiede zwischen den Rechtsformen. Eine gewisse Ausnahme ist aber bei der Stickstoffdüngung zu finden. Die Nutzung liegt bei den juristischen Personen zwei bis dreimal höher als bei den Personengesellschaften bzw. Haufterwerbslandwirten. Dieser Unterschied lässt sich mit einer – aufgrund der Flächenausstattung der juristischen Personen – notwendigerweise erhöhten Schlagkraft bei der Ausbringung der ersten und zweiten Stickstoffgabe begründen.

4.2 Finanzieller Aufwand für Lohnarbeit

Finanzielle Angaben stehen aus den Buchführungsergebnissen der Testbetriebe zur Verfügung (LfL 2004–2006; SMUL 2007–2013). Hier werden die Positionen Lohnarbeit/Maschinenmiete, tierärztliche Versorgung, Besamung und sonstige bezogene Leistungen der Tierproduktion erfasst. In den Veröffentlichungen wird die Inanspruchnahme von Lohnarbeit als finanzielle “davon Kennzahl” des Materialaufwandes mit der Bezeichnung Lohnarbeit/Maschinenmiete in €/ha LF ausgewiesen (Kennzahl 5357 der Buchführungsergebnisse). Dies bedeutet, dass hier neben der Inanspruchnahme von reiner Lohnarbeit von einem Teil der Betriebe auch die

Aufwendungen für Maschinenmiete mit eingeflossen sind. Maschinenmiete stellt aber keine reine Lohnarbeit dar, weil hier die Personalkosten vom eigenen Unternehmen getragen werden.

Eine ähnliche Situation liegt bei den Positionen tierärztliche Betreuung (Kennzahl 5292 der Buchführungsergebnisse) und Besamung (Kennzahl 5293 der Buchführungsergebnisse) vor. Die gesundheitliche Betreuung der Nutztiere über das Veterinärwesen gehört laut Definition nicht zum Bereich der Lohnarbeit. Weil von den Tierärzten in den großen Tierbeständen des Freistaates Sachsen teilweise auch Besamungsleistungen erbracht werden, sollen die Tierarztleistungen im Rahmen dieser Studie mit angeführt werden. Bei den ausgewiesenen Aufwendungen für Besamung unter der Kennzahl 5293 ist davon auszugehen, dass hier teilweise auch Kosten für Sperma mit eingeflossen sind.

Zur wertmäßigen Beurteilung der Aufwendungen für Lohnarbeiten durch die Landwirtschaftsbetriebe wurden aus den Buchführungsergebnissen die für die jeweilige Lohnarbeitsposition ausgewiesenen finanziellen Aufwendungen je ha LF erfasst und mit der tatsächlichen Anzahl an Betrieben und den dazugehörigen Flächen in ha LF hochgerechnet. Die dazu erforderlichen Angaben wurden den jährlichen Agrarberichten für den Freistaat Sachsen entnommen (SMUL 2003–2013). In Tabelle 2 werden die Durchschnittswerte für alle Betriebe dargestellt.

Tabelle 2: Aufwendungen der landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen für verschiedene Lohnarbeits- und ähnliche Leistungen

Kategorie		2003 T€	2006 T€	2009 T€	2012 T€	Anteil 2012
Materialaufwand insgesamt					903.036,0	
Pflanzenproduktion	<i>Lohnarbeit/Maschinenmiete</i>	37.875,0	36.375,9	41.547,2	50.957,3	5,6 %
	Tierarzt	30.093,8	31.381,4	33.519,5	34.281,1	3,8 %
Tierproduktion	Besamung	8.895,5	9.584,2	9.686,4	11.896,7	1,3 %
	Sonstige bezogene Lohnarbeit Tierproduktion	14.644,4	15.543,5	16.572,2	18.760,5	2,1 %
	<i>Summe Tierproduktion</i>	<i>53.633,7</i>	<i>56.509,1</i>	<i>59.778,1</i>	<i>64.938,3</i>	<i>7,2 %</i>
Gesamt	Summe Pflanzen- und Tierproduktion	91.508,7	92.885,0	101.325,3	115.895,6	12,8 %

Quelle: Agrarberichte und Buchführungsergebnisse Freistaat Sachsen 2003–2012 ohne Nebenerwerb; eigene Berechnungen

Tabelle 3: Entwicklung der Aufwendungen der landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen für differenzierte Leistungen der Lohnarbeit und weiterer Leistungen

Kategorie	2003	2006	2009	2012
Pflanzenproduktion (Index, Jahr 2003 = 100 %)	100,0%	96,0%	109,7%	134,5%
Tierproduktion (Index, Jahr 2003 = 100 %)	100,0%	105,4%	111,5%	121,1%
Summe Pflanzen- und Tierproduktion (Index, Jahr 2003 = 100 %)	100,0%	101,5%	110,7%	126,6%

Wie aus den Ergebnissen der Tabelle 3 zu entnehmen ist, haben sich die für den Bereich Lohnarbeit getätigten Aufwendungen von Jahr zu Jahr erhöht. Im Zeitraum zwischen 2003 und 2012 nahmen sie um 27 % zu. Es wird deutlich, dass die Lohnarbeit/Maschinenmiete aus dem Bereich der Pflanzenproduktion wertmäßig den größten Umfang einnimmt. Bei der Tierproduktion stehen die Leistungen zur tierärztlichen Betreuung an erster Stelle der Aufwendungen, deren Umfang aber weniger zugenommen hat als der der anderen Leistungen.

gen. Bezogen auf das Jahr 2012 kann gezeigt werden, dass die in Anspruch genommenen Lohnarbeiten einen Umfang von 13 % des gesamten Materialaufwandes ausmachen.

Bezieht man die in Anspruch genommene Lohnarbeit auf den Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche, so zeigen sich relativ große Differenzierungen zwischen den verschiedenen Rechtsformen. Aus den Ergebnissen in Abbildung 4 wird deutlich, dass es bei den Aufwendungen für Lohnarbeit/Maschinenmiete eine deutliche Abhängigkeit zum technischen Ausrüstungsgrad der Betriebe gibt. Bei allen Rechtsformen ist im Zeitraum 2002–2012 eine Zunahme des Umfangs der in Anspruch genommenen Lohnarbeit/Maschinenmiete nachweisbar. Sie erreicht eine Größenordnung zwischen 29 % bei den Haupterwerbsbetrieben und 54 % bei den Personengesellschaften. In der Abbildung werden keine Daten für Nebenerwerbsbetriebe gezeigt, weil die Buchführungsergebnisse der sächsischen Betriebe für diese Erwerbsform statistisch zu wenig abgesichert sind.

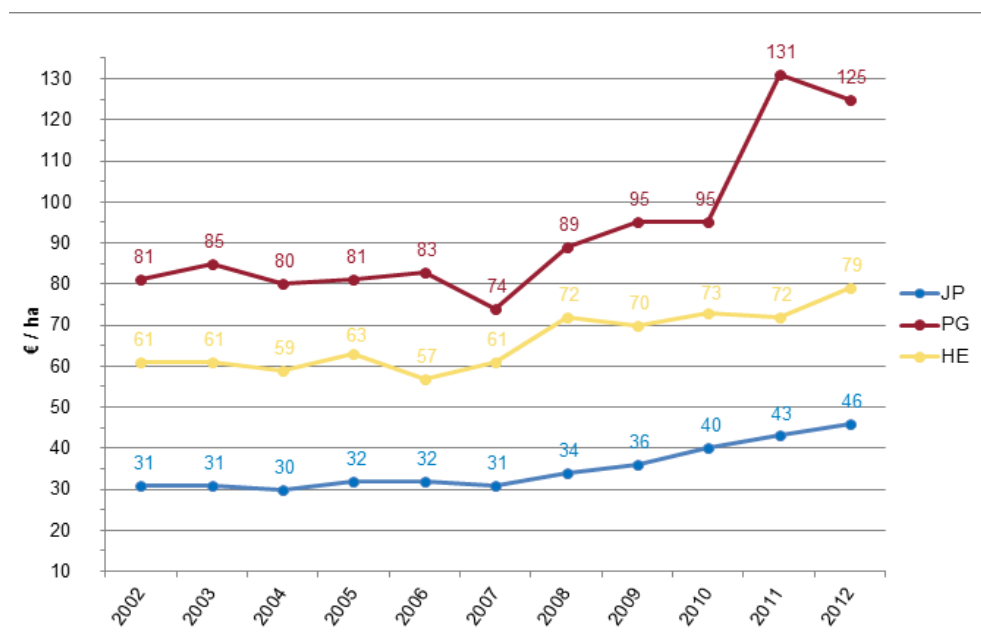


Abbildung 4: Entwicklung der Aufwendungen für Lohnarbeit/Maschinenmiete in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen

Quelle: Buchführungsergebnisse Freistaat Sachsen 2002–2012; eigene Berechnungen

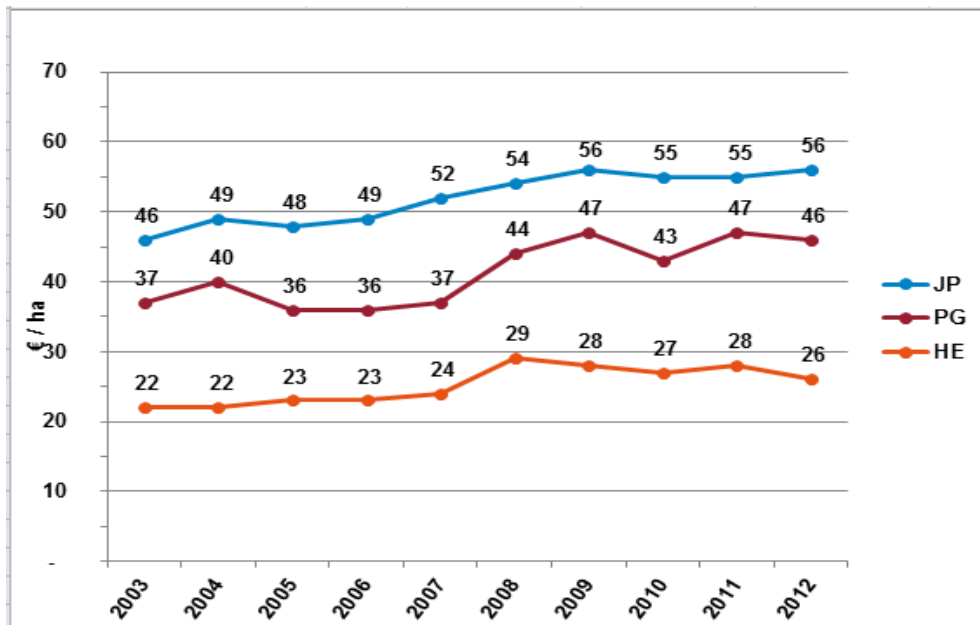


Abbildung 5: Entwicklung der Aufwendungen für tierärztliche Betreuung in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen

Quelle: Buchführungsergebnisse Freistaat Sachsen 2002–2012; eigene Berechnungen

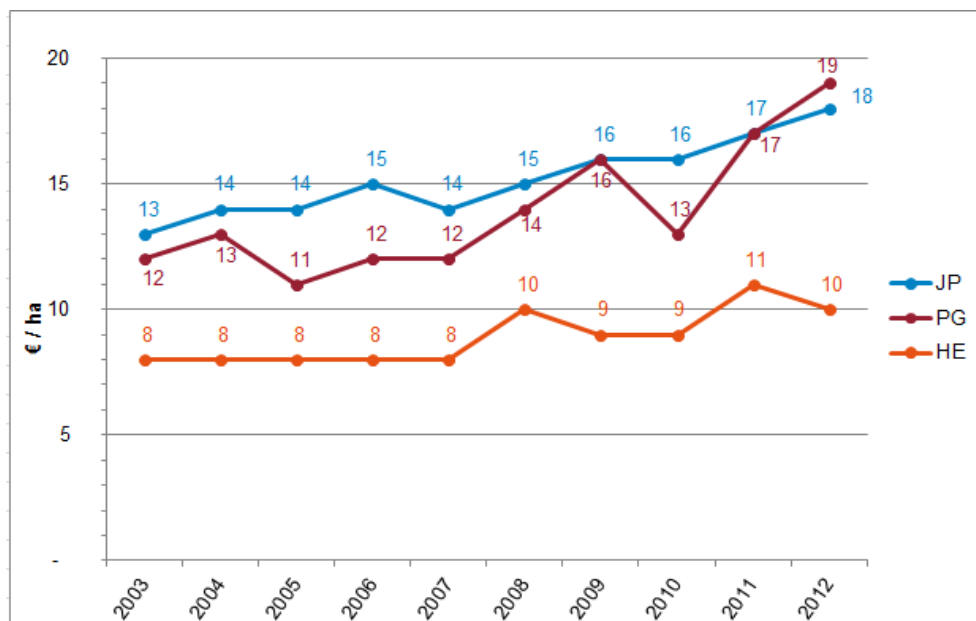


Abbildung 6: Entwicklung der Aufwendungen für Besamung in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen

Quelle: Buchführungsergebnisse Freistaat Sachsen 2002–2012; eigene Berechnungen

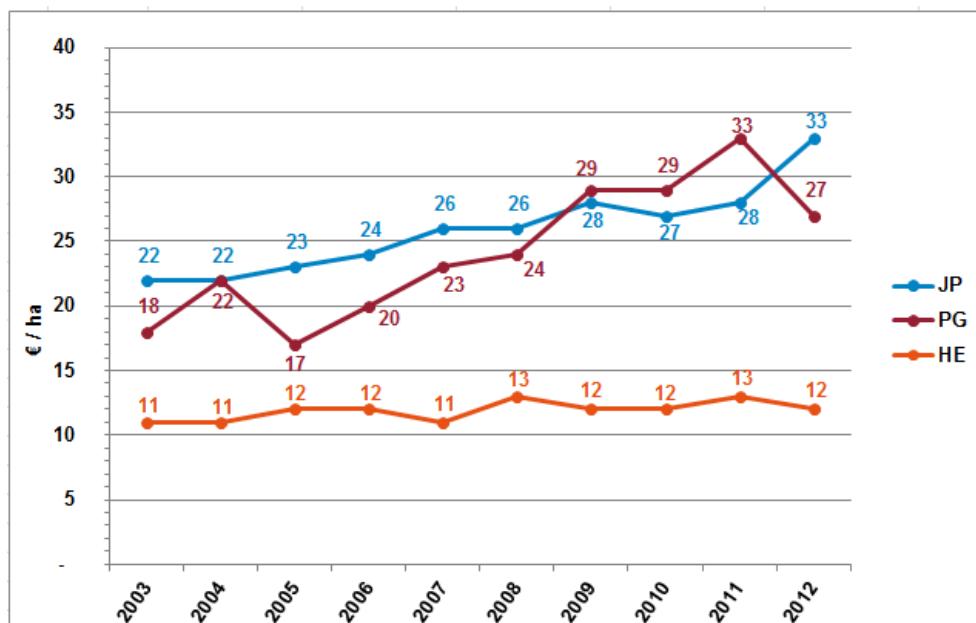


Abbildung 7: Entwicklung der Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen der Tierproduktion in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen

Quelle: Buchführungsergebnisse Freistaat Sachsen 2002–2012; eigene Berechnungen

Bei den Bereichen der Tierproduktion (tierärztliche Betreuung, Besamung, sonstige bezogene Leistungen der Tierproduktion) zeichnet sich in allen Jahren zwischen 2003 und 2012 eine deutliche Differenzierung zwischen den einzelnen Rechtsformen der landwirtschaftlichen Unternehmen ab (Abbildung 4 bis Abbildung 7). Dabei ist stets die gleiche Reihenfolge zu erkennen. Die geringsten Leistungen werden von den Haupterwerbsbetrieben in Anspruch genommen, gefolgt von den Personengesellschaften. Die höchsten Aufwendungen je ha LF tätigen in diesen Bereichen die Unternehmen der Rechtsform Juristische Person. Dort erreichen die Aufwendungen für die tierärztliche Betreuung im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben mehr als doppelt so hohe Werte. Ein deutliches Auseinanderdriften zwischen juristischen Personen und Personengesellschaften einerseits und den Haupterwerbslandwirten andererseits ist bei den sonstigen bezogenen Leistungen der Tierproduktion erkennbar.

4.3 Zufriedenheit bei der Inanspruchnahme von Lohnarbeit und landwirtschaftlichen Dienstleistungen

Die landwirtschaftlichen Betriebe sind mit der Erbringung der Dienstleistungen mehrheitlich zufrieden. Wie Tabelle 4 zeigt, schwankt die Zufriedenheitsrate je nach Teilaspekt zwischen 41,3 und 80,2 %. Der höchste Wert wird dem Personal ausgesprochen, das die Lohnarbeiten bei den Landwirten durchführt. Obwohl die Zuverlässigkeit in der Auftragsabwicklung mit 74,8 % die zweithöchste Zufriedenheitsstufe erreicht, sind nur 41,3 % der Landwirtschaftsbetriebe mit der Einhaltung der Termine und mit 55,6 % nur reichlich die Hälfte der Betriebe mit dem Preis der Dienstleistung zufrieden.

Gliedert man die Ergebnisse in Betriebe, die selbst Dienstleistungen erbringen und solche, die selbst keine Dienstleistungen erbringen, so sinkt der Zufriedenheitsgrad bei den Betrieben, die eigene Erfahrungen bei der Erbringung von Dienstleistungen haben, bei der Einhaltung der Termine und dem Preis der Dienstleistung noch weiter ab. Hier ist nur noch ein reichliches Drittel der Unternehmen mit der Termineinhaltung und weniger als die Hälfte mit dem Niveau des Preises zufrieden.

Tabelle 4: Zufriedenheit bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen

Wie zufrieden sind Sie mit:	Alle Betriebe	Betriebe, die selbst Dienstleistungen erbringen	Betriebe, die selbst keine Dienstleistungen erbringen
	% Betriebe	% Betriebe	% Betriebe
Der Qualität der Durchführung			
Zufrieden	66,1	66,7	65,6
Nicht immer zufrieden	33,1	33,3	32,8
Unzufrieden	0,8	0,0	1,6
Der Einhaltung der Termine			
Zufrieden	41,3	34,8	48,3
Nicht immer zufrieden	57,1	65,2	48,3
Unzufrieden	1,6	0,0	3,4
Der Zuverlässigkeit der Auftragsabwicklung			
Zufrieden	74,8	75,0	74,6
Nicht immer zufrieden	25,2	25,0	25,4
Unzufrieden	0,0	0,0	0,0
Dem Preis der Dienstleistung			
Zufrieden	55,7	48,4	63,3
Nicht immer zufrieden	42,7	50,0	35,0
Unzufrieden	1,6	1,6	1,7
Den Kollegen, die die Dienstleistung erbringen			
Zufrieden	80,2	78,8	81,7
Nicht immer zufrieden	19,8	21,2	18,3
Unzufrieden	0,0	0,0	0,0

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

4.4 Periodenvergleich 2013 zu 2003

4.4.1 Inanspruchnahme von Lohnarbeit

Im Jahr 2002/03 wurde durch die b & s unternehmensberatung und schulung für den ländlichen raum GmbH die Studie „Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs von sächsischen Agrardienstleistern und Entwicklung von Weiterbildungskonzepten zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten und zu deren Arbeitsplatzsicherung“ (b & s 2003) erarbeitet. Ein Bestandteil dieser Studie war eine Befragung von landwirtschaftlichen Unternehmen zur Inanspruchnahme von Lohnarbeitsleistungen. An dieser Befragung beteiligten sich 180 Landwirtschaftsbetriebe aus dem Freistaat Sachsen. Weil bei der Frage nach der Inanspruchnahme von Lohnarbeiten 2003 die gleichen Dienstleistungsarten wie 2013 vorgegeben wurden, lässt sich ein Periodenvergleich anstellen.

Die Ergebnisse dieses Vergleichs sind in Abbildung 8 zusammengestellt. Dabei ist zu erkennen, dass sich der Gesamtumfang der Inanspruchnahme von verschiedenen Dienstleistungen im Verlaufe dieser Zehnjahresperiode leicht verringert, aber nicht wesentlich geändert hat.

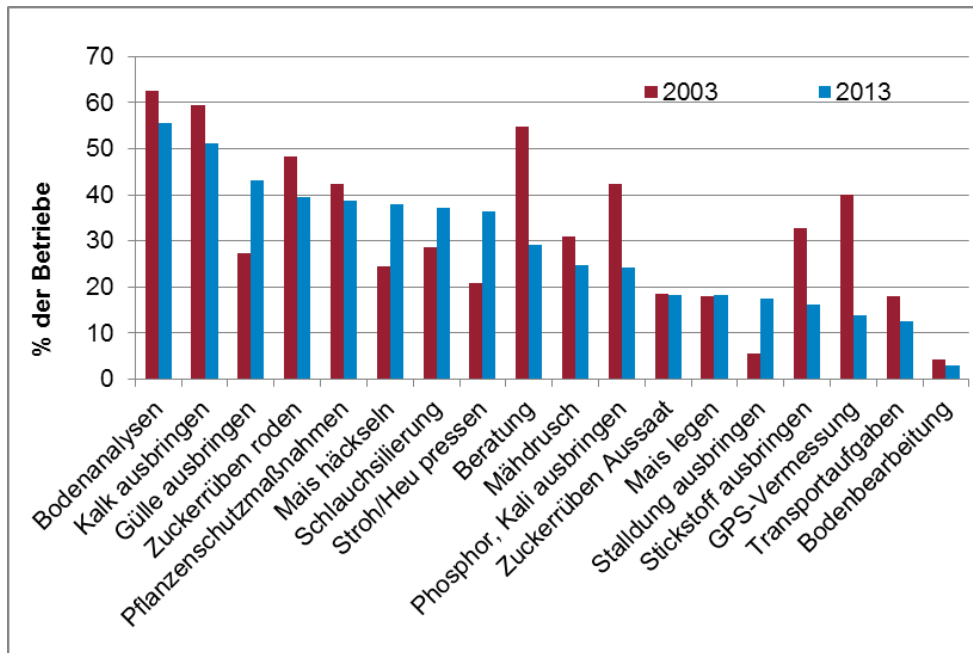


Abbildung 8: Periodenvergleich zur Inanspruchnahme von Lohnarbeiten 2003 : 2013

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Betrachtet man jedoch die Veränderungen bei den einzelnen Dienstleistungen im Detail, so lassen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Inanspruchnahme durch die Landwirtschaftsbetriebe nachweisen (Abbildung 9). Von den 18 zur Bewertung vorgegebenen Dienstleistungen ist im Vergleich zu 2003 nur bei sechs Dienstleistungen eine Zunahme der Nutzung von Lohnarbeit nachweisbar. Die Zunahmerate bewegt sich zwischen 0,3 und 15,7 %. Zu den Dienstleistungen mit den größten Zunahmeraten gehört die Ausbringung organischer Dünger. Als mögliche Gründe sind hier die erhöhten Umweltauflagen und die zu ihrer Realisierung notwendige Spezialtechnik anzuführen. Wahrscheinlich sind in den Betrieben oft alte Streuer nicht erneuert worden. Die höhere Inanspruchnahme von Lohnarbeit bei der Fruchtart Mais lässt sich aus der Erweiterung des Anbauumfanges erklären. Die Verlagerung der Arbeiten zum Heu- oder Strohpressen auf den Dienstleistungsbereich bietet Erleichterungen für die Betriebe in Arbeitsspitzen. Außerdem lassen sich Pressen und Ballenwickleinrichtungen in der Regel von einem Unternehmen nicht auslasten.

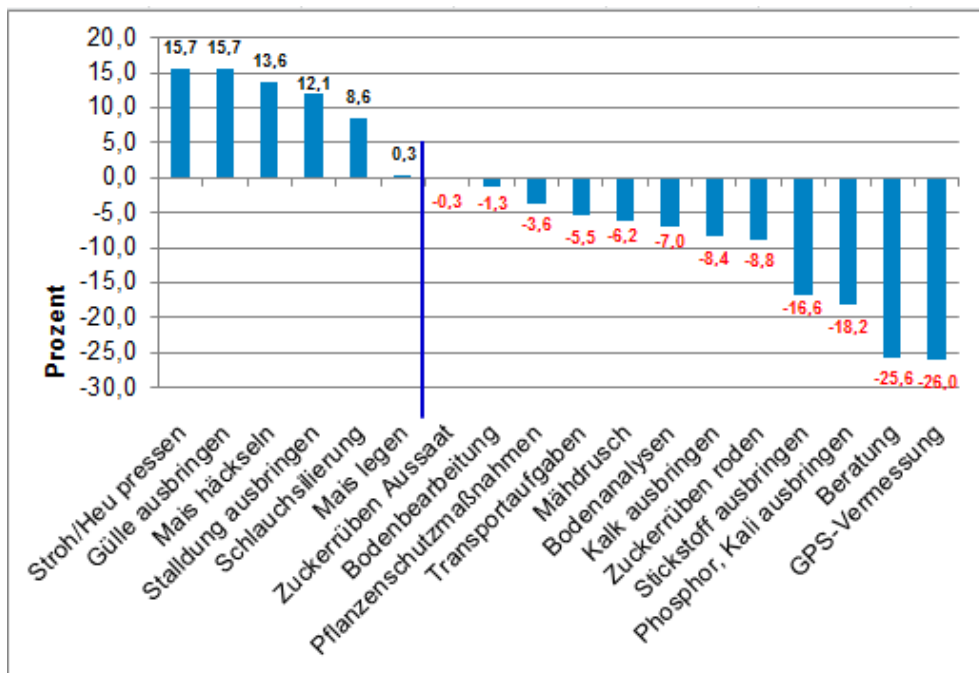


Abbildung 9: Größenordnung der Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Lohnarbeiten 2013 : 2003

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Bei zwei Drittel der bewerteten Dienstleistungsarten wurden Rückgänge in der Inanspruchnahme in der Größenordnung zwischen 0,3 und 26,0 % ermittelt. Die höchsten Rückgänge sind bei der GPS-Vermessung (-26 %, Ursachen siehe Kapitel 4.1) und der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (-25,6 %) zu verzeichnen. Dort hat ein umfangreicher Eigenqualifizierungsprozess stattgefunden. Externe Anbieter werden zunehmend nur noch bei speziellen Aufgabenstellungen einbezogen. Für den Rückgang der Inanspruchnahme bei der Ausbringung von Phosphor, Kali und Kalk kann angeführt werden, dass diese Nährstoffe in den zurückliegenden Jahren aus ökonomischen Gründen in einem geringeren Maße appliziert worden sind. Für die Ausbringung von Stickstoffdüngern wurden im Interesse der Einhaltung der optimalen Ausbringungstermine durch die Betriebe eigene Streuer angeschafft. Für die Entnahme von Bodenproben haben sich viele Betriebe ebenfalls mit eigener Probenahmetechnik ausgerüstet. Der Rückgang des Lohnarbeitsanteils bei der Fruchtart Zuckerrüben lässt sich mit dem reduzierten Anbauumfang erklären. Diese Reduzierung wirkt sich auch auf die Inanspruchnahme von Transportleistungen aus. Beim Mähdrusch werden den Landwirtschaftsbetrieben in den letzten Jahren seitens des Landtechnikhandels Angebote zur befristeten Ausleihe von Mähdrechern unterbreitet, was zu einer Senkung bei der Inanspruchnahme von Lohnarbeit führt.

Zusammenfassend kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Lohnarbeiten zwar nahezu gleichmäßig in Anspruch genommen werden, aber Einflussfaktoren wie Anbauerweiterungen oder -einschränkungen, Umweltauflagen oder technische Entwicklungen in starkem Maße das Dienstleistungsspektrum beeinflussen.

Hinsichtlich der Gründe, warum Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen in Anspruch genommen werden (Tabelle 5), zeigt der Periodenvergleich keine großen Unterschiede. Die Rangfolge in den Begründungen ist identisch. Bei den beiden Hauptgründen "Der Arbeitsumfang der Dienstleistung würde eine eigene Investition nicht rechtfertigen" und "Der Lohnunternehmer erledigt die Arbeiten mit den modernsten und leistungsfähigsten Maschinen und gewährleistet dadurch eine hohe Qualität" ist eine leichte Zunahme im Bereich um 1,7 bzw. 2,5 % zu verzeichnen.

Die Häufigkeit der weiteren Begründungen im Jahr 2013 liegt meist leicht unter dem Niveau aus dem Jahr 2003. Auffällig ist aber, dass die Begründung "Im Unternehmen fehlen für bestimmte Tätigkeiten die notwendigen Spezialisten" deutlich seltener genannt wurde als vor zehn Jahren. Dies kann als Beleg dafür angesehen werden, dass in den zurückliegenden Jahren über eine gezielte Personalarbeit in Verbindung mit Weiterbildungsmaßnahmen das Qualifikationsniveau der Mitarbeiterschaft deutlich erhöht wurde.

Tabelle 5: Gründe für die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Periodenvergleich)

Warum nehmen Sie bzw. würden Sie künftig Dienstleistungen in Anspruch nehmen?	Alle Betriebe 2013	Alle Betriebe 2003	Differenz 2013 : 2003
	% Betriebe	% Betriebe	% Betriebe
Der Arbeitsumfang der Dienstleistung würde eine eigene Investition nicht rechtfertigen	89,7	88,0	+1,7
Der Lohnunternehmer erledigt die Arbeiten mit den modernsten und leistungsfähigsten Maschinen und gewährleistet dadurch eine hohe Qualität	59,5	57,0	+2,5
Um im Unternehmen insgesamt kostengünstiger zu produzieren	54,0	57,0	-3,0
Für den Preis der Dienstleistungen können wir diese Arbeiten bei uns nicht durchführen	34,1	39,0	-4,9
Wir konzentrieren uns auf andere Schwerpunkte unseres Wirtschaftens	31,0	34,0	-3,0
Die Anforderungen an Qualität und Umweltauflagen steigen stetig	26,2	29,0	-2,8
Im Unternehmen fehlen für bestimmte Tätigkeiten die notwendigen Spezialisten	22,2	33,0	-10,8
Bisher genutzte Technik wird künftig nicht erneuert	5,6		

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

4.4.2 Zufriedenheit mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen

Die Ergebnisse des Periodenvergleichs zum Grad der Zufriedenheit bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen sind in der Tabelle 6 zusammengestellt. Es ist zu erkennen, dass bei den Kriterien "Qualität der Durchführung" und "Einhaltung der Termine" der Anteil der zufriedenen Unternehmen im Jahre 2013 deutlich geringer war als 2003. Die Größenordnung des Rückgangs beläuft sich auf 14,0–16,0 %. Die Zunahme des Anteils der nicht immer zufriedenen Unternehmen kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Anforderungen der Landwirtschaftsbetriebe an die Dienstleistungsunternehmen im Verlaufe der letzten zehn Jahre gestiegen sind.

Eine ähnliche Tendenz ist beim Periodenvergleich zur "Zuverlässigkeit der Auftragsabwicklung" zu verzeichnen. Hier ist der Anteil der nicht immer zufriedenen Unternehmen um 11,2 % gestiegen; jedoch gibt es im Vergleich zu 2003 keine unzufriedenen Unternehmen mehr. Eine Steigerung der Zufriedenheitsrate ist beim Kriterium "Preis der Dienstleistung" zu verzeichnen. Sie ergibt sich aus einem Rückgang des Anteils der unzufriedenen bzw. der nicht immer zufriedenen Unternehmen um 6,3 bzw. 6,4 %. Bei der Einschätzung des Zufriedenheitsgrades mit dem Personal, das die Dienstleistungen erbringt, hat es im Periodenvergleich kaum

Veränderungen gegeben. Die Größenordnung eines Anteils von 80 % zufriedenen Unternehmen hat sich bestätigt und der Anteil der unzufriedenen Unternehmen ist von 3,0 auf 0,0 % gesunken.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Umgang der Partner bei der Leistung bzw. Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen in den letzten zehn Jahren professioneller geworden ist.

Tabelle 6: Zufriedenheit bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Dienstleistungen (Periodenvergleich)

Wie zufrieden sind Sie mit:	Alle Betriebe 2013	Alle Betriebe 2003	Differenz
	% Betriebe	% Betriebe	% Betriebe
Der Qualität der Durchführung			
Zufrieden	66,1	80,0	-13,9
Nicht immer zufrieden	33,1	19,0	+14,1
Unzufrieden	0,8	1,0	-0,2
Der Einhaltung der Termine			
Zufrieden	41,3	57,0	-15,7
Nicht immer zufrieden	57,1	40,0	+17,1
Unzufrieden	1,6	3,0	-1,4
Der Zuverlässigkeit der Auftragsabwicklung			
Zufrieden	74,8	82,0	-7,2
Nicht immer zufrieden	25,2	14,0	+11,2
Unzufrieden	0,0	4,0	-4,0
Dem Preis der Dienstleistung			
Zufrieden	55,7	43,0	+12,6
Nicht immer zufrieden	42,7	49,0	-6,3
Unzufrieden	1,6	8,0	-6,4
Den Kollegen, die die Dienstleistung erbringen			
Zufrieden	80,2	79,0	+1,2
Nicht immer zufrieden	19,8	18,0	+1,8
Unzufrieden	0,0	3,0	-3,0

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

4.5 Zukünftige Bedeutung der Inanspruchnahme von Lohnarbeit

Auf der Grundlage der aktuellen Befragungsergebnisse schätzen die landwirtschaftlichen Unternehmen ein, dass die Inanspruchnahme von Lohnarbeit und Dienstleistungen sich auf einem stabilen bis steigenden Niveau bewegen wird.

Die in Abbildung 10 ausgewiesenen Daten belegen für 70,7 % der Betriebe eine gleichbleibende Inanspruchnahme von Lohnarbeit. Mit einer steigenden bis stark steigenden Ausweitung der Inanspruchnahme von Lohnarbeit rechnen 23,3 % der Unternehmen.

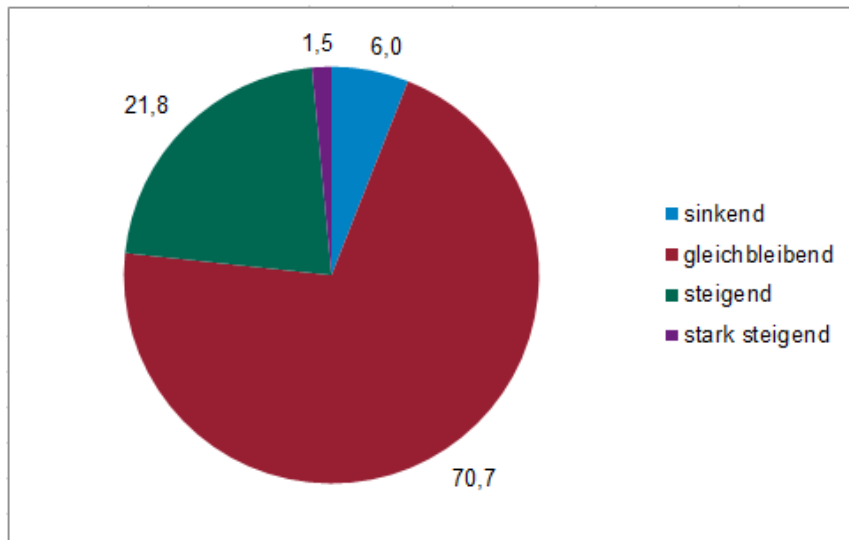


Abbildung 10: Zukünftige Bedeutung der Inanspruchnahme von Lohnarbeit

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Die positive Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung der Lohnarbeit im Bereich der landwirtschaftlichen Unternehmen schließt jedoch die unter Kap. 4.4.1 getroffene Aussage nicht aus, dass sich der Umfang an Lohnarbeit zwischen den einzelnen Dienstleistungsarten in Abhängigkeit von technischen Entwicklungen, externen Einflüssen und agrarpolitischen Entscheidungen verschieben kann.

Bei den 6 % der Betriebe, die einen sinkenden Umfang an der Inanspruchnahme von Dienstleistungen prognostizieren, handelt es sich um juristische Personen, die mit der Einhaltung der Termine nicht immer zufrieden bis unzufrieden waren und auch die Qualität der Durchführung kritisch einschätzten. Unter diesen Gesichtspunkten hängt die zukünftige Entwicklung des Umfangs der Inanspruchnahme von Lohnarbeit auch von der Leistungsfähigkeit der jeweils anbietenden Lohnunternehmen ab.

5 Erbringung von Lohnarbeit

Lohnarbeit im Bereich Landwirtschaft wird im Freistaat Sachsen von einer Vielzahl von Dienstleistungsunternehmen erbracht. Will man diese kategorisieren, so kann man zunächst davon ausgehen, dass landwirtschaftliche Unternehmen selbst Lohnarbeit anbieten. Sie trägt dazu bei, die vorhandene Technik effektiver auszunutzen. Hierzu gehören auch die Maschinen- und Betriebshilfsringe, die im Freistaat Sachsen flächendeckend organisiert sind und deren Mitglieder in der Regel landwirtschaftliche Unternehmen sind. Die Lohnarbeit der landwirtschaftlichen Anbieter wird meist von benachbarten kleineren Unternehmen in Anspruch genommen, die nicht über ausreichende Technikkapazitäten verfügen oder eine eigene Maschine nicht auslasten würden. Eine zweite Kategorie von Dienstleistungsunternehmen stellen die gewerblichen Dienstleister dar. Ein wesentlicher Teil dieser Gruppe sind die Mitgliedsbetriebe des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen Thüringen e. V.

Hinsichtlich des Umfangs an Unternehmen, die für die landwirtschaftliche Lohnarbeit im Freistaat Sachsen von Bedeutung sind, konnten auf der Grundlage von Recherchen in den Datenbanken des Unternehmensregisters (2013) und der Industrie- und Handelskammern (Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern 2013) sowie des Internets 101 **gewerbliche Betriebe** unterschiedlicher Rechtsform ermittelt werden.

Laut Landwirtschaftszählung 2010 (StaLA 2011) erbringen in Sachsen 393 **landwirtschaftliche Unternehmen** Dienstleistungen analog zu den gewerblichen Lohnunternehmen. Dieser Aspekt soll zunächst in die sonstigen Diversifizierungsmöglichkeiten eingeordnet werden.

5.1 Landwirtschaftliche Dienstleister

5.1.1 Lohnarbeit und andere Diversifizierungsmöglichkeiten im Landwirtschaftsbetrieb

Laut Definition der Landwirtschaftszählung gehören zu den Betrieben mit Einkommenskombinationen alle Betriebe, bei denen zusätzliche Tätigkeiten in direkter Verbindung zum landwirtschaftlichen Betrieb stehen und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Dazu zählen ausschließlich solche Tätigkeiten, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten (Statistisches Bundesamt 2011). Dies bedeutet, dass die Unternehmen bestrebt sind, die vorhandenen Betriebsmittel effektiver auszulasten.

Im Fragebogen zur Landwirtschaftszählung (Statistisches Bundesamt 2011) sind die folgend genannten elf Möglichkeiten für Einkommensalternativen ausgewiesen. Dabei kann nicht immer eine eindeutige Trennung zur Lohnarbeit gezogen werden:

- Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe
- Erzeugung erneuerbarer Energien
- Pensions- und Reitsportpferdehaltung
- Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten

- Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- sonstige Einkommenskombinationen
- Be- und Verarbeitung von Holz
- Fischzucht und Fischerzeugung
- Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen

So sind Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe als echte Lohnarbeit anzusehen. Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft sind Dienstleistungen, die aber nicht den Kern der hier vorliegenden Studie umfassen. Vermutlich erfolgt auch die Be- und Verarbeitung von Holz nicht nur für den eigenen Betrieb.

Die ausgewiesenen 11 Einkommensalternativen werden von 1.433 Unternehmen betrieben bzw. genutzt. Dies entspricht einem Anteil von 22,8 % aller landwirtschaftlichen Unternehmen im Freistaat. Unter regionalen Gesichtspunkten schwankt dieser Anteil in den einzelnen vormaligen Direktionsbezirken nur unwesentlich. Er erreicht im ehemaligen DB Chemnitz 25,2 %, im DB Dresden 22,4 % und im DB Leipzig 19,0 % der jeweils vorhandenen landwirtschaftlichen Unternehmen. Entsprechend der Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen sind 42,4 % der Betriebe mit Einkommenskombinationen im DB Chemnitz zu finden, 41,9 % im DB Dresden und nur 15,6 % im DB Leipzig (StaLA 2011).

In Summe werden die elf Einkommenskombinationen 2.106-mal angeboten, allerdings in sehr unterschiedlichem Maße (Abbildung 11). So nehmen die vier wichtigsten Einkommensalternativen Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe, Erzeugung erneuerbarer Energien und Pensions- und Reitsportpferdehaltung mit 67,5 % mehr als zwei Drittel aller ausgewiesenen Varianten ein.

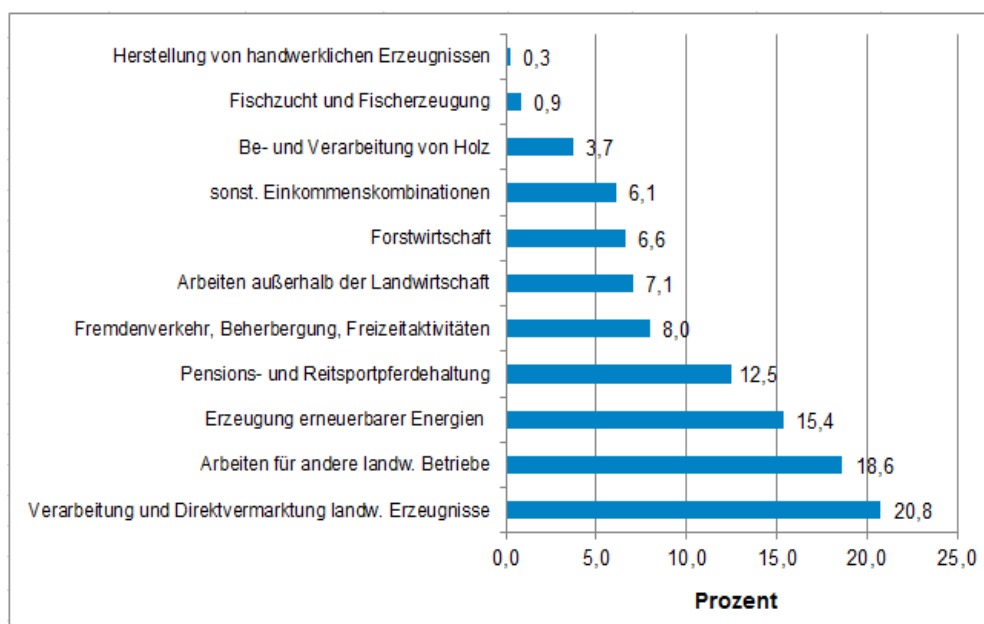


Abbildung 11: Anteil der Einkommenskombinationen landwirtschaftlicher Unternehmen im Freistaat Sachsen (Basis Landwirtschaftszählung 2010)

Quelle: Ergebnisse Landwirtschaftszählung 2010; eigene Berechnungen

Betrachtet man diese anteiligen Einkommensalternativen differenzierter, in Abhängigkeit von der Flächenausstattung der Unternehmen, so zeigt sich eine unterschiedliche Zuordnungshäufigkeit (Abbildung 12). Es ist zu erkennen, dass die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Erzeugung erneuerbarer Energien vorrangig durch die Betriebe mit einer Flächenausstattung von mehr als 500 ha erfolgen. In den Betrieben mit mehr als 1.000 ha werden diese Einkommensalternativen 1,5 bis 2,5 mal häufiger angeboten/genutzt als im Durchschnitt des Flächenausstattungsgebietes 50–500 ha.

Die übrigen in Abbildung 11 ausgewiesenen Einkommensalternativen liegen mit 0,3–8,0 % deutlich hinter den vier erstgenannten Tätigkeiten. Dennoch ist auch hier eine Abhängigkeit zur Unternehmensgröße nachweisbar. So wird die Einkommensalternative Fremdenverkehr, Beherbergung und Freizeitaktivitäten in überwiegendermaßen von der Betriebsgrößengruppe 5–50 (100) ha angeboten. Die Einkommensalternative Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden zu 30 % von den Betrieben > 1.000 ha angeboten. In den übrigen Betriebsgrößengruppen zwischen 10 und 1.000 ha sind sie mit 8–13 % relativ gleichmäßig zu finden. Bei der Einkommensalternative Forstwirtschaft ist keine eindeutige Abhängigkeit zur Flächenausstattung der Unternehmen zu erkennen, sie ist stärker an das Vorhandensein von forstlichen Flächen gebunden. Die unter sonstigen Einkommensalternativen ausgewiesenen Anteile verteilen sich auf alle Betriebsgrößengruppen relativ gleichmäßig. Ein tendenziell höherer Anteil ist in den Gruppen 5–20 ha zu erkennen. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere die kleinen Unternehmen auch Einkommensalternativen nutzen, die durch die Gliederung der Landwirtschaftszählung nicht benannt wurden.

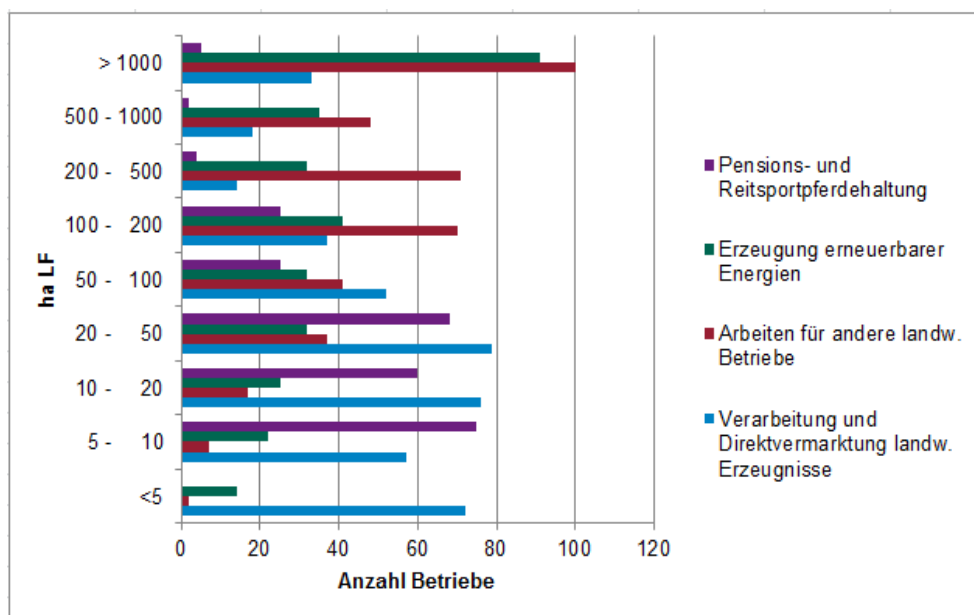


Abbildung 12: Umfang der genutzten Einkommensalternativen in Abhängigkeit von der Flächenausstattung der Betriebe

Quelle: Ergebnisse Landwirtschaftszählung 2010; eigene Berechnungen

Durch die Erschließung von Einkommensalternativen wird die Größenordnung des Umsatzes eines landwirtschaftlichen Unternehmens positiv beeinflusst. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurden hierzu drei Anteilstufen vorgegeben: 0 bis 10 %, 10 bis 50 % und 50 bis unter 100 % des Gesamtumsatzes eines Betriebes. Weiterhin wurde bei der Landwirtschaftszählung 2010 berücksichtigt, ob ein Unternehmen eine, zwei oder drei und mehr Einkommensalternativen nutzt. Wie die Abbildung 13 verdeutlicht, kann durch die Nutzung von ein oder zwei Einkommenskombinationen in den meisten Unternehmen der Gesamtumsatz um bis zu 10 % beeinflusst werden. Mit 46,5 bzw. 53,1 % der Unternehmen, die Einkommenskombinationen nutzen,

erreicht die Hälfte dieser Unternehmen einen solchen Umsatzanteil von bis zu 10 %. Höhere Anteile am Gesamtumsatz bei Nutzung von ein oder zwei Einkommenskombinationen erreichen mit 18 bis 34 % deutlich weniger Unternehmen.

Anders zeigt sich die Beeinflussung des Gesamtumsatzes eines Unternehmens, wenn drei und mehr Einkommenskombinationen genutzt werden. In diesem Fall erreichen 57,1 % der Unternehmen 10 bis 50 % des Umsatzes. Weil die wenigsten Unternehmen drei und mehr Einkommenskombinationen nutzen, ist dies ein Beleg dafür, dass sich diese Unternehmen mit der Nutzung von besonders umsatzstarken Einkommensalternativen beschäftigen.

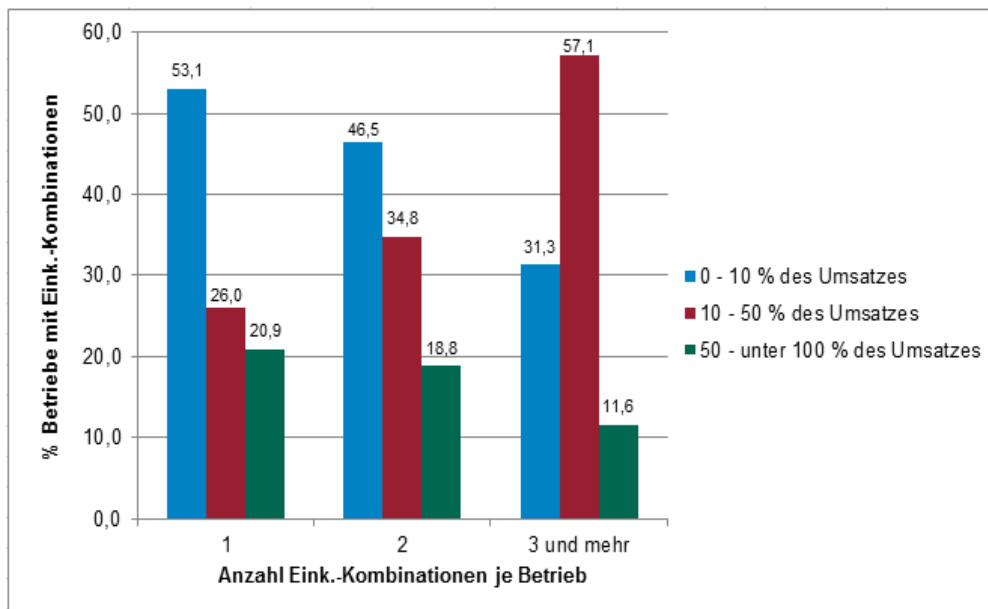


Abbildung 13: Zusammenhang zwischen der Anzahl von Einkommenskombinationen und dem Anteil am Gesamtumsatz der landwirtschaftlichen Betriebe

Quelle: Ergebnisse Landwirtschaftszählung 2010; eigene Berechnungen

5.1.2 Art und Umfang der durch landwirtschaftliche Unternehmen erbrachten Dienstleistungen

52,9 % der landwirtschaftlichen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, haben in den letzten Jahren selbst Lohnarbeits-Dienstleistungen erbracht. Von den 47,1 % der Betriebe, die das nicht tun, wird auch zukünftig meist keine Lohnarbeit erbracht werden. Diese Meinung wurde von 94,8 % der Betriebe, die aktuell keine Lohnarbeit erbringen, geäußert.

Aus der Sicht der Rechtsform des Unternehmens sind in der Stichprobe der Lohnarbeit erbringenden Unternehmen 85,1 % juristische Personen, 10,8 % Personengesellschaften und 4,1 % Haupterwerbslandwirte vertreten. Überträgt man diese Anteile auf die in der Landwirtschaftszählung 2010 ausgewiesenen Unternehmenszahlen der genannten drei Rechtsformen, so würden hochgerechnet Lohnarbeiten von 657 Unternehmen erbracht. In der Landwirtschaftszählung wurden dagegen unter dem Aspekt der Nutzung von Einkommenskombinationen nur 393 Betriebe ausgewiesen (siehe Kap. 5.1.1) Auf die Diskrepanzen zwischen den Informationen aus verschiedenen Quellen wird in Kap. 5.4 eingegangen.

Hinsichtlich des Anteiles der verschiedenen Dienstleistungsarten, die von den Lohnarbeit erbringenden Unternehmen geleistet werden, ergibt sich das aus Abbildung 14 ersichtliche Ergebnis. Die Palette der Dienstleistungen war die gleiche wie bei der Inanspruchnahme von Lohnarbeit (Kap. 4.1).

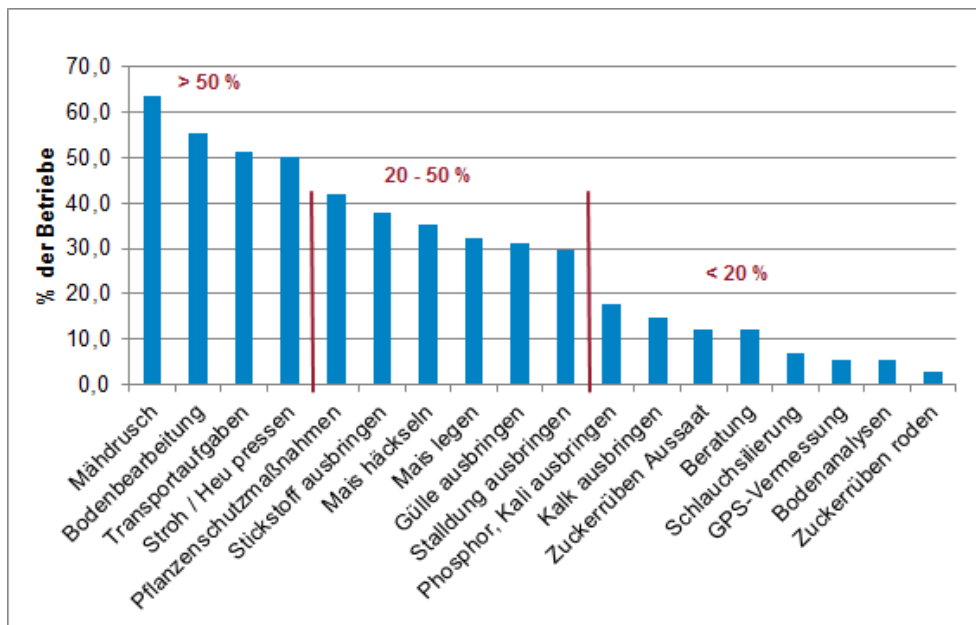


Abbildung 14: Von landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachte Lohnarbeiten nach Dienstleistungsarten

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Die erbrachten Leistungen lassen sich drei Kategorien zuordnen. Die erste Kategorie umfasst Leistungen, die von mehr als 50 % der Unternehmen erbracht werden. Dazu gehören Mähdrusch, Bodenbearbeitung, Transportaufgaben sowie Heu und Stroh pressen. Bei diesen vier Dienstleistungsarten kann eingeschätzt werden, dass die Eigentümer der Maschinen in diesen Bereichen am ehesten über freie Kapazitäten bei der Auslastung verfügen. Außerdem lassen sich gerade beim Mähdrusch differenzierte Reifezeiten aufgrund regionaler Klimaunterschiede für die Erbringung von Lohnarbeitsleistungen nutzen.

Die zweite Kategorie an Dienstleistungsarten ist für 20–50 % der Unternehmen von Interesse. Hierzu zählen die Pflanzenschutzmaßnahmen, die Ausbringung von Stickstoff- und organischen Düngern sowie die Aussaat und das Häckseln von Mais. Die Pflanzenschutz- und Düngungsmaßnahmen müssen in engen Zeitfenstern erfolgen und sind aus dieser Sicht gut für den Lohnarbeitssektor geeignet, sofern sie sich in die eigenen betrieblichen Abläufe integrieren lassen. Beim Mais spielt mit hoher Wahrscheinlichkeit die Ausweitung des Anbauumfanges in den zurückliegenden Jahren eine wesentliche Rolle. Nicht jedes Unternehmen ist bereit, sich die dafür notwendige spezielle Lege- und Häckseltechnik selbst zuzulegen.

Die dritte Kategorie beinhaltet Dienstleistungen, die von weniger als 20 % der landwirtschaftlichen Unternehmen erbracht werden. Das sind zum einen die Grunddüngung, die Zuckerrübenaussaat und die Erbringung von Beratungsleistungen. Weniger als 10 % der Betriebe erbringen Dienstleistungen im Bereich Schlauchsilierung, GPS-Vermessung, Bodenanalyse sowie der Zuckerrübenernte. GPS-Vermessung und Bodenanalyse werden in der Regel nicht als Einheit angeboten. Für die Zuckerrübenernte wird spezielle Rodetechnik benötigt.

Zu den sonstigen Dienstleistungen, die nicht in Abbildung 14 gezeigt werden, zählen die Tätigkeiten zur Herstellung von Anweilsilage, zum Schroten von Getreide und Mais sowie Buchführung, Winterdienst und kommunaler Wegebau. Alle diese Arbeiten werden aber nur von weniger als 10 % der Betriebe erbracht.

Der Umfang der Erbringung von Lohnarbeitsleistungen unterscheidet sich bei den einzelnen Dienstleistungsarten deutlich danach, ob die Landwirtschaftsbetriebe Mitglied in einem Maschinenring sind oder nicht (Abbildung 15).

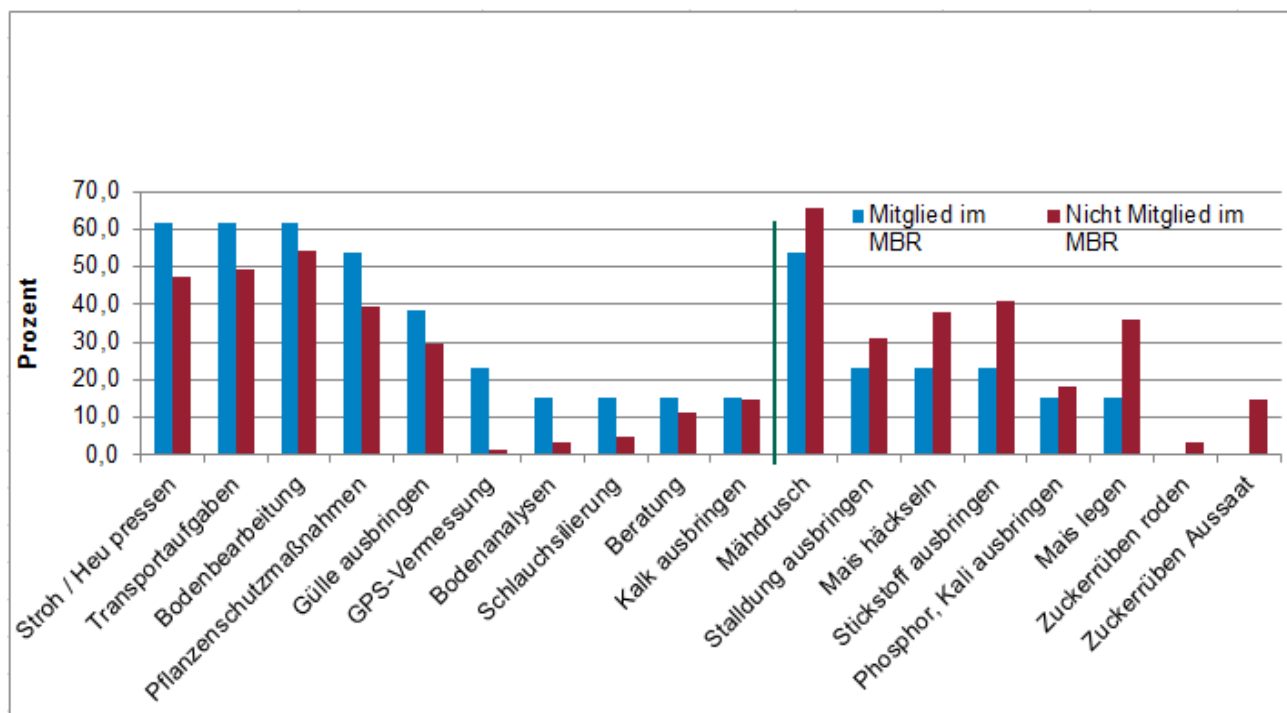


Abbildung 15: Von landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachte Lohnarbeiten nach Dienstleistungsarten und nach Zugehörigkeit in einem Maschinenring

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Der Umfang der durch die Landwirtschaftsbetriebe erbrachten Dienstleistungen darf aber nicht überbewertet werden, weil 91,8 % der betreffenden Unternehmen einen Umsatzanteil von < 10 % angeben. Dieser Wert entspricht den Daten in den Buchführungsergebnissen (Kap. 5.1.3). Nur in 8,2 % der einbezogenen Unternehmen erreicht der Dienstleistungssektor einen Umsatzanteil zwischen 10 und 50 %.

5.1.3 Wertmäßiger Umfang der Lohnarbeitsleistungen

Hinsichtlich des wertmäßigen Umfanges der von landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachten Lohnarbeit lassen sich die Buchführungsergebnisse der einbezogenen Testbetriebe aus den zurückliegenden Jahren heranziehen (Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft 2004–2006; SMUL 2007–2013). Sie sind dort als Anteilswert des Umsatzes in €/ha LF für die einzelnen Unternehmensformen ausgewiesen. Durch Hochrechnung mit der Anzahl an Betrieben und ihrer jeweiligen Flächenausstattung auf Basis der Agrarberichte des Freistaates Sachsen der Jahre 2003 bis 2012 (SMUL 2003–2013) kann der wertmäßige Umfang erbrachter Lohnarbeit kalkuliert werden (Tabelle 7).

Gemessen am Gesamtumsatz fällt die durch Lohnarbeit erbrachte Leistung eher gering aus. Wie in Tabelle 7 für das Jahr 2012 ausgewiesen ist, wurde im Freistaat Sachsen ein Anteil von 1,51 % des Gesamtumsatzes erreicht. Mit 73 % wurde der überwiegende Anteil von Betrieben der Rechtsform juristische Personen geleistet, gefolgt von den Haupterwerbsbetrieben mit 19 %.

Tabelle 7: Erlöse der landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen für die Erbringung von Lohnarbeitsleistungen

Kategorie	2003 T€/a	2006 T€/a	2009 T€/a	2012 T€/a	2012 Anteil
Erlöse Landwirtschaft insgesamt					1.998.760
Erlöse aus Lohnarbeit bei Juristische Personen	15.356,5	14.550,4	19.217,8	21.714,7	1,1 %
Personengesellschaften	1.999,9	2.644,1	3.575,0	2.027,9	0,1 %
Haupterwerbsbetriebe	3.684,7	4.537,5	4.340,3	5.700,9	0,3 %
Erlöse aus Lohnarbeit Gesamt	23.071,3	22.558,9	28.370,1	29.663,1	1,51 %

Quelle: Agrarberichte und Buchführungsergebnisse Freistaat Sachsen 2002–2012; eigene Berechnungen

Im genannten Zeitraum ist der Umfang an Lohnarbeit in der Summe aller Unternehmensformen von 23,0 Mio. € auf 29,6 Mio. € je Jahr gestiegen. Das bedeutet eine Steigerung um 29 % in zehn Jahren. Diese Steigerung fällt bei den Haupterwerbsbetrieben mit 55 % und den juristischen Personen mit 41 % am größten aus. Bei den Personengesellschaften gab es zunächst einen Anstieg um fast 80 %. Zwischen 2009 und 2012 fielen die Erlöse aber wieder schnell und deutlich auf das Niveau des Jahres 2003 ab.

Diese Entwicklung ist auch gut in der Darstellung des Wertes der erbrachten Lohnarbeit je ha LF erkennbar (Abbildung 16). Für die juristischen Personen und die Haupterwerbsbetriebe ist ein stabiler positiver Trend zu erkennen. Die Bestimmtheitsmaße der linearen Regression erreichen bei den juristischen Personen ein R^2 von 0,77 und bei den Haupterwerbsbetrieben ein R^2 von 0,81.

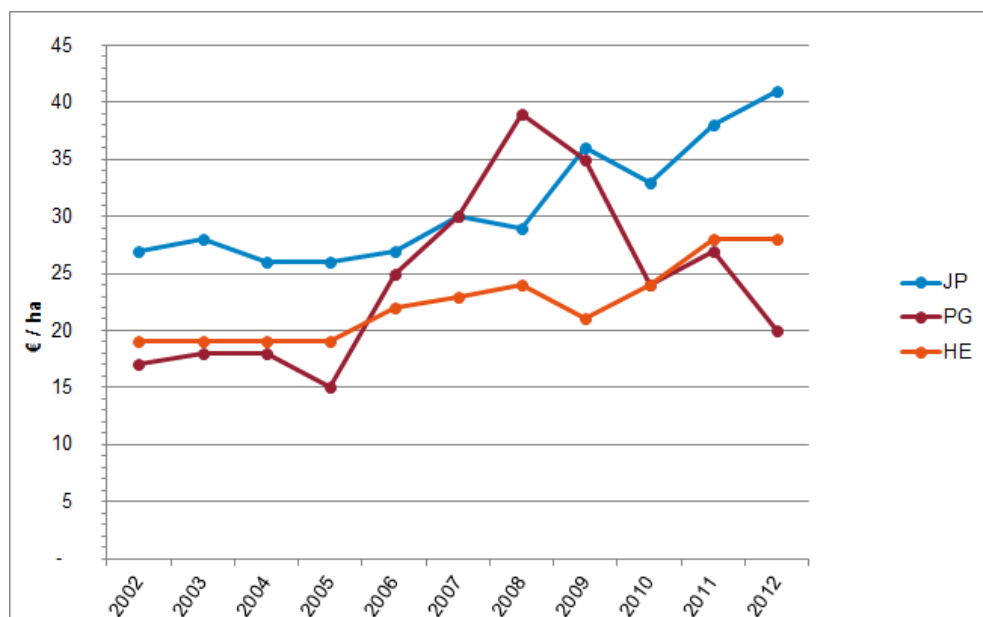


Abbildung 16: Umsatzerlöse für geleistete Lohnarbeit in Betrieben differenzierter Rechtsformen

Quelle: Buchführungsergebnisse Freistaat Sachsen 2002–2012

Hinsichtlich der zukünftigen Umsatzentwicklung für den Bereich der Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen (Abbildung 17) gehen 74 % der Betriebe von einem gleichbleibenden Niveau aus. Der Anteil an Unternehmen, die eine steigende Umsatzentwicklung prognostizieren, ist mit 13,7 % in etwa genauso groß wie der Anteil von Unternehmen, die rückläufige Umsätze (12,3 %) einschätzen.

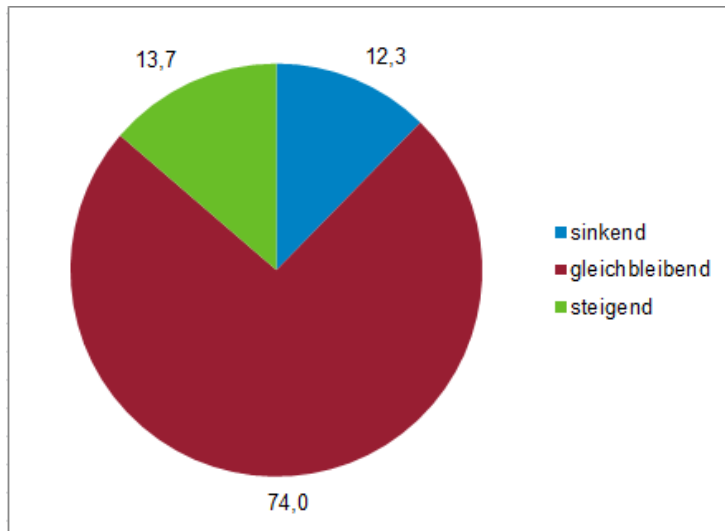


Abbildung 17: Zukünftige Umsatzentwicklung bei der Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen durch Landwirtschaftsbetriebe

Quelle: Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

5.1.4 Kalkulation der für Lohnarbeit eingesetzten Arbeitsleistung

Von 4/5 der Betriebe, die landwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen, wurden Angaben zur personellen Ausstattung des Dienstleistungssektors gemacht. Dieser betrug 0,95 AK-E im Durchschnitt des Jahres. Die Schwankungsbreite des personellen Einsatzes für Dienstleistungen lag zwischen 0,1 und 4,3 AK-E/Jahr. In 82 % der Betriebe wurden weniger als eine AK-E für die Ausführung von Dienstleistungen eingesetzt. Gliedert man diese Betriebsgruppe nach ihrer Rechtsform, so zeigt sich, dass in den Unternehmen der juristischen Personen mit 1,05 AK-E pro Jahr etwa 2,5-mal so viel Arbeitsleistung eingesetzt wurde wie in den Personengesellschaften oder in den Haupterwerbsbetrieben. Dort sind es durchschnittlich 0,42 AK-E/a bzw. 0,37 AK-E/a.

Anhand dieser Werte wurde der Umfang der für Lohnarbeiten eingesetzten Arbeitskräfte aus Landwirtschaftsunternehmen kalkulatorisch abgeschätzt (Tabelle 8). Dabei wurde ein Gesamtwert von 639 AK-E ermittelt.

Tabelle 8: Arbeitskräftepotenzial für Lohnarbeit aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Unternehmen nach Rechtsformen

Rechtsform	Betriebe 2012 (Agrarbericht) Anzahl	erbringen Lohnarbeit	erbringen Lohnarbeit	AK-E für Lohnarbeit	AK-E für Lohnarbeit
		% Betriebe	Anzahl Betriebe	AK-E/Betr./a	AK-E
Juristische Personen	618	57,3	354	1,05	372
Personengesellschaften	387	53,3	206	0,42	87
Haupterwerbsbetriebe	1786	27,3	487	0,37	180
Nebenerwerbsbetriebe	2745		zu geringe Datenbasis		
Summe	5536				639

Quelle: Agrarbericht Freistaat Sachsen 2012 und Befragungsergebnisse Landwirtschaftsbetriebe 2013; eigene Berechnungen

Bezieht man die für das Jahr 2012 hochgerechneten Erlöse landwirtschaftlicher Unternehmen aus der Erbringung von Lohnarbeit aus Tabelle 7 auf die in Tabelle 8 auf Basis der Befragungsergebnisse ermittelten AK-E, ergeben sich differenziert nach der Rechtsform unterschiedliche Leistungsumfänge je AK-E:

■ Juristische Personen	58.372,85 €/AK-E
■ Personengesellschaften	23.309,20 €/AK-E
■ Haupterwerbsbetriebe	31.671,67 €/AK-E

Es sind große Unterschiede zwischen den Rechtsformen ersichtlich. Diese könnten unter anderem auf Unterschiede bei der Qualität der Erfassung und Verbuchung der Umsätze sowie auf unterschiedliche Preisansätze zurückzuführen sein.

5.2 Maschinen- und Betriebshilfsringe

Das System der Maschinen- und Betriebshilfsringe ist im Freistaat Sachsen flächendeckend organisiert. Landkreisübergreifend arbeiten sieben Maschinen- und Betriebshilfsringe (MBR Sachsen 2013).

Das Grundprinzip der Maschinenringe besteht darin, durch eine zwischenbetriebliche gemeinsame Nutzung von Maschinen und Arbeitskräften die Wirtschaftlichkeit und somit den Erfolg jedes einzelnen Mitgliedsbetriebes zu verbessern. Durch eine solche Zusammenarbeit, die sich auf die in den Mitgliedsbetrieben vorhandene Technik stützt, kann der Maschinenring für jeden Betrieb das passende Mechanisierungskonzept anbieten. Über die Geschäftsführer der Maschinenringe werden die einzelnen Aufträge koordiniert. Die Abrechnung jedes einzelnen Auftrages erfolgt über die Geschäftsstellen der Maschinenringe auf der Grundlage der empfohlenen Verrechnungssätze.

Die soziale Betriebshilfe setzt ein, wenn Betriebe durch den Ausfall des Landwirts oder der Landwirtin in eine Situation geraten, dass dringende Arbeiten nicht mehr erledigt werden können und somit der Betrieb in seiner Existenz gefährdet wäre. Wirtschaftliche Betriebshilfe kann als Urlaubsvertretung geleistet werden. Die Arbeiten werden von qualifizierten Betriebshelferinnen und Betriebshelfern sowie Landwirten zeitweilig übernommen. Die soziale Betriebshilfe resultiert aus einem Anspruch gegenüber der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und ist nicht an die Mitgliedschaft in einem Maschinen- und Betriebshilfsring gebunden. Es müssen lediglich die Anspruchskriterien der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erfüllt werden.

5.2.1 Mitglieder

Die sieben Maschinen- und Betriebshilfsringe sind der juristischen Form nach als eingetragener Verein organisiert (Tabelle 9). Dort waren im Jahre 2012 1.046 landwirtschaftliche Unternehmen als Mitglied organisiert. Damit nahm ihre Zahl gegenüber 2011 um 3,6 % zu. Mit Wachstumsraten zwischen 6,2 und 8,8 % war die Zunahme in den Maschinenringen Vogtland, Sächsische Schweiz und Stollberg am größten. Abweichend von der allgemeinen Tendenz war lediglich im Maschinenring Rochlitz in diesem Zeitraum ein Rückgang der Mitgliederzahl um 3,7 % zu verzeichnen. Als ein wesentlicher Grund für diesen Rückgang wird die Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion durch Mitgliedsunternehmen angeführt. Wie jedoch aus der Abbildung 18 zu erkennen ist, gehörte der Maschinenring Rochlitz so wie Stollberg und Vogtland zu den mitgliederstärksten Ringen in Sachsen. Mit 171 Mitgliedsbetrieben im Jahr 2012 nimmt der Maschinenring Sächsische Schweiz die vierte Stelle ein. Die Maschinenringe Schlettau, Altwettiner Land und Freiberg fallen mit Mitgliedszahlen zwischen 55 und 78 gegenüber den Erstgenannten deutlich ab (MBR Sachsen 2013b).

Tabelle 9: Maschinen- und Betriebshilfsringe (MBR) im Freistaat Sachsen – Stand 2013

Name des MBR	Zuständigkeitsbereich
MBR Altwettiner Land e.V.	Landkreise: Nordsachsen, Meißen, Teile von Mittelsachsen, Stadt Leipzig
MBR Rochlitz e.V.	Landkreise: Leipzig, Teile von Mittelsachsen, Zwickau, Stadt Leipzig, Stadt Chemnitz
MBR Sächsische Schweiz e.V.	Landkreise: Bautzen, Görlitz, Stadt Dresden, Teile von Sächs. Schweiz-Osterzgebirge
MBR Schlettau e.V.	Landkreise: Teile vom Erzgebirgskreis
MBR Stollberg e.V.	Landkreise: Teile vom Erzgebirgskreis, Zwickau und Stadt Chemnitz
MBR Vogtland-Westerzgebirge e.V.	Landkreise: Vogtlandkreis, Teile von Zwickau
MBR Freiburger Land e.V.	Landkreise: Teile von Mittelsachsen, Sächs. Schweiz-Osterzgebirge

Quelle: <http://www.maschinenringe-sachsen.de/index.htm>

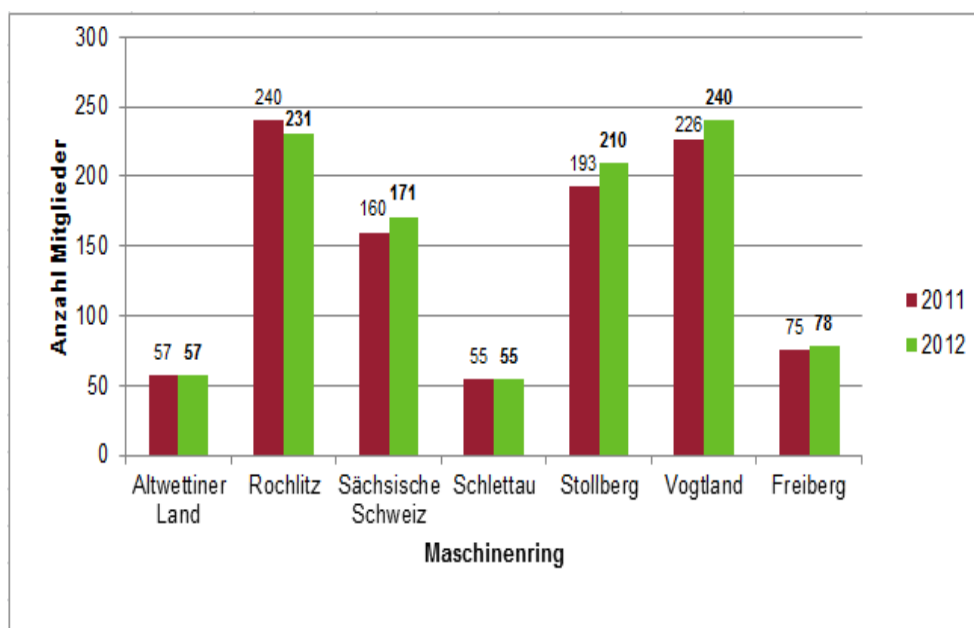


Abbildung 18: Mitgliederentwicklung in den Maschinenringen des Freistaates Sachsen

Quelle: Statistische Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft Maschinenringe e. V.

Die Koordination dieser sieben Ringe erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft der Maschinen- und Betriebshilfsringe Sachsen e. V. (AHNERT, W.; AHNERT, G. 2013). Diese Arbeitsgemeinschaft wurde 1992 von vier Maschinenringen gegründet. Sie bündelt als eingetragener Verein übergreifende Aktivitäten der Ringe und vertritt deren Interessen. Durch die Arbeitsgemeinschaft werden auch die landesweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit organisiert oder der gemeinsame preisgünstige Einkauf von Betriebsmitteln organisiert.

5.2.2 Leistungen und Leistungsumfang

Die Leistungsstruktur der sächsischen Maschinen- und Betriebshilfsringe gliedert sich in die vier Hauptsäulen Maschinenarbeit, Betriebshilfe, Leistungen der Tochterunternehmen und außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten.

Die Maschinenarbeit erfolgt durch die Mitgliedsbetriebe des jeweiligen regionalen Maschinen- und Betriebshilfsrings. Bei der Maschinenarbeit werden von den einzelnen Ringen Mähdrusch, Düngung und Pflanzenschutz, Heu- und Strohernte, Bodenbearbeitung, GPS-Vermessung, Heckenschnitt u. a. angeboten. Im Rahmen der sozialen Betriebshilfe werden für betroffene und berechtigte Landwirte alle Arbeiten übernommen, die für einen geregelten Arbeitsablauf notwendig sind, wenn der Betriebsinhaber diese Arbeiten nicht mehr ausführen kann. Laut durchgeführten Experteninterviews werden in den Tochterunternehmen Umsätze (z. B.

Leistungen für Nichtmitglieder und Handelstätigkeiten) erbracht, die die MBR aus steuerrechtlicher Sicht nicht erbringen können.

Der erreichte Umfang an Leistungen der sächsischen Maschinen- und Betriebshilfsringe soll anhand der erreichten Umsatzzahlen der Jahre 2011–2012 dargestellt werden. Wie aus der Abbildung 19 zu entnehmen ist, belief sich der Gesamtumsatz der sächsischen Maschinen- und Betriebshilfsringe 2012 in der Summe der Einzelpositionen auf 5.029.856 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2011 eine Steigerung auf 122,6 %.

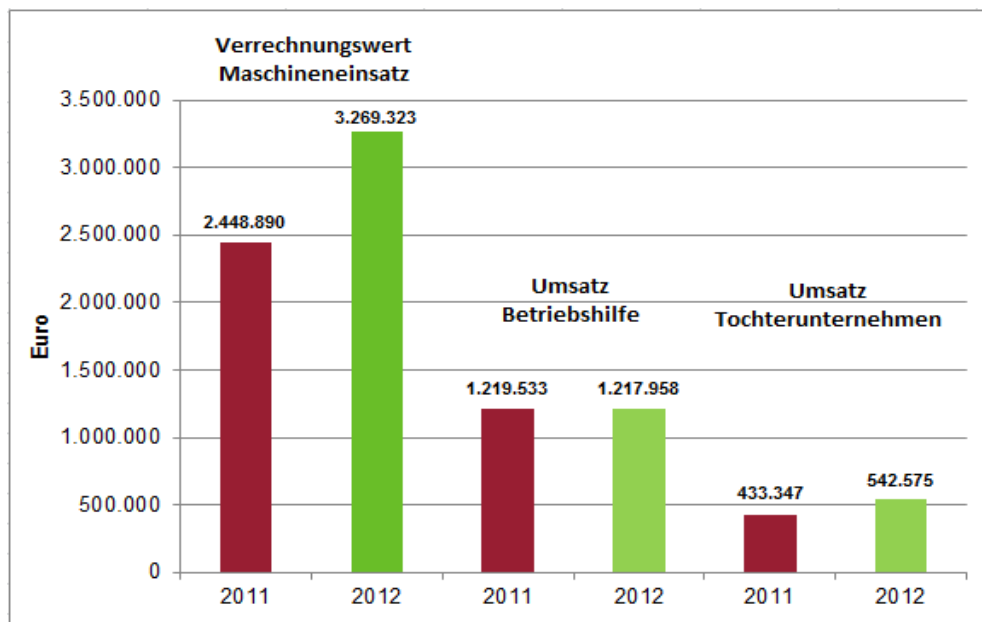


Abbildung 19: Entwicklung des Umsatzes in den Maschinenringen des Freistaates Sachsen

Quelle: Statistische Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft Maschinenringe e. V.

Der Umsatz des Jahres 2012 gliederte sich in 65,0 % aus den verrechneten Maschinenleistungen, 24,2 % aus dem Bereich der Betriebs- und Haushaltshilfe sowie 10,8 % Umsatzleistungen der 3 Tochterunternehmen. Diese gehören zu den MBR Sächsische Schweiz, Stollberg und Vogtland. Im Vergleich zum Jahr 2011 stieg der Verrechnungswert des Maschineneinsatzes und der Umsatz der Tochterunternehmen um mehr als ein Viertel, während der Umsatz der Betriebshilfe nahezu konstant blieb (MBR Sachsen 2013b).

Aus der Sicht des erbrachten Zeitvolumens erreichte die soziale und wirtschaftliche Betriebshilfe im Jahr 2012 einen Umfang von 62.125 Leistungsstunden, wobei die wirtschaftliche Betriebshilfe eine stark untergeordnete Rolle spielt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr 2011 einer Steigerung auf 107,7 %. Die Aufteilung auf die einzelnen Maschinen- und Betriebshilfsringe des Freistaates Sachsen ist in Abbildung 20 dargestellt. Vor allem als Folge der unterschiedlich großen Anzahl an Mitgliedsbetrieben schwankte die erbrachte Leistung zwischen 1.609 und 19.006 Stunden je Jahr. Dennoch bleibt, wie mit den Ergebnissen der Abbildung 21 verdeutlicht werden kann, auch bei den je Mitgliedsbetrieb geleisteten Stunden an Betriebshilfe eine erhebliche Schwankungsbreite zwischen 21,5 und 97,7 Leistungsstunden je Mitgliedsbetrieb in den beiden betrachteten Jahren erhalten. Der Mittelwert aller Maschinen- und Betriebshilfsringe bei dieser Kennzahl fiel mit 57,4 Stunden 2011 und 59,6 Stunden 2012 in seiner Größenordnung relativ ähnlich aus (MBR Sachsen 2013b).

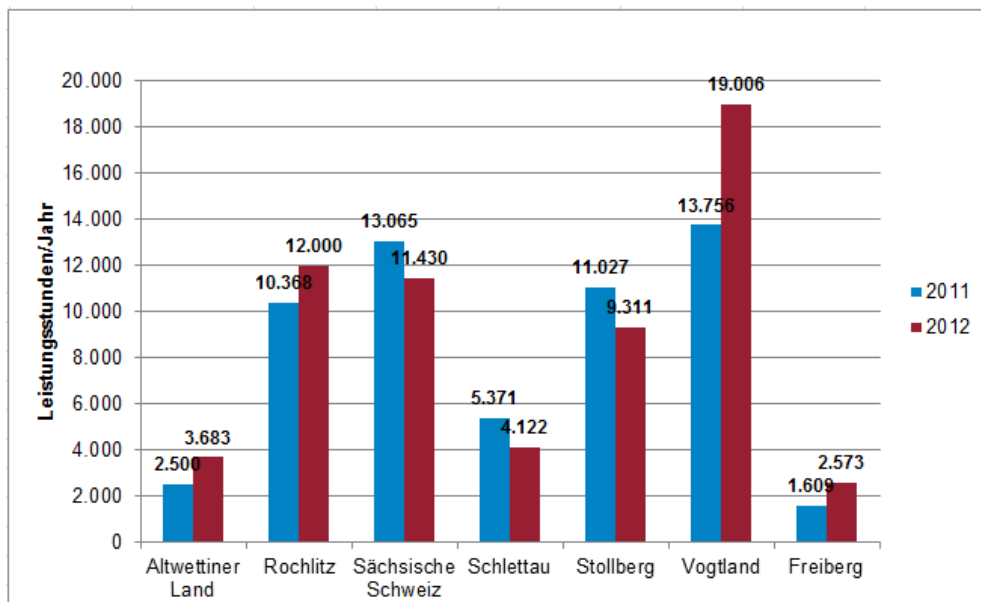


Abbildung 20: Entwicklung der Leistungsstunden für die soziale Betriebshilfe in den Maschinen- und Betriebshilfsringen des Freistaates Sachsen

Quelle: Statistische Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft Maschinenringe e. V.

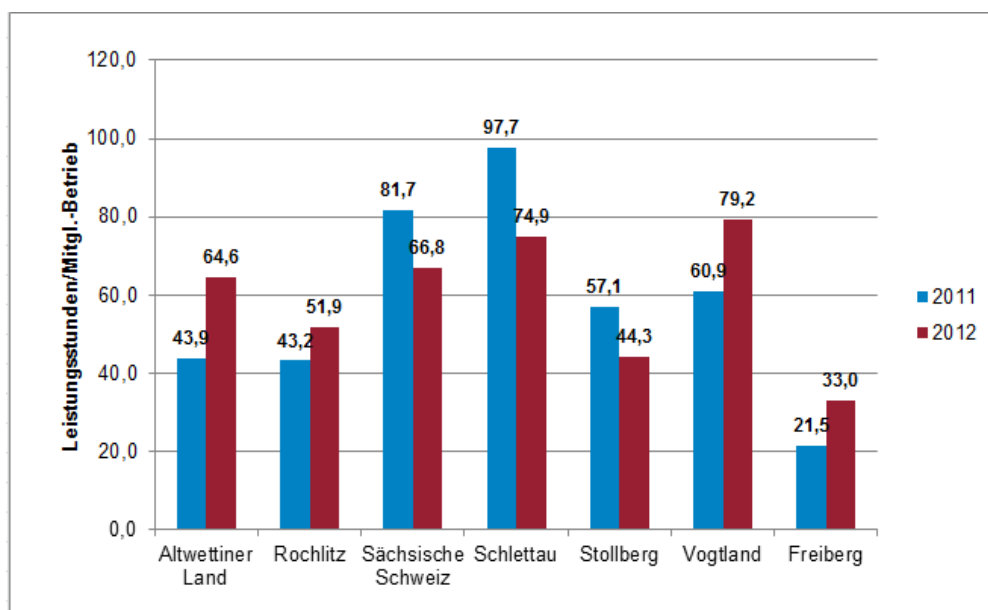


Abbildung 21: Entwicklung der Leistungsstunden für die soziale Betriebshilfe je Mitgliedsbetrieb in den Maschinen- und Betriebshilfsringen des Freistaates Sachsen

Quelle: Statistische Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft Maschinenringe e. V.

5.2.3 Arbeitskräfte in den Maschinen- und Betriebshilfsringen

Für die Führung und Koordination aller Arbeiten in einem Maschinen- und Betriebshilfsring ist ein Geschäftsführer verantwortlich. Dieser war im Jahre 2012 jedoch nur in fünf der sieben Ringe hauptberuflich tätig. Im Jahre 2011 waren nur 4 hauptberufliche Geschäftsführer beschäftigt (Tabelle 10).

Des Weiteren verfügen die Maschinen- und Betriebshilfsringe und ihre Tochtergesellschaften über angestellte Mitarbeiter, welche mit Aufgaben betraut sind, die nicht im Zusammenhang mit der sozialen Betriebshilfe stehen. Ihre Anzahl belief sich im Jahre 2012 auf sieben Arbeitskräfte, die jedoch nur in vier der sieben Ringe

angestellt waren. Im Vergleich zu 2011 ist die Anzahl der angestellten Mitarbeiter um 2,5 AK gestiegen, was gemessen an den erreichten Umsatzzahlen auf eine größere Leistungsbreite dieser MBR schließen lässt.

Der größere Teil der Arbeitskräfte der Maschinen- und Betriebshilfsringe ist mit Aufgaben der sozialen Betriebshilfe betraut. 82 Betriebsshelfer und Betriebsshelferinnen waren im Jahre 2012 beschäftigt. Davon steht ein reichliches Drittel in einem festen Arbeitsverhältnis als hauptberuflich angestellte Mitarbeiter. Jeder Maschinen- und Betriebshilfsring hatte 2012 zwischen einem und acht Betriebsshelfer/-innen fest angestellt. Die restlichen 63,4 % der Betriebsshelfer/-innen sind nebenberuflich tätig. Hier werden in der Regel selbständige Landwirte vermittelt, die aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung die Arbeiten der sozialen Betriebshilfe vor Ort sach- und fachgerecht ausführen können.

Tabelle 10: Beschäftigtenzahl in den Maschinen- und Betriebshilfsringen des Freistaates Sachsen

Kategorie	2011	2012
Hauptberufliche Geschäftsführer	4,0	5,0
Angestellte Mitarbeiter im MR (ohne Betr.-Hilfe)	2,5	3,5
Angestellte Mitarbeiter in Tochtergesellschaften	2,0	3,5
Anzahl Betriebsshelfer/-innen	90,0	82,0
dav. hauptberuflich beim MR oder Tochtergesellschaft angestellt	38,0	30,0
dav. nebenberuflich (Vermittlung von selbst. Landwirten)	52,0	52,0

Quelle: Statistische Unterlagen der Arbeitsgemeinschaft Maschinenringe e. V.

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Studie wurden mit allen Maschinenringen im Freistaat Sachsen Interviews geführt. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Abschätzung der Arbeitsleistung der Maschinenringe, deren Ergebnisse in der Tabelle 11 ausgewiesen sind. Insgesamt werden für die Gewährleistung des Gesamtmanagements der Maschinenringe und die Erfüllung der Aufgaben der sozialen und wirtschaftlichen Betriebshilfe 48 AK-E eingesetzt.

Das Personal zur Erbringung von Maschinenleistungen wird ausschließlich aus den landwirtschaftlichen Mitgliedsbetrieben bereitgestellt und kann nicht detailliert ermittelt werden, weil nicht alle Maschinenringe Kenntnis über den genauen Umfang der zwischen den Mitgliedsbetrieben erbrachten Maschinenleistungen haben. Außerdem sind die hierfür tätigen Beschäftigten personell den Landwirtschaftsbetrieben zuzurechnen.

Tabelle 11: Kalkulation der Arbeitsleistung der sächsischen Maschinen- und Betriebshilfsringe

Maschinenringe	Geschäfts-Führung	feste Betriebs-helfer	freie Betriebs-helfer	Gesamt-summe
Personen (2013)	12	25	66	
Einsatzfaktor der Beschäftigten	0,5*	1	0,26*	
Arbeitskrafteinheiten (AK-E) Management	6			6 AK-E
Arbeitskrafteinheiten (AK-E) Betriebshilfe		25	17	42 AK-E
Gesamtsumme AK-E				48 AK-E

* geschätzt nach Interviewergebnissen mit den Maschinenringen

Quelle: Eigene Berechnung auf der Basis von Interviewergebnissen mit den sächsischen Maschinenringen

Neben den Maschinen- und Betriebshilfsringen wird soziale Betriebshilfe für den Bereich Landwirtschaft auch von weiteren Einsatzorganisationen und Familienangehörigen geleistet. Unabhängig von der Herkunft der Betriebshelfer wird die soziale Betriebshilfe durch die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) finanziell abgesichert. Nach Auskunft der SVLFG (2014) erreichte der Gesamtumfang der im Freistaat Sachsen geleisteten sozialen Betriebshilfe in den zurückliegenden Jahren folgende Größenordnung: 2011: 83.895 Stunden, 2012: 90.207 Stunden, 2013: 96.692 Stunden.

Vergleicht man diesen Wert mit den durch die MBR erbrachten 62.125 Betriebshilfestunden (soziale und wirtschaftliche Betriebshilfe), so ergibt sich eine Differenz von rund 28.000 Stunden, die durch Betriebshelfer und Familienangehörige außerhalb der Maschinenringe geleistet worden sind. Unterstellt man den vom Sächsischen Rechnungshof (2008) ermittelten Richtwert zur Höhe der Nettoleistungszeit einer Vollarbeitskraft in Höhe von 123 AKh/Monat, so bedeutet dies, dass neben den 42 AK-E Betriebshelfer der MBR in Sachsen mindestens weitere 19 AK-E Betriebshilfe erbracht haben.

Die Umrechnung des Stundenaufwandes auf die Vergleichsgröße 100 ha LF ergibt, dass in Sachsen im Jahr 2011 je 100 ha LF 9,2 AKh soziale Betriebshilfe erbracht wurden. Auf Bundesebene beläuft sich dieser Wert auf 30,9 AKh (siehe auch Kap. 6).

5.3 Gewerbliche Dienstleister

5.3.1 Unternehmen

Gewerbliche Anbieter insgesamt

Zur Ermittlung des Umfangs der gewerblichen Lohnunternehmen im Freistaat Sachsen wurden Analysen im bundesweiten Unternehmensregister, in der Firmendatenbank der sächsischen Industrie- und Handelskammern und eigene Internetrecherchen durchgeführt (Quellen s. o.):

- In der Firmendatenbank konnten 101 gewerbliche Unternehmen ermittelt werden, die in den Dateien als Lohnunternehmer bzw. Anbieter von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tier- und Pflanzenproduktion geführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Eingabe in die Firmendatenbank freiwillig erfolgt.
- Aus dem bundesweiten Unternehmensregister konnten auf der Grundlage einer Schlagwortsuche (Lohnunternehmen, Agrodienstleistung) 23 Unternehmen ermittelt werden, die im Freistaat Sachsen Lohnarbeit anbieten und als gewerbliches Unternehmen gelten.
- Darüber hinaus konnten durch eigene Internetrecherchen weitere 21 gewerbliche Unternehmen mit landwirtschaftlicher Lohnarbeit nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Leistungsbreite sind diese Unternehmen mit den Mitgliedsbetrieben des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. vergleichbar.
- Aus der Umsatzsteuerstatistik konnten 125 steuerpflichtige gewerbliche Dienstleister ermittelt werden. Es liegen aber keine Angaben zur Anzahl von nicht umsatzsteuerpflichtigen Lohnunternehmen vor.

Es ist davon auszugehen, dass einige Unternehmen in dieser Auflistung mehrfach vertreten sind. Die Übersicht der einzelnen Quellen zeigt, dass es wegen der unterschiedlichen Definitionen von gewerblicher Lohnarbeit und der teilweisen Freiwilligkeit des Eintrags nicht möglich ist, eine eindeutige Zahl von entsprechenden Unternehmen in Sachsen zu ermitteln.

Dienstleister des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes

Der Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen-Thüringen e. V. hat im Freistaat Sachsen 48 Mitgliedsbetriebe (Agroservice & Lohnunternehmerverband 2014a). Zwei dieser Mitgliedsbetriebe gehören als landwirtschaftliches Unternehmen nicht zu den gewerblichen Lohnunternehmen, erbringen aber entsprechende Dienstleistungen. Wie aus der Abbildung 22 zu erkennen ist, sind die Unternehmen über das gesamte Territorium des Freistaates verteilt.

Bei den Unternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes handelt es sich um juristisch selbständig agierende Betriebe. Ein großer Teil dieser Betriebe versteht sich als Nachfolgeunternehmen der ehemaligen Agrochemischen Zentren. Entsprechend war die Ausführung von agrochemischen Tätigkeiten ein Ansatzpunkt bei der Betriebsgründung. Bei dem sich wandelnden Selbstverständnis hin zu einem Dienstleistungsunternehmen im ländlichen Raum hat sich nach 1990 das Spektrum der Leistungsangebote deutlich erweitert. Außerdem sind in den letzten 20 Jahren eine Reihe neuer Unternehmen entstanden, die ihrem Charakter nach reine Lohnunternehmen sind und ihre Leistungen schwerpunktmäßig für landwirtschaftliche Unternehmen erbringen.

Als gewerbliche Unternehmen sind die Mitgliedsbetriebe entsprechend ihres Leistungsangebotes offen für alle Aufträge. Das landwirtschaftliche Kundenpotenzial ist in überwiegenderem Maße im jeweiligen territorialen Einzugsgebiet des Unternehmens zu finden. Die Leistungen werden mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt.



Abbildung 22: Regionale Verteilung der Unternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes im Freistaat Sachsen

Quelle: <http://www.agroservice.de/karte-mitglieder.php?in=sachsen>

Klauenpfleger

Die Pflege der Klauen der sächsischen Rinderbestände erfolgt im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen. Diese Genossenschaft hat rund 70 Beschäftigte. Zusätzlich sind in einem Verzeichnis der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (2013) weitere 6 Klauenpfleger aus dem Freistaat Sachsen ausgewiesen. Bei einer Recherche im Telefonbuch der Telekom (DTM 2013) konnten weitere 15 Klauenpflegeunternehmen ermittelt werden.

Besamungstechniker

Die für die Besamung zuständigen freien und angestellten Besamungstechniker (BT) und Fachagrarwirte Besamungswesen (FAW) sind zum Teil im Bundesverband der Tierzucht- und Besamungstechniker e. V. organisiert. Die für die Tierhalter erbrachten Leistungen können regional unterschiedlich sein und hängen nach Angaben des Verbandes (2013) auch von den Vorgaben der einzelnen Besamungsstationen ab. Informationen zur Anzahl der Unternehmen liegen nicht vor.

5.3.2 Leistungsspektrum und Leistungsumfang

Gewerbliche Anbieter insgesamt

Informationen zum Leistungsspektrum der gewerblichen Anbieter können aus den vorliegenden Quellen nicht gewonnen werden, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass es dem der Unternehmen im Agroservice & Lohnunternehmerverband (siehe unten) ähnelt.

Zur wirtschaftlichen Situation und zu den Umsätzen der gewerblichen Dienstleister liegen nur wenige belastbare Zahlen vor. Im statistischen Bericht zu den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 2009 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen (2009) sind für Unternehmen, die im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige landwirtschaftlichen Dienstleistungen erbringen, folgende Umsätze (netto) für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen:

■ Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau

81.894 T€ durch 74 Steuerpflichtige und

■ Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung

25.232 T€ durch 51 Steuerpflichtige

Somit erbrachten 125 umsatzsteuerpflichtige gewerbliche Dienstleister, die beiden Bereichen zuzuordnen sind, im Jahre 2009 Lieferungen und Leistungen im Wert von insgesamt 107.126 T€. Bei der Wertung dieser Zahl ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich dabei um die gesamten Umsätze der Unternehmen handelt, die dieser Klassifikation zugeordnet sind, auch wenn Teile davon nicht landwirtschaftsbezogen sind.

Für gewerbliche Dienstleister in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft sind Bilanzzahlen im bundesweiten Unternehmensregister (2013) für die Jahre 2005 bis 2011 vorhanden. Diese konnten ohne Berücksichtigung der sächsischen Klauenpflegegenossenschaft im genannten Zeitraum für 29 Unternehmen – davon 24 Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes – ermittelt werden. Aus diesen Registerveröffentlichungen können folgende Bilanzkennzahlen erfasst und verwendet werden: Eigenkapital, Bilanzsumme, Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Die Eigenkapitalveränderung, die Entwicklung Bilanzsumme sowie die Vermögensveränderung (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) für den Zeitraum von 2005 bis 2011 sind in den Abbildung 23 und Abbildung 24 dargestellt.

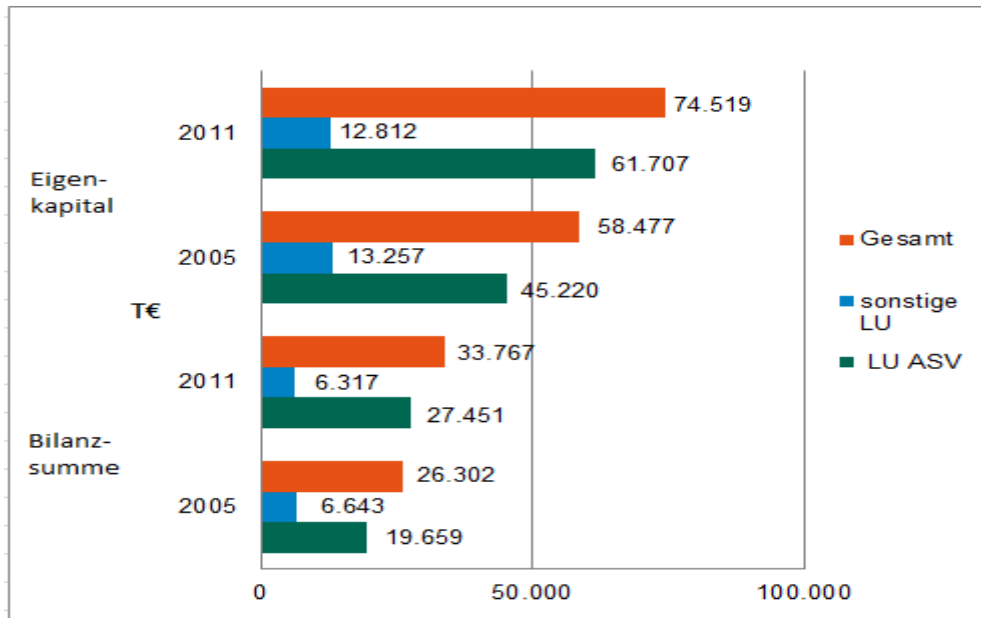


Abbildung 23: Entwicklung von Eigenkapital und Bilanzsumme gewerblicher Dienstleister 2005 : 2011

Quelle: Unternehmensregister; eigene Berechnungen

Die Eigenkapitalquote der untersuchten Unternehmen (vereinfacht) betrug im betrachteten Zeitraum (2005 bzw. 2011) stabil 45 % und liegt damit über den Werten vieler anderer mittelständischer Dienstleistungsunternehmen. Laut SCHWARTZ (2012) lag die durchschnittliche Eigenkapitalquote im sonstigen Dienstleistungsbereich bei 17,5 % (2005) bzw. 24,7 % (2011). Das Eigenkapitalwachstum der untersuchten Unternehmen betrug von 2005 bis 2011 ca. 4,7 % pro Jahr. Dieser Wert ist etwas niedriger als die auf Bundesebene im Rahmen eines Betriebsvergleichs erhobenen Zahlen (siehe Kap. 6). Die Vermögensveränderung betrug im untersuchten Zeitraum (2005–2011) 125 % (Anlagevermögen) bzw. 124 % (Umlaufvermögen). Diese Entwicklung belegt, dass die betrachteten Unternehmen im genannten Zeitraum expandiert haben.

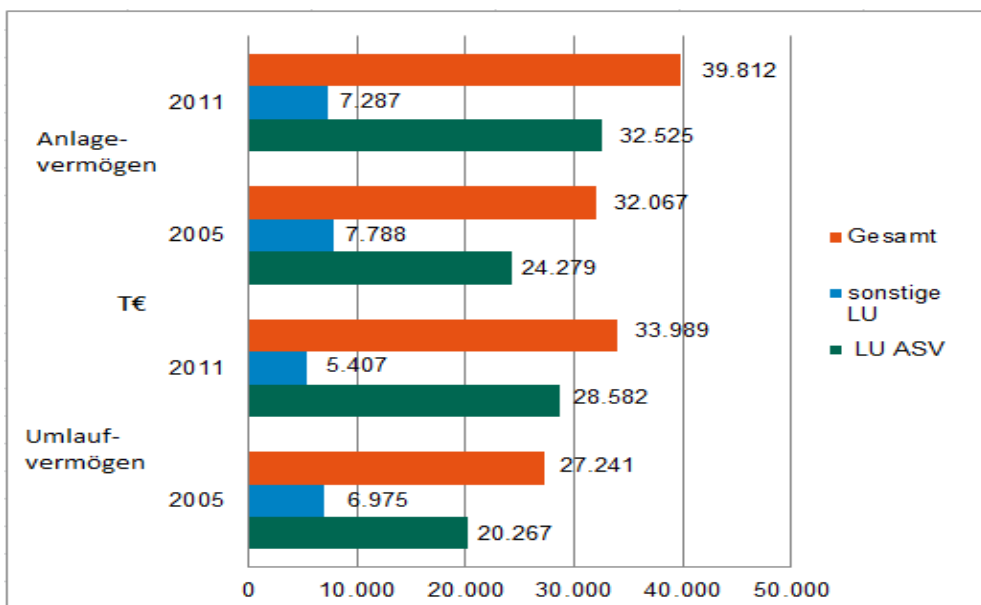


Abbildung 24: Entwicklung von Anlagevermögen und Umlaufvermögen (Vermögensveränderung) gewerblicher Dienstleister 2005 : 2011

Quelle: Unternehmensregister; eigene Berechnungen

Dienstleister des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes

Die Palette der möglichen Leistungen der Unternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes wird durch den Verband in 9 Teilbereiche untergliedert (Agroservice & Lohnunternehmerverband 2014a). In Tabelle 12 sind diese Leistungsbereiche ausgewiesen. Es wird deutlich, dass es in diesem Spektrum hinsichtlich der angebotenen Tätigkeiten oder Produkte zwei Schwerpunkte gibt. Dies sind einerseits die reinen landwirtschaftlichen Leistungen mit 43 Angeboten (Feldarbeitsleistungen und sonstigen landwirtschaftlichen Leistungen) und andererseits die von den Unternehmen angebotenen Handelsaktivitäten. Hier besteht die Möglichkeit, Produkte aus 44 verschiedenen Warenbranchen zu beziehen. Die weiteren Leistungsbereiche wie Transporte, Instandhaltungsarbeiten, Landschaftspflege und kommunale Dienste, Bauarbeiten sowie die Entsorgungsleistungen werden nicht ausschließlich für den Bereich Landwirtschaft (landwirtschaftliche Kunden) angeboten.

Eine gewisse Ausnahme bildet der Ausleihservice, der sich durch den Verleih von Mähdreschern, Traktoren, Häckslern, Dungstreuern und sonstigen Landmaschinen schwerpunktmäßig an den landwirtschaftlichen Kundenkreis wendet. Allerdings sind es von den 48 Unternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes nur jeweils zwei bis drei Unternehmen, die den Ausleihservice betreiben.

Tabelle 12: Leistungsbereiche und Anzahl der angebotenen Dienstleistungen der Dienstleister des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes

Leistungsbereich	Anzahl
Feldarbeitsleistungen	33
Sonstige landwirtschaftliche Leistungen	10
Transporte	13
Instandhaltungsarbeiten	14
Landschaftspflege und kommunale Dienste	16
Bauarbeiten	10
Ausleihservice	9
Entsorgungsleistungen	9
Handel	44

Quelle: <http://www.agroservice.de/wermachtwas.php?in=sachsen>; eigene Berechnungen

Betrachtet man die angebotenen Tätigkeiten aus dem Bereich Feldarbeitsleistungen im Detail (Abbildung 25), so wird deutlich, dass Leistungen zur Ausbringung von Mineraldünger und Flüssigdünger sowie der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln eindeutig überwiegen. Mehr als die Hälfte aller Unternehmen können diese Tätigkeiten durchführen.

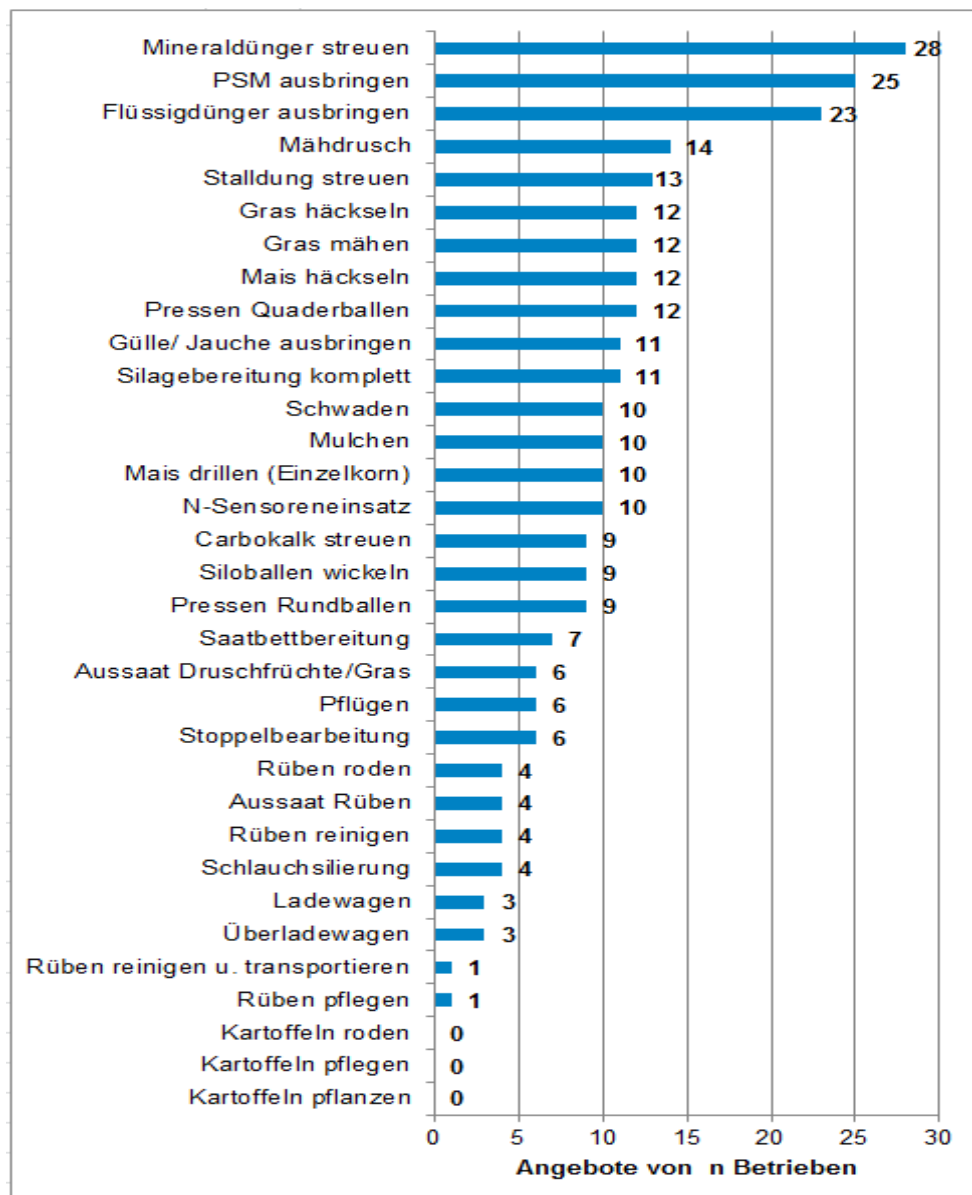


Abbildung 25: Übersicht über das von den Mitgliedsbetrieben des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes angebotene Leistungsspektrum im Bereich Feldarbeiten

Quelle: <http://www.agroservice.de/wermachtwas.php?in=sachsen>; eigene Berechnungen

Zwischen 19 und 30 % der Agroservice & Lohnunternehmen bieten Leistungen im Bereich von Mähdrusch, Häckseln, Mähen, Schwaden, Ballen pressen und Ballen wickeln an. Unter 19 % der Unternehmen beschäftigen sich mit Tätigkeiten aus dem Bereich der Bodenbearbeitung und Aussaat. Bei der Aussaat steht die Einzelkornaussaat von Mais und Rüben im Vordergrund.

Im Bereich der sonstigen landwirtschaftlichen Leistungen (Abbildung 26) werden durch die Unternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes zehn verschiedene Leistungen angeboten. Von größter Bedeutung in diesem Maßnahmenkomplex ist die landwirtschaftliche Beratung. Sie wird von einem Drittel aller Unternehmen angeboten. Ergänzt wird die landwirtschaftliche Beratung durch die Möglichkeit, Boden-, Pflanzen- und Erntegüteruntersuchungen durchführen zu lassen. Die übrigen Leistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Arbeiten der Nacherntebehandlung wie Reinigung, Trocknung, Aufbereitung und Lagerung von Getreide und Grünfutter. Nur jeweils ein bis drei Unternehmen bieten die Durchführung dieser Arbeiten an.

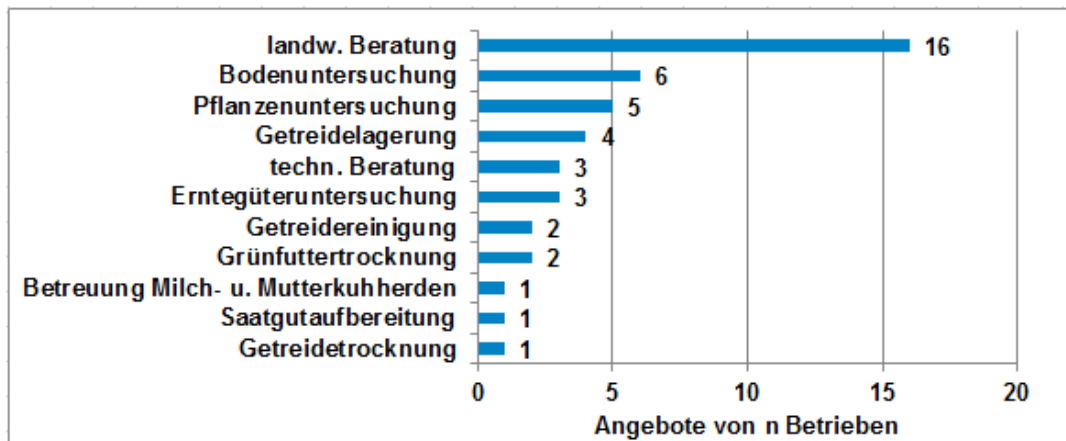


Abbildung 26: Übersicht über die Angebote im Bereich sonstige landwirtschaftliche Leistungen

Quelle: <http://www.agroservice.de/wermachtwas.php?in=sachsen>; eigene Berechnungen

Ein weiterer Dienstleistungskomplex der Betriebe befasst sich mit Maßnahmen der Landschaftspflege und der kommunalen Dienste (Abbildung 27). In diesem Leistungsspektrum rangiert der Winterdienst an erster Stelle. Er wird von über 50 % der Unternehmen angeboten. An zweiter Stelle stehen hier die Maßnahmen zum Wegebau sowie der Grünland- und Gehölzpflege. Pflegemaßnahmen werden auch für Biotope, Straßenränder und Neupflanzungen angeboten.

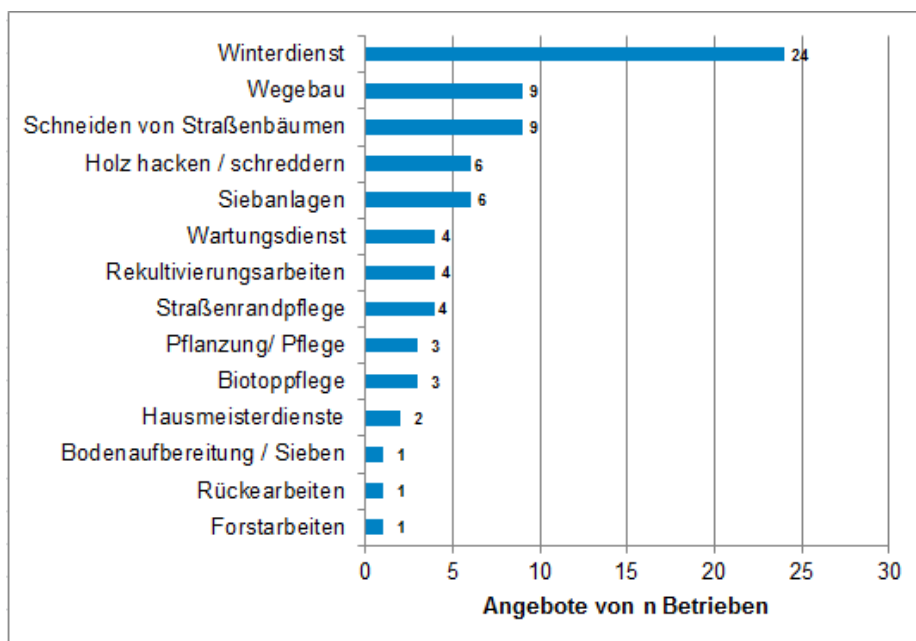


Abbildung 27: Übersicht über die Angebote im Bereich Landschaftspflege und kommunale Dienste

Quelle: <http://www.agroservice.de/wermachtwas.php?in=sachsen>; eigene Berechnungen

Der Umfang der durch die Unternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes erbrachten Leistungen soll anhand des Umsatzes und seiner Veränderung im Verlaufe der letzten 10 Jahre charakterisiert werden (Tabelle 13). Dazu liegen Angaben einer Mitgliederbefragung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes (2014b) zur Höhe des Umsatzes aus sechs und zu den Umsatzanteilen aus sieben größeren Agroserviceunternehmen vor. Es handelt sich hierbei um Unternehmen, die im Betrachtungszeitraum über die entsprechenden Statistiken aus der eigenen Buchhaltung verfügen.

Tabelle 13: Umfang an erbrachten Dienstleistungen durch sächsische Mitgliedsbetriebe des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes

Kategorie		2002	2007	2012
Umsatz/Unternehmen Mittel	T€	6.662,2	8.223,9	11.227,9
<u>darunter:</u>				
Feldarbeitsleistungen	%	13,29	12,57	12,86
Sonst. landwirtschaftliche Leistungen	%	5,08	4,93	4,80
Transporte	%	20,13	18,31	16,10
Instandhaltungsarbeiten	%	0,93	1,22	1,17
Landschaftspflege und kommunale Dienste	%	2,26	3,29	4,63
Bauarbeiten	%	3,71	5,14	5,86
Ausleihservice	%	0,00	0,00	0,00
Entsorgungsleistungen	%	2,28	2,34	1,36
Handel	%	49,67	48,79	51,33

Quelle: Agroservice & Lohnunternehmerverbandes (2014b); eigene Berechnungen

Wie aus den Daten abgeleitet werden kann, hat sich die Größenordnung des Umsatzes im Zeitraum zwischen 2002 und 2012 um 68,5 % erhöht. Das entspricht einer jährlichen Steigerungsrate von 6,5 %. Bei der Beurteilung dieser positiven Entwicklung muss jedoch in Betracht gezogen werden,

- dass die Daten nur von wenigen Unternehmen vorliegen, die im Betrachtungszeitraum offensichtlich gut gewirtschaftet haben und
- dass die Handelstätigkeit der untersuchten Unternehmen in diesem Zeitraum rund 50 % des Gesamtumsatzes ausgemacht hat. Somit ist zu vermuten, dass auch Steigerungen von Produktpreisen der Handelswaren zu dieser positiven Entwicklung des Umsatzes beigetragen haben können.

Klauenpflege

Folgendes Leistungsspektrum wird derzeit durch die Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen (2014) angeboten:

- Klauenpflege
- Klauenbehandlung
- Klauendesinfektion
- Herstellung und Handel von und mit Produkten der Klauenpflege sowie für Hof- und Stallarbeiten
- Aus- und Weiterbildung
- Beratung

Für die Genossenschaft sind Bilanzzahlen im bundesweiten Unternehmensregister (2013) für die Jahre 2005 bis 2011 vorhanden. Die Eigenkapitalveränderung, die Entwicklung Bilanzsumme sowie die Vermögensveränderung (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) für den Zeitraum von 2005 bis 2011 sind in Abbildung 28 dargestellt. Die Eigenkapitalquote der Genossenschaft (vereinfacht) betrug im betrachteten Zeitraum (2005 bzw. 2011) ca. 70 %. Die Vermögensveränderung betrug im untersuchten Zeitraum (2005–2011) 133 % (Anlagevermögen und Umlaufvermögen zusammen).

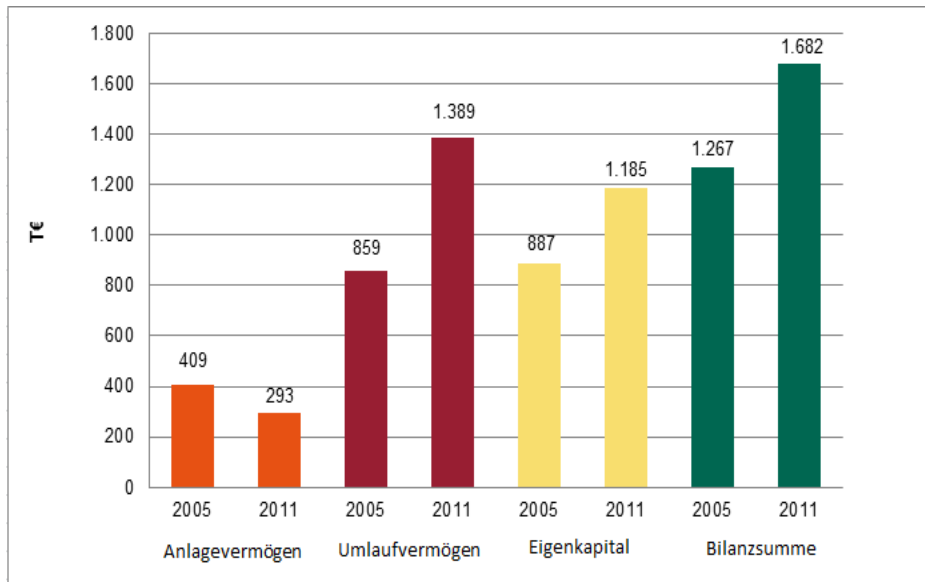


Abbildung 28: Bilanzzahlen Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen 2005 : 2011

Quelle: Unternehmensregister; eigene Berechnungen

In einem Artikel des Sächsischen Genossenschaftsblattes (STEPHAN 1997) wird darauf verwiesen, dass sich der Umsatz der Genossenschaft im Jahr 1996 auf mehr als 5,2 Mio. DM belief. Davon entfielen 750.000 DM auf den Bereich Handel.

Besamung

Die Grunddienstleistungen der Besamungstechniker umfassen (Bundesverband der Tierzucht- und Besamungstechniker 2013):

- Besamen von Rindern, Schweinen, Ziegen
- Untersuchen auf Besamungstauglichkeit
- Untersuchen auf Trächtigkeit

Zu den weiteren Serviceleistungen gehören:

- Untersuchungen in Nachgeburtsphase – Sterilitätsuntersuchung
- Beratung bei Sterilitätsproblemen
- Beratung zu Fütterung und Haltung
- Frühträchtigkeitsuntersuchung mit Ultraschall ab 28 Tagen
- Frühträchtigkeitsuntersuchung rektal – ab 35 Tagen
- Zuchtberatung – Anpaarungen
- Übertragung von Embryonen
- Gewinnung und Spülung von Embryonen
- Ziehen von Blutproben
- Verkauf von Agrarbedarfsartikeln

Zum Umfang der Leistungserbringung liegen keine Informationen vor.

5.3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsleistung der gewerblichen Dienstleister

Gewerbliche Anbieter insgesamt und im Agroservice & Lohnunternehmerverband

Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten im Bereich der gewerblichen Dienstleistungsunternehmen gibt Tabelle 14 Auskunft. Es können nur Unternehmen mit Dienstleistungsschwerpunkt in der Pflanzenproduktion berücksichtigt werden.

Tabelle 14: Kalkulation der Beschäftigtenzahl im Bereich Gewerbliche Dienstleister mit Schwerpunkt Pflanzenproduktion

Gewerbliche Lohnunternehmen	Betriebe	Ø MA LA	MA gesamt	Anteil MA LA	Summe MA LA
	Anzahl	AK	AK	%	AK
Unternehmen Agroservice & Lohnunternehmerverband	46		845	67,0	566
Weitere recherchierte Lohnunternehmen	49	3,2 (Mittelwert der LU des ASV < 10 MA)			157
Summe					723

Quelle: Mitteilung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V. und eigene Berechnungen

In den 46 gewerblichen Mitgliedsunternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes (2014c) sind 845 AK-E angestellt. Nach Einschätzung der Geschäftsführung des Verbandes sind im Durchschnitt aller Betriebe 67,0 % der Mitarbeiter mit der Erbringung landwirtschaftlicher Lohnarbeiten beschäftigt. Somit ergibt sich eine Beschäftigtenzahl von 566 AK-E, die für den Bereich Landwirtschaft tätig sind.

Für 49 weitere Lohnunternehmen, deren Existenz aus verschiedenen Quellen (Datenbank IHK, Internet, Unternehmensregister) ermittelt wurden, liegen keine Angaben zu den Beschäftigtenzahlen vor. Weil es sich in diesem Bereich überwiegend um kleine Unternehmen handelt, wurde für die Kalkulation im Rahmen dieser Studie die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von den Agroserviceunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten zum Ansatz gebracht, der sich auf 3,2 Beschäftigte beläuft. Auf diese Weise können für die gewerblichen Lohnunternehmen außerhalb des Agroserviceverbandes 157 AK-E ermittelt werden.

Somit beläuft sich die kalkulierte Mitarbeiterzahl der gewerblichen Lohnunternehmen mit Schwerpunkt Pflanzenproduktion im Freistaat Sachsen auf 723 AK-E.

Es besteht eine deutliche Abhängigkeit zwischen der Größe des Unternehmens und der dem Anteil der Mitarbeiter, die für die Erledigung von landwirtschaftlichen Lohnarbeiten eingesetzt werden (Abbildung 29). In Unternehmen bis 20 Mitarbeiter werden mehr als 80 % der Belegschaft für die Erledigung der landwirtschaftlichen Lohnarbeiten eingesetzt. Mit zunehmender Unternehmensgröße – gemessen an der Gesamtzahl an Beschäftigten – sinkt dieser Anteil. In Betrieben mit mehr als 60 Mitarbeitern werden nur noch 40–50 % der Belegschaft für die Erledigung der landwirtschaftlichen Lohnarbeiten eingesetzt.

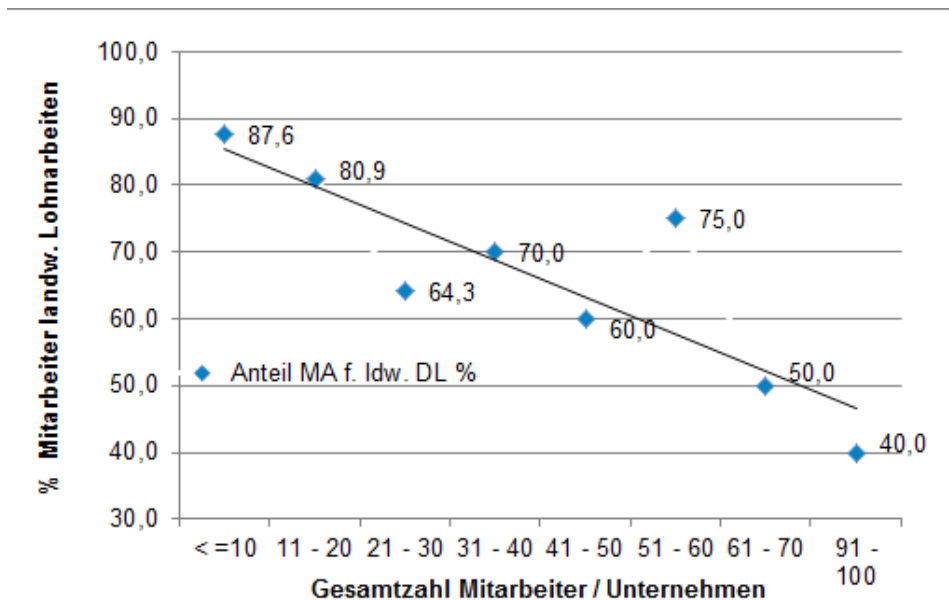


Abbildung 29: Abhängigkeit des Anteils der Mitarbeiter für landwirtschaftliche Dienstleistungen von der Betriebsgröße (Gesamtzahl an Beschäftigten)

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Angaben zu Mitarbeiterzahlen des Agroservice & Lohnunternehmervverbandes e. V.

Klauenpflege

Von den oben genannten 70 Beschäftigten der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen sind 61 Personen direkt als Klauenpfleger in den landwirtschaftlichen Unternehmen tätig. Das Arbeitsmaß wird in dem bereits erwähnten Artikel von STEPHAN (1997) beschrieben. Ein Klauenpfleger betreut danach 30–35 Tiere je Regelarbeitstag. Als Jahresarbeitsleistung werden 3.800–3.900 Tiere angegeben. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass den Klauenpflegern 110–120 Regelarbeitstage im Jahr zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Beschäftigten im Bereich Klauenpflege wird in Tabelle 15 kalkuliert. Für die unter „Weitere Klauenpfleger“ zusammengefassten Unternehmen wurde unterstellt, dass durchschnittlich 1,5 AK in der Klauenpflege tätig sind. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 101 gewerblich mit Klauenpflege Beschäftigten. Mit 68,8 % ist der Anteil der bei der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen beschäftigten Arbeitskräfte recht hoch. Zusätzlich gibt es ausgebildeten Klauenpfleger, die als Angestellte von und in Landwirtschaftsbetrieben tätig sind. Sie sind in dieser Kalkulation aber nicht berücksichtigt.

Tabelle 15: Beschäftigtenzahl und Arbeitsleistung im Bereich Klauenpflege

Betriebsform	Betriebe	Geschäfts- Führung Verwaltung AK	Praktiz. Klauen- Pfleger AK	Handel Werkstatt Lager AK	Summe
	Anzahl				AK
Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen	1	6	61	2,5	69,5
Weitere Klauenpfleger (Quelle: DLG Register, IHK Datenbank, Telefonbuch Telekom)	21		31,5 Geschätzt 1,5 AK- E/Betrieb		31,5
Summe					101

Quelle: Angaben zu Mitarbeiterzahlen von der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen; eigene Berechnungen

Durch die Genossenschaft der Klauenpfleger eG Sachsen (2014) wird im zweijährigen Turnus ein Lehrgang zur Ausbildung von geprüften Klauenpflegern durchgeführt. Mit einer Lehrgangsstärke von 6–10 Teilnehmern kann der aktuelle Bedarf an gewerblichen Klauenpflegern im Freistaat Sachsen abgesichert werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass in den Rinderbeständen des Freistaates Sachsen auch Klauenpfe-

geunternahmen aus anderen Bundesländern tätig sind. Nach Angaben von topagrar online (2012) haben professionelle Klauenpfleger in Deutschland die Möglichkeit, einen Fortbildungsabschluss zu erzielen, der bundesweit einheitlich geregelt und anerkannt ist. Vorher gab es nur in einzelnen Bundesländern wie Niedersachsen und Sachsen Verordnungen für die professionelle Klauenpflege mit staatlichen Abschlüssen zum Fachagrarwirt Klauenpflege. Entsprechend der Neuregelung erfolgt die Anerkennung auch im Freistaat Sachsen auf der Grundlage der bundesdeutschen Klauenpflege-Prüfungsverordnung (juris 2011).

Besamung

Im Bereich Schweineproduktion wird nach Aussage des Mitteldeutschen Schweinezuchtverbandes (2014) ausschließlich Eigenbestandsbesamung durchgeführt; d. h. die für die Besamung der Schweine zuständigen Personen sind ausschließlich Mitarbeiter der jeweiligen Schweinezuchtbetriebe. Der Mitteldeutsche Schweinezuchtverband gewährleistet die Belieferung der Betriebe mit den notwendigen Spermaportionen.

Die in der Rinderproduktion tätigen Besamungstechniker sind über das Vereinigte Informationssystem Tierhaltung w. V. (vit) registriert. Nach Aussage der Masterrind GmbH (2014) sind in diesem Informationssystem für den Freistaat Sachsen 736 Besamungstechniker registriert. Diese Zahl untergliedert sich in Besamungstechniker, die den Bereichen

- Eigenbestandsbesamung durch Landwirte,
- Besamungstechniker der Masterrind GmbH sowie
- Besamungsleistungen durch Tierärzte

zuzuordnen sind. Weil An- und Abmeldungen nicht immer auf dem neusten Stand gehalten werden, sind in den 736 Besamungstechnikern auch eine Anzahl nicht mehr tätiger Mitarbeiter enthalten. Außerdem wird ein nicht abzuschätzender Anteil als reguläre landwirtschaftliche Arbeitskraft bzw. als Tierarzt gezählt.

5.4 Zusammenfassung und Diskussion der Informationen zu Arbeitskräften

Lohnarbeit bzw. Dienstleistungen für die Landwirtschaft werden im Freistaat Sachsen im Wesentlichen durch die im Folgenden genannten Bereiche erbracht. Wegen der unterschiedlichen Erhebungs- bzw. Kalkulationsmethoden erfolgen die Angaben teilweise in AK (also Anzahl Personen) und teilweise in AK-E (also Arbeitsleistung). Im Rahmen dieser Studie wird davon ausgegangen, dass alle Arbeitskräfte in Vollzeit arbeiten und somit AK und AK-E gleichgesetzt werden können.

1. Landwirtschaftliche Unternehmen mit 639 AK-E

Aus den Befragungsergebnissen ergibt sich, dass etwa die Hälfte (52,9 %) aller landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen landwirtschaftliche Lohnarbeiten/Dienstleistungen erbringt. Bei den einzelnen Rechtsformen der Unternehmen werden folgende Anteile erreicht: Haupterwerbsbetriebe 27,3 %, Personengesellschaften 53,3 %, juristische Personen 57,3 %.

2. Gewerbliche Lohnunternehmen (Schwerpunkt Pflanzenproduktion) mit 723 AK

Als gewerbliche Lohnunternehmen mit Erbringung landwirtschaftlicher Lohnarbeit für die Pflanzenproduktion konnten für den Freistaat Sachsen 101 Betriebe ermittelt werden. Davon sind 46 Betriebe Mitglied im Agroservice & Lohnunternehmerverband. Die Mehrzahl der gewerblichen Lohnunternehmen arbeitet mit einem Personalbestand bis 20 Mitarbeiter.

Von den anderen 55 Lohnunternehmen wurden sechs ermittelt, die ausschließlich für den Bereich Tierproduktion tätig sind. Demzufolge wurden 49 weitere Unternehmen für die Kalkulation des Arbeitskräftebedarfs herangezogen.

3. Maschinenringe und weitere Einsatzorganisationen der Betriebshilfe mit 67 AK-E

Im Freistaat Sachsen sind in der Arbeitsgemeinschaft Maschinenringe 7 Maschinen- und Betriebshilfsringe zusammengeschlossen. Die ausgewiesenen 67 AK-E gliedern sich in 42 AK-E für Betriebshilfe aus dem Bereich der Maschinenringe und 6 AK-E für das Management der Maschinenringe. Darüber hinaus werden von anderen Einsatzorganisationen 19 AK-E soziale Betriebshilfe im Freistaat geleistet.

Die im Rahmen der überbetrieblichen Maschinenvermittlung tätigen Personen gehören zu den landwirtschaftlichen Mitgliedsunternehmen. Es lässt sich keine belastbare Größe an AK-E für die Erbringung von Maschinenleistungen ermitteln. Es kann davon ausgegangen werden, dass die hierfür erforderlichen AK-E in der Personalbestandszahl der Landwirtschaftsbetriebe enthalten sind.

4. Klauenpfleger 101 AK

Das größte Klauenpflegeunternehmen ist die Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen mit 70 AK. Die aus verschiedenen Quellen ermittelten weiteren 21 Klauenpflegeunternehmen wurden mit geschätzten 1,5 AK kalkuliert, sodass aus diesem Bereich weitere 31 AK für die Erbringung von Klauenpflegeleistungen resultieren. Unabhängig von den sächsischen Unternehmen der Klauenpflege sind auch Klauenpfleger aus anderen Bundesländern in den Rinderbeständen Sachsens tätig.

5. Besamungstechniker 736 Personen

Die Erbringung von Besamungsleistungen für die Tierproduktion unterscheidet sich grundsätzlich zwischen Schweine- und Rinderzucht. In der Schweinezucht wird die Besamung der Sauen ausschließlich von betriebs-eigenen Mitarbeitern der Landwirtschaftsbetriebe ausgeführt. Für die Besamung der Rinder sind aus dem Freistaat Sachsen 736 Personen registriert, die Landwirtschaftsbetrieben, der Masterrind GmbH und Tierärzten zuzuordnen sind. Eine Umrechnung in AK-E ist aufgrund der vorliegenden Datenbasis nicht möglich.

Unter der Annahme, dass die Arbeitskräfte in Vollzeit arbeiten, erbringen in Sachsen mindestens 1.529 AK-E Dienstleistungen für die Landwirtschaft. Dort kommen noch weitere AK-E u. a. aus dem Bereich Besamung hinzu. Der Wert ist im Rahmen der hier angewendeten Methoden plausibel. Beim Vergleich mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010 (StaLA 2011), wo 503 AK-E für die Inanspruchnahme von Lohnarbeiten durch Landwirtschaftsbetriebe ausgewiesen wurden, ergibt sich aber eine deutliche Diskrepanz. Hierfür kommen mehrere Ursachen in Betracht:

- **Wahrnehmung von Lohnarbeit:** Es ist nicht auszuschließen, dass einige Betriebe landwirtschaftliche Dienstleistungen nur dann als Lohnarbeit wahrnehmen, wenn sie als Ersatz für eigene Arbeitsleistung genutzt wird. Tätigkeiten, die wegen fehlender Ausbildung und/oder Ausstattung seit Jahren nicht selbst erledigt werden können, wurden eventuell bei der Landwirtschaftszählung nicht angegeben. Mögliche Beispiele sind der Abtransport von Erntegut oder die Klauenpflege.
- **Unterschiedliche Abgrenzung:** Lohnarbeit wurde in der Landwirtschaftszählung und in dieser Studie unterschiedlich definiert (vgl. Kap. 3). So wurde die soziale und wirtschaftliche Betriebshilfe nicht bei der Landwirtschaftszählung erfasst.
- **Unsicherheiten bei der Erfassung im Rahmen der Landwirtschaftszählung:** In der Landwirtschaftszählung wurden als Kriterium für den Umfang der in Anspruch genommenen Lohnarbeit im Bereich Pflanzenproduktion die Hektarflächen für neun vorgegebene landwirtschaftliche Tätigkeiten erfasst. Wenn eine Fläche

mehrfach bearbeitet wurde, war sie auch mehrfach zu zählen. Hier ist zum einen zu vermuten, dass nicht explizit genannte Arbeitsschritte nur unvollständig erfasst wurden. Zum anderen ist anzunehmen, dass für Tätigkeiten, die mehrfach auf einer Fläche oder als Leistungskette ausgeführt wurden, nicht immer der volle Umfang angegeben wurde. Am besten lässt sich diese Problematik am Beispiel der Erzeugung von Anweilensilage verdeutlichen. Wird von 100 ha Ackergras Anweilensilage produziert und werden diese Arbeiten an ein Dienstleistungsunternehmen vergeben, so sind die Arbeitsgänge Mähen, Zetten, Wenden, Schwaden und Häckseln notwendig. Im Erhebungsbogen zur Landwirtschaftszählung müssten daher 500 Hektar Lohnarbeit angegeben werden.

Eine andere schwierig zu bewertende Größe der Landwirtschaftszählung stellt die Position „Weitere Leistungen“ (Code-Nr. 1029) dar. Hier sollten die Betriebe solche Positionen wie Transport- und Instandhaltungsleistungen, Tierarzt und Besamungsleistungen als Stundenzahl angeben. Man kann aber davon ausgehen, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Dienstleistungen als Tonnenkilometer, Anzahl Tiere oder als vertragliche Pauschalvergütungsätze abgerechnet wird. Die geforderte Angabe ist durch die Betriebe wahrscheinlich schwer vollständig zu ermitteln.

- *Abweichungen durch Kalkulationen in der Studie:* An der Befragung im Rahmen dieser Studie haben Betriebe teilgenommen, für die das Thema Lohnarbeit interessant ist. Somit ist davon auszugehen, dass die Aussagen nicht repräsentativ sind für landwirtschaftliche Betriebe ohne Angebot bzw. Inanspruchnahme von Lohnarbeit. Kalkulationen auf der Basis der Befragung überschätzen wahrscheinlich die reale Situation. Darauf weist z. B. der Unterschied bei der Zahl der anbietenden landwirtschaftlichen Betriebe in der Landwirtschaftszählung (393 Betriebe, siehe Kap. 5.1.1) und als Ergebnis der Befragung hin (1.047 Betriebe, siehe Kap. 5.1.4). Eine Korrektur dieses Kalkulationswertes kann die o. g. Diskrepanz trotzdem nicht erklären.
- *Abweichungen durch Kalkulationen bei der Landwirtschaftszählung:* Im Rahmen der Auswertung der für die Landwirtschaftszählung erfassten Daten wurde anhand von KTBL-Richtwerten ermittelt, wie viel Arbeitszeit erforderlich ist, um die angegebenen Hektar-Dienstleistungen zu realisieren. Die Richtwerte für die Arbeitskraftstunden je Hektar zeigen deutliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Schlaggröße. Dieser Hilfswert wurde aber nicht (auch nicht als Durchschnittswert des Betriebes) erfasst. Ein weiterer Unsicherheitsbereich kann auch darin gesehen werden, dass die KTBL-Richtwerte nur die Leistungserbringung auf dem Feld berücksichtigen. Es war nicht erkennbar, inwieweit Vorbereitungs- und Hilfszeiten in die Kalkulation der AK-E für Lohnarbeit eingeflossen sind.
- *Unterschiedliche Zeitbezüge:* Während die Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 durchgeführt wurde, bezieht sich die hier vorliegende Studie auf das Jahr 2013. Die Informationen zum finanziellen Aufwand im Kap. 4.2 zeigen, dass die Inanspruchnahme seitdem zugenommen hat.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Erbringung von Lohnarbeit im Rahmen der Studie wahrscheinlich überschätzt und die Inanspruchnahme im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 unterschätzt wurde. Der Umfang der Abweichung lässt sich aber nicht quantifizieren, dafür wären weitere Untersuchungen notwendig.

6 Landwirtschaftliche Lohnarbeit auf Bundesebene

6.1 Landwirtschaftliche Unternehmen

Die Größenordnung der durch landwirtschaftliche Unternehmen der BRD in Anspruch genommenen und erbrachten Lohnarbeiten lassen sich aus den Ergebnissen der Buchführungsergebnisse aus den Testbetrieben (BMELV 2002–2012) und den Agrarberichten der Bundesregierung (BMELV 2007, 2010) ableiten.

Die in Abbildung 30 dargestellte Entwicklung der Umsatzerlöse charakterisiert die Größenordnung der in den zurückliegenden Jahren von den landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen **erbrachten Dienstleistungen**. Die ausgewiesenen Daten für die juristischen Personen (JP) betreffen nur Unternehmen aus Ostdeutschland. Die mit HE gekennzeichneten Haupterwerbsbetriebe beinhalten sowohl die im Haupterwerb wirtschaftenden Einzelunternehmen als auch die Personengesellschaften.

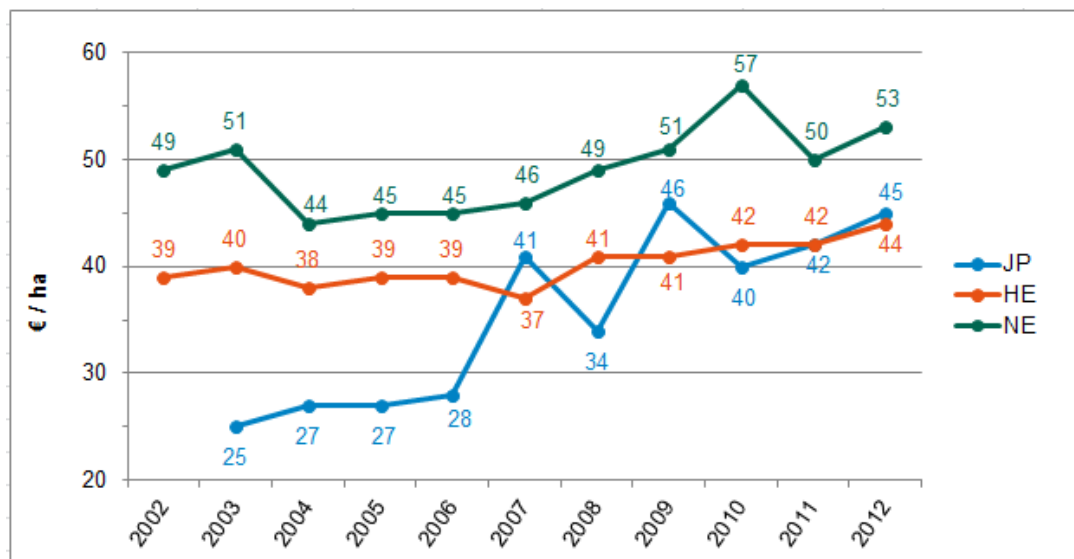


Abbildung 30: Umsatzerlöse je ha für geleistete Lohnarbeit in Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen (Deutschland)

Quelle: Buchführungsergebnisse Bund 2002–2012

Wie zu erkennen ist, hat der Umfang an erbrachten Dienstleistungen in den letzten 10 Jahren, insbesondere bei den juristischen Personen (JP), stark zugenommen. Hier ist zwischen 2003 und 2012 ein Anstieg um 80 % zu verzeichnen. Vor allem ab 2007 hat die Erbringung von Dienstleistungen ein deutlich höheres Niveau erreicht.

Im gleichen Betrachtungszeitraum 2003–2012 erreichen die Haupterwerbsbetriebe eine Steigerung von 10 % für die Erbringung von Lohnarbeit. Bei den Nebenerwerbsbetrieben war bundesweit im Zeitraum 2002–2004 eine eher rückläufige Tendenz in der Erbringung von Lohnarbeiten zu verzeichnen. Ausgehend vom Niveau des Jahres 2004 konnte dann aber bis 2012 auf eine Steigerungsrate von 20 % verwiesen werden. Im Jahr 2012 erreichen die einzelnen Rechtsformen ein relativ einheitliches Niveau der Erbringung von Dienstleistungen, das sich zwischen 44,00 und 53,00 €/ha bewegt.

Insgesamt erbrachten die landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland im Jahr 2010 ein Lohnarbeitsleistung in Höhe von 737,2 Mio. € (Abbildung 31). Dies entspricht einer Steigerung von 12 % gegenüber dem Jahre 2007. Betrachtet man die einzelnen Unternehmen nach ihrer Rechtsformzugehörigkeit, so ist zu erkennen, dass mit knapp 2/3 der Hauptteil von Haupterwerbsbetrieben/Personengesellschaften beigetragen wird. Der deutliche Unterschied zur Situation in Sachsen (siehe Kap. 5.1.3) ist auf die Unterschiede in der Rechtsformenstruktur zurückzuführen.

Bei den Haupterwerbsbetrieben ist eine Zunahme der Erbringung von Lohnarbeitsleistungen in der Höhe von 10 % zu verzeichnen. Bei den Nebenerwerbsbetrieben beträgt die Zunahme auf einem deutlich niedrigeren Niveau 34 % und die Lohnarbeitsleistungen der Betriebe juristischer Personen stagniert auf einem Niveau von ca. 120 Mio. €.

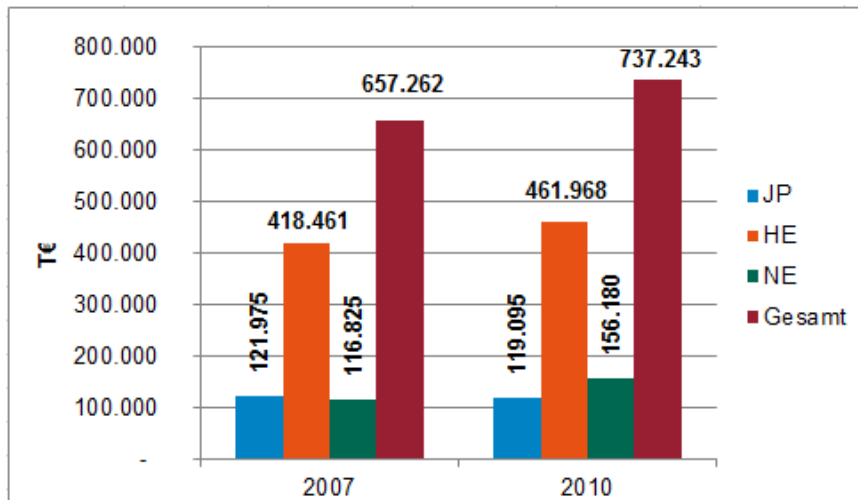


Abbildung 31: Umsatzerlöse für geleistete Lohnarbeit in landwirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Rechtsformen 2010 : 2007 (Deutschland)

Quelle: Buchführungsergebnisse und Agrarberichte Bund 2007 und 2010; eigene Berechnungen

Hinsichtlich der **Inanspruchnahme von Dienstleistungen** durch die landwirtschaftlichen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gibt Abbildung 32 Auskunft. Wie die Ergebnisse verdeutlichen, gibt es bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen deutliche Niveauunterschiede zwischen den einzelnen Rechtsformen der landwirtschaftlichen Unternehmen. Diese Unterschiede sind über den gesamten Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2012 vorhanden.

Im Jahr 2012 lagen die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen bei den Haupterwerbsbetrieben (HE) mit 147,00 €/ha 2,6-mal höher als bei den juristischen Personen (JP) mit 56,00 €/ha. Die Nebenerwerbsbetriebe (NE) erreichen mit 117,00 €/ha immer noch mehr als den doppelten Betrag der juristischen Personen (JP).

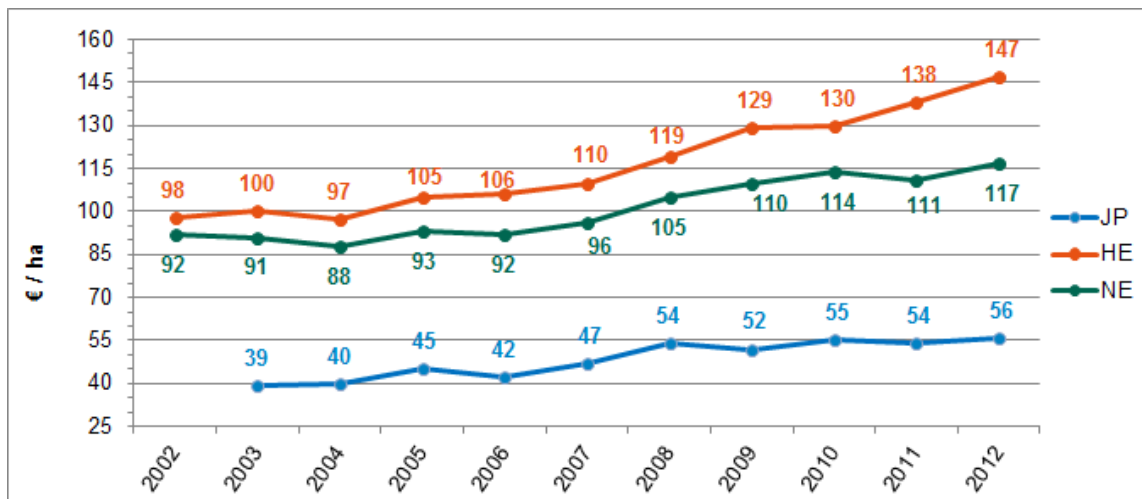


Abbildung 32: Entwicklung der Aufwendungen für Lohnarbeit/Maschinenmiete in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen (Deutschland)

Quelle: Buchführungsergebnisse Bund 2002–2012

Der Aufwand für die **Inanspruchnahme von Lohnarbeit** durch die deutschen landwirtschaftlichen Unternehmen betrug im Jahr 2010 insgesamt 1,9 Mrd. € (Abbildung 33). Im Vergleich zum Jahr 2007 bedeutet dies eine Zunahme von 17 %. Betrachtet man die Unternehmen getrennt nach ihrer Rechtsform, so erreichen die Steigerungsraten im Zeitraum 2007 und 2010 Werte zwischen 14 und 28 %.

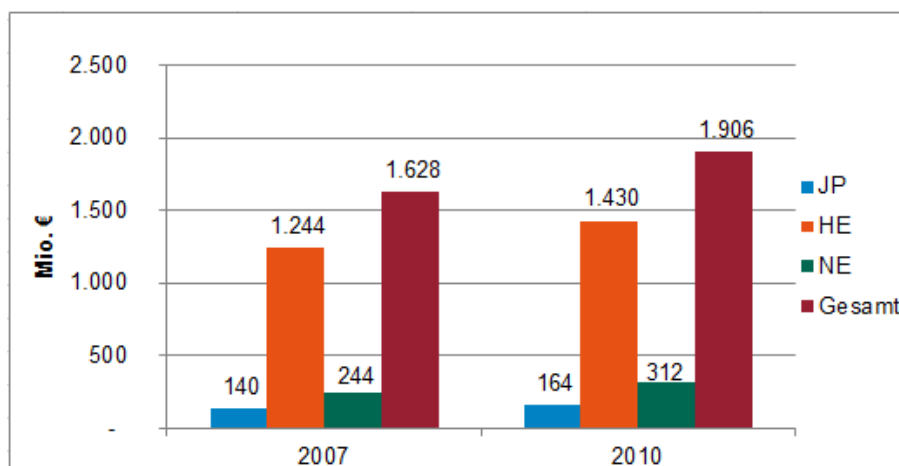


Abbildung 33: Vergleich der Aufwendungen für in Anspruch genommene Lohnarbeit in landwirtschaftlichen Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen 2010 : 2007 (Deutschland)

Quelle: Buchführungsergebnisse und Agrarberichte Bund 2007 und 2010; eigene Berechnungen

6.2 Gewerbliche Lohnunternehmen

Laut den Angaben des Statistischen Jahrbuches des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV 2012, S. 53) ist die Zahl der Lohnunternehmen im Haupterwerb und Nebenerwerb im Zeitraum 2005 bis 2011 in Deutschland von 5.490 auf 5.850 gestiegen (Tabelle 16). Das Personalvolumen erreichte im Jahr 2011 eine Größenordnung von 17.020 festangestellten Mitarbeitern und 13.100 Aushilfskräften. Damit hat die Zahl der Mitarbeiter noch schneller zugenommen als die Zahl der Unternehmen, wobei die Betriebe vermehrt angestellte Mitarbeiter einsetzen. Aushilfen werden immer weniger in Anspruch genommen

Tabelle 16: Lohnunternehmen in der Landwirtschaft (BRD)

Jahr	Lohnunternehmen im		Angestellte Mitarbeiter	Aushilfen	Fachkräfte Agrarservice In Ausbildung
	Haupterwerb	Nebenerwerb			
2005	3120	2370	13600	14200	131
2006	3110	2450	13700	13850	287
2007	3160	2300	13950	13450	453
2008	3230	2400	14400	13500	485
2009	3280	2440	14800	13600	533
2010	3320	2500	15050	13900	560
2011	3350	2500	17020	13100	595

Jahr	Umsätze		Landwirtschaftliche Kunden	Investitionsvolumen	Marktanteil in der ÜMV
	Insgesamt	Innerhalb der Landwirtschaft			
	Mio. €		Zahl	Mio. €	%
2005	2.160	1.485	325.000	440	85
2006	2.250	1.530	315.000	415	85
2007	2.365	1.610	310.000	455	86
2008	2.560	1.710	310.000	520	86
2009	2.650	1.780	305.000	545	86
2010	2.810	1.850	300.000	595	85
2011	3.120	1.960	295.000	690	85

Quelle: Statistisches Jahrbuch des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2012

Im Jahr 2011 konnte ein Gesamtumsatz von 3,12 Mrd. € erwirtschaftet werden. Der Anteil der landwirtschaftlichen Lohnarbeiten betrug mit 1,96 Mrd. € 62,8 % des Gesamtumsatzes der Lohnunternehmen und lag damit höher als bei den sächsischen Unternehmen (vgl. Kapitel 5.3.2). Trotz einer leicht rückläufigen Zahl landwirtschaftlicher Kunden sind die Umsätze innerhalb der Landwirtschaft innerhalb von sieben Jahren um 32 % gestiegen.

Das Investitionsvolumen der gewerblichen Lohnunternehmen hat sich zwischen 2005 und 2011 von 440 Mio. € auf 690 Mio. € erhöht. Mögliche Gründe für die Steigerung des Investitionsvolumens um 57 % können sowohl die Ausweitung der Leistungsstruktur als auch die Steigerung des Preisniveaus für landwirtschaftliche Maschinen sein.

Entsprechend der Angaben des Bundesverbands der Lohnunternehmer (2014a) resultiert die wachsende Bedeutung der Lohnarbeit daraus, dass landwirtschaftliche Betriebe in den norddeutschen Veredelungsregionen die Feldarbeit zunehmend in Dienstleistung erledigen lassen und sich selbst auf die Stallarbeit konzentrieren.

Im statistischen Bericht zur Umsatzsteuerstatistik 2011 des Statistischen Bundesamtes (2013) sind für Unternehmen, die im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige landwirtschaftliche Dienstleistungen erbringen, folgende Umsätze (netto) für Lieferungen und Leistungen ausgewiesen:

■ Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau:

1.649.936 T€ durch 3.337 Steuerpflichtige im Jahr 2009 sowie 2.129.392 T€ durch 3.665 Steuerpflichtige im Jahr 2011

■ Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung:

799.605 T€ durch 1.602 Steuerpflichtige im Jahr 2009 sowie 1.134.618 T€ durch 1.936 Steuerpflichtige im Jahr 2011

Somit erbrachten 2009 4.939 (2011: 5.601) umsatzsteuerpflichtige gewerbliche Dienstleister, die beiden Bereichen zuzuordnen sind, Lieferungen und Leistungen im Wert von insgesamt 2.449.541 T€ (2011: 3.264.010 T€). Bezieht man diese Umsatzgröße auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche der BRD, so ergibt dies einen Wert von 145,03 €/ha LF in 2009. Im Vergleich dazu erreichten die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen im Freistaat Sachsen mit 117,09 €/ha LF nur 80,7 % der bundesweiten Größenordnung. Bei der Wertung dieser Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich dabei um die gesamten (auch nicht landwirtschaftlichen) Umsätze der Unternehmen handelt, die dieser Klassifikation zugeordnet sind.

Von der LU Lohnunternehmer-Service GmbH, einem Tochterunternehmen des Bundesverbandes der Lohnunternehmen, wurde in den zurückliegenden Jahren ein bundesweiter Betriebsvergleich gewerblicher Lohnunternehmen durchgeführt. Laut Bundesverband der Lohnunternehmen (BLU 2014b) ergeben sich folgende Aussagen:

- Am Betriebsvergleich 2011 haben 89 Unternehmen (2012: 42 Unternehmen) überwiegend aus den alten Bundesländern teilgenommen.
- Im Jahr 2012 wurden von den einbezogenen Unternehmen durchschnittliche Dienstleistungsumsätze in Höhe von 1.513.626 € erwirtschaftet. Der Anteil der Dienstleistungsumsätze am Gesamtumsatz beträgt dabei weit über 90 %. Der Anteil der landwirtschaftlichen Dienstleistungen an den gesamten Dienstleistungen beträgt 75 %. Somit beläuft sich der durchschnittliche Umsatz aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen je Betrieb auf ca. 1.135 T €.
- Die durchschnittlichen Lohnkosten betragen laut Betriebsvergleich im Jahr 2012 19,35 % des Dienstleistungsumsatzes. Es wird darauf verwiesen, dass die prozentualen Personalkosten mit steigender Betriebsgröße zunehmen. In Betrieben mit mehr als 30 Mitarbeitern werden Personalkosten von 25–30 % des Dienstleistungsumsatzes als realistisch angesehen.
- Die am Betriebsvergleich beteiligten Unternehmen wiesen 2012 durchschnittlich 480.000 € an Eigenkapital aus. Bei einem durchschnittlichen Wachstum von 28 % in 3 Jahren entspricht dies ca. 9,3 % Eigenkapitalwachstum pro Jahr.

Hinsichtlich des Fachkräftebedarfs für die gewerblichen Lohnunternehmen wird vom Bundesverband der Lohnunternehmen (2013) eingeschätzt, dass bis zum Jahr 2022 ein Personalbedarf von jährlich 1.250 Arbeitskräften besteht. Im Rahmen dieser Prognose wird der jährliche Nachwuchs über die Ausbildung Fachkraft Agrarservice mit 270 Auszubildenden angesetzt. Das sind bundesweit jährlich 60 Lehrlinge mehr als gegenwärtig ausgebildet werden. Die Tendenz zur Beschäftigung von festangestellten Mitarbeitern wird im Bereich der gewerblichen Lohnunternehmen anhalten.

Durch den Bundesverband Lohnunternehmen (2013) wird eingeschätzt, dass sich die Zahl der Lohnunternehmen aller Voraussicht nach nicht weiter erhöhen, sondern auf dem jetzigen Stand stabilisieren wird. Die deutschen Lohnunternehmen können ein inflationsbereinigtes Umsatzwachstum von 2 % erreichen. Das Um-

satzwachstum scheint sich jedoch durch höheres Auftragsvolumen abzuflachen, weil sich wenig Veränderung bei den Arbeitspreisen bewirken lässt. Die erreichten Umsatzrenditen der gewerblichen Lohnunternehmen unterliegen starken Schwankungen. Top-Lohnunternehmen im Sinne des oberen Viertels bei betriebswirtschaftlichen Auswertungen erreichen Umsatzrenditen von +15 %, im unteren Viertel der Unternehmen werden 2 % Umsatzrendite erreicht. Das bedeutet, dass in Zukunft eine Reihe von Lohnunternehmen ihre Tätigkeit einstellen könnte.

6.3 Maschinen- und Betriebshilfsringe

Bundesweit bestehen 259 Maschinen- und Betriebshilfsringe, die dem Bundesverband der Maschinenringe e. V. (Maschinenringe Deutschland 2014) angeschlossen und in 12 Landesverbänden organisiert sind (Bundesverband der Maschinenringe 2012). Über die Maschinenringe Deutschland GmbH (2014), die als Tochterunternehmen des Bundesverbandes fungiert, werden 193.200 landwirtschaftliche Mitgliedsunternehmen mit wirtschaftlichen Angeboten versorgt. Unter den Bezeichnungen LandBonus, LandEnergie und LandProfi werden den Mitgliedsunternehmen Bonussysteme für bestimmte Produkte, Energieberatungs- und Versorgungssysteme sowie Zuerwerbsmöglichkeiten angeboten.

Nach Angaben des Situationsberichtes 2013/14 des Deutschen Bauernverbandes (2014) erwirtschafteten die deutschen Maschinenringe im Jahre 2012 mit einem Arbeitskräftepotenzial von 2.500 Mitarbeitern einen Umsatz von 1,03 Mrd. €. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2012 hat der Umsatz der deutschen Maschinenringe aus dem Bereich Maschinenvermittlung um 31,5 % zugenommen (Abbildung 34). Die Umsätze resultierten zu 55 % aus dem Bereich der Maschinenvermittlung, zu 10 % aus dem Bereich der Betriebshilfe und zu 35 % aus dem Zuerwerbssektor. Die für Sachsen ermittelten Anteile (siehe Kap. 5.2.2) unterscheiden sich davon deutlich.

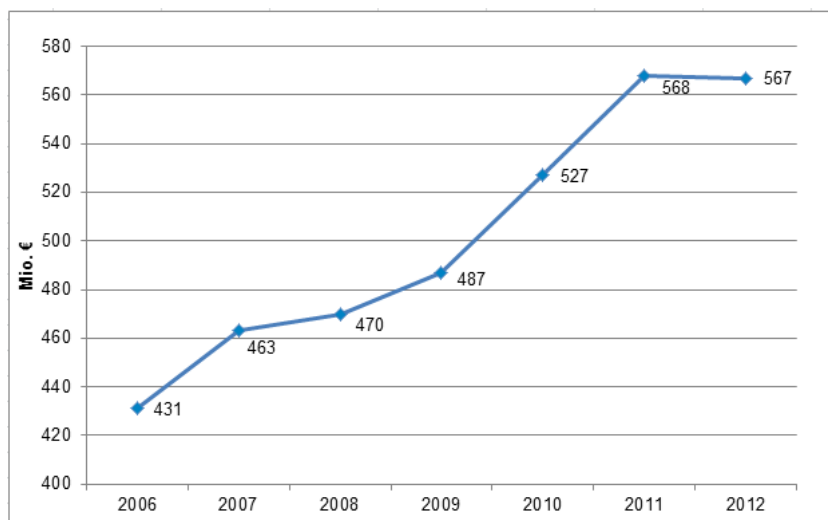


Abbildung 34: Entwicklung des Umsatzes aus dem Bereich der Maschinenvermittlung MBR in Deutschland (2006–2012)

Quelle: Situationsbericht 2013/14 des Deutschen Bauernverbandes; eigene Berechnungen

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld der Maschinen- und Betriebshilfsringe ist die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH). Die Finanzierung dieser Betriebs- und Haushaltshilfe erfolgt über die Sozialversicherung Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Nach Angaben der SVLFG (2014) wurden im Jahr 2011 bundesweit 5.163.647 Einsatzstunden für die landwirtschaftliche Betriebs- und Haushaltshilfe erbracht. Seitens der

SVLFG können keine Angaben gemacht werden, wie viele Einsatzkräfte diese Stundenleistung erbracht haben. Geht man von der vom Sächsischen Rechnungshof (2008) definierten monatlichen Nettoarbeitsleistung von 123 AKh aus, so waren deutschlandweit 3.498,4 AK-E erforderlich, um die ausgewiesenen Jahreseinsatzstunden zu realisieren. Bezieht man die in Deutschland geleisteten AKh der sozialen Betriebshilfe auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN), so sind dies 30,88 AKh/100 ha. Dieser Wert liegt mehr als drei Mal höher als im Freistaat Sachsen. Als wichtiger Grund für diesen Unterschied können die unterschiedlichen Betriebsstrukturen angeführt werden. Die Betriebe der Rechtsform juristische Personen bewirtschaften in Sachsen ca. 60 % der LN und sind aufgrund ihrer Betriebsgröße (Mitarbeiterzahl) ebenso wie größere Haupterwerbsbetriebe und Personengesellschaften nicht berechtigt, soziale Betriebshilfe in Anspruch zu nehmen.

7 Sozioökonomische Aspekte der Lohnarbeit im Freistaat Sachsen

7.1 SWOT-Analyse

Zur Ermittlung sozioökonomischer Aspekte bei der Erbringung landwirtschaftlicher Lohnarbeiten wurden im Verlauf der Erarbeitung dieser Studie zwei SWOT-Analysen für die Bereiche Maschinen- und Betriebshilfsringe sowie die gewerblichen Lohnunternehmen des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes herausgearbeitet. Die in diesen Analysen ausgewiesenen Kriterien wurden im Rahmen eines Workshops mit Vertretern der sächsischen Maschinen- und Betriebshilfsringe sowie in zwei Expertendiskussionen mit Vertretern des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes diskutiert und bestätigt. Des Weiteren wurden die Ergebnisse aus weiteren Experteninterviews mit einbezogen und berücksichtigt. Folgende Aussagen lassen sich den einzelnen SWOT-Kriterien zuordnen:

7.1.1 Maschinen- und Betriebshilfsringe

Stärken:

- große Zahl an Mitgliedern
- Mitgliederzuwachs durch die soziale Betriebshilfe
- alle Rechtsformen der Landwirtschaft sind vertreten
- in allen Regionen des Freistaates vertreten
- es existiert Kundennähe und Kundenbindung bei einer Erreichbarkeit von 24 Stunden am Tag
- Zuverlässigkeit und Qualität in der Leistungserbringung
- zwei wesentliche Standbeine vorhanden (Überbetrieblicher Maschineneinsatz und Betriebshilfe)
- kontinuierliche Suche nach neuen Standbeinen
- Mitglieder reagieren flexibel auf neue Bedarfe
- Technik bei den Ringmitgliedern vorhanden
- Auslastung vorhandener Technik
- Technik für Spezialaufgaben vorhanden
- Zuerwerbsmöglichkeiten für Landwirte in arbeitsarmen Zeiten

Schwächen:

- Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung
- konsequente Abrechnung über den MBR ist nicht immer gegeben
- nicht alle erbrachten Leistungen werden den Landwirten in Rechnung gestellt
- Spezialkenntnisse der Betriebsshelfer nicht immer ausreichend (Schäfer, Winzer, ausländische Arbeitnehmer, Tierproduktion)
- erfahrene Rückschläge dürfen das Tätigkeitsfeld nicht beeinflussen
- geringe personelle Kapazitäten im Management

Chancen:

- Vermittlung von "Einkäufen" zu günstigen Konditionen
- Erweiterung der traditionellen Tätigkeitsfelder
- Nutzung eigenständiger GmbH zur Anpassung der Ringstrukturen an die wirtschaftlichen Erfordernisse
- erhöhen die Flexibilität des Ringsystems
- Leistungsaustausch über Ringgrenzen hinaus -> Nutzung klimatisch unterschiedlicher Zeitspannen
- Kooperation zwischen den Maschinenringen
- über bundesweite Kooperation gemeinsame Bewerbung auf Ausschreibungen möglich
- bundesweite Kooperationen bieten gute Referenzen bei Bewerbungen auf Ausschreibungen
- Nutzung von Erfahrungen aus anderen MBR
- Umsetzung von Urlaubsvertretungen als wirtschaftliche Betriebshilfe
- Zwang zur Kosteneinsparung wirkt positiv auf Lohnarbeitsvolumen
- neue ökonomische oder ökologische Regularien können Lohnarbeitspektrum steigern

Risiken:

- Relativ geringes Auftragsvolumen in guten Ackerbaugebieten -> meist nur Betriebshilfe
- nur begrenzte Erweiterung der Mitgliederzahl
- knappe Personaldecke im Management
- Absicherung der notwendigen Fachkräfte
- Absicherung der Termine zum optimalsten Vegetationstermin
- Absicherung der Betriebshilfe über freie Mitarbeiter -> nicht immer verfügbar
- teilweise weite Anfahrtswege für Betriebsshelfer
- steuerliche, wirtschaftliche Risiken der Vereinstätigkeit
- sehr differenziertes Auftragsvolumen in der Betriebshilfe -> zeitlicher Umfang
- Änderungen in den Finanzierungsregeln der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung für die soziale Betriebshilfe

Durch die Workshop-Teilnehmer der Maschinenringe wurden die Zukunftsaussichten positiv eingeschätzt. Die Landwirtschaft wird der bevorzugte Tätigkeitsbereich für die Maschinenringe bleiben. Die Aufgabengebiete werden sich erweitern, weil aufgrund des Rückgangs der (Familien-)Arbeitskräfte mehr Arbeiten in den Dienstleistungssektor ausgelagert werden. Aufgrund einer Reduzierung der Tierhaltung im Kundenkreis der MBR wird mit einer Veränderung des Verhältnisses von Haupterwerbs- zu Nebenerwerbslandwirtschaft gerechnet.

Besondere Belastungen bestehen für die Maschinen- und Betriebshilfsringe darin, dass aufgrund der azyklischen Auftragslage kein kontinuierliches Arbeiten möglich ist. Dies erfordert stets ein kurzfristiges Reagieren zur Umsetzung der Aufträge und eine 24-stündige Bereitschaft des Managements und der Mitarbeiter. Die Abschaffung des Zivildienstes hat sich erschwerend auf die Sicherung des Mitarbeiterbestandes ausgewirkt, weil über den Zivildienst junge interessierte "Fachkräfte" mit dem Tätigkeitsprofil der MBR vertraut gemacht werden konnten.

7.1.2 Gewerbliche Lohnunternehmen (Agroservice & Lohnunternehmerverband)

Stärken:

- Verband als Interessenvertreter der Mitglieder gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft
- organisiert über zwei Bundesländer
- Zahl der Lohnunternehmen
- in allen Regionen des Freistaates vertreten
- alle Rechtsformen der Landwirtschaft gehören zum Kundenkreis
- drei wesentliche wirtschaftliche Standbeine -> Landwirtschaftliche Lohnarbeiten, Landhandel, Transporte
- großes Spektrum an Technik vorhanden, auch für Spezialaufgaben
- Lohnunternehmen verfügen über ein eigenes Berufsbild
- Organisation von Weiterbildungsmaßnahmen
- Absicherung/Unterstützung von Zertifizierungen

Schwächen/Nachteile:

- große Differenziertheit in der Unternehmensstruktur
- als gewerbliche Unternehmen werden sie nicht zur Landwirtschaft gerechnet
- Rückgang des Umfangs an landwirtschaftlichen Dienstleistungen
- Leistungsspektrum stark orientiert auf Pflanzenproduktion

Chancen:

- Zunahme von Dienstleistungen aufgrund technischer Entwicklungen und des demografischen Einflusses
- Erweiterung der traditionellen Tätigkeitsfelder
- Leistungsaustausch durch Nutzung kooperativer Beziehungen zwischen einzelnen Lohnunternehmen -> Nutzung klimatisch unterschiedlicher Zeitspannen
- Kooperation zwischen den Lohnunternehmen
- Nutzung der Leistungen von Fördermitgliedern des Verbands

Risiken:

- Absicherung der Termine zum optimalsten Vegetationstermin
- Sicherstellung des Berufsnachwuchses
- veränderte Regelungen, z. B. im Umweltsektor
- Erbringung von Dienstleistungen durch die Landwirtschaft selbst
- Winterarbeiten, Ausschreibungen Winterdienst -> starke Witterungsabhängigkeit

Die Struktur der gewerblichen Lohnunternehmen weist eine starke Differenzierung auf. Rund 46 % der Betriebe verfügen über weniger als 10 Mitarbeiter. Es ist aber auch ein Unternehmen mit 95 Mitarbeitern vertreten. Im Bereich bis 20 Mitarbeiter werden mehr als 80 % des Personals für die Erledigung landwirtschaftlicher Dienstleistungen eingesetzt. Mit steigender Betriebsgröße (Anzahl der Mitarbeiter) reduziert sich der Anteil dieser Mitarbeiter.

Nach Experteneinschätzung ist der Bedarf an jüngeren Fachkräften sehr groß. Wenn es in der kommenden Zeit keine personelle Erneuerung gibt, werden bestimmte Unternehmen nicht weiter bestehen können. Durch die Nutzung neuer Technologien soll dem Fachkräftebedarf in gewissem Maße entgegengewirkt werden. Interessante Aufträge für die gewerblichen Dienstleister sind die Erledigung von Leistungsketten, wie beispielsweise in der Futterproduktion vom Mähen bis zur Silage-Bereitung. In diesem Zusammenhang sind landwirtschaftliche Unternehmen mit 500–2.000 ha die zuverlässigsten Partner für die Lohnunternehmen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es erforderlich, dass die Lohnunternehmen ihr Preisniveau festigen bzw. steigern, um den derzeitigen "Kampfpreisen" im Bereich der landwirtschaftlichen Dienstleistungen zu entgehen.

7.2 Aspekte der Nachwuchssicherung

Entsprechend der Ergebnisse der einzelnen Teile dieser Studie sind in Sachsen mindestens 1.529 AK mit landwirtschaftlicher Lohnarbeit beschäftigt. Diese Zahl berücksichtigt noch nicht alle Bereiche, z. B. kommen noch Tätigkeiten im Rahmen der Besamung hinzu.

Wenn man – analog zum Vorgehen des Bundesverbands der Lohnunternehmen (2013) – für die 1.529 AK eine 45-jährige Lebensarbeitszeit unterstellt, so müssen jährlich 34 Auszubildende über die Ausbildungsrichtungen Fachkraft Agrarservice, Landwirt oder Tierwirt neu eingestellt werden. Hieraus rekrutiert sich auch der Nachwuchs, der durch Fortbildung den Abschluss als Geprüfter Klauenpfleger/-in bzw. Fachagrarwirt/-in Klauenpflege erreicht. Außerdem ist auch der Nachwuchs für die soziale und wirtschaftliche Betriebshilfe enthalten. Weil die Maschinenringe und anderen Einsatzorganisationen der Betriebshilfe über keine eigenen Ausbildungsbetriebe verfügen, muss deren Bedarf von Ausbildungsbetrieben der Landwirtschaft oder den gewerblichen Lohnunternehmen mit ausgebildet werden. Bei Unterstellung einer nicht durchgängigen oder kürzeren Beschäftigung im Lohnarbeitssektor würde aufgrund einer kürzeren Beschäftigungszeit der Bedarf an Nachwuchskräften nochmals steigen.

Die jährliche Ausbildungszahl von 34 Personen stellt einen langfristigen Durchschnittswert dar. Unterstellt man die für den Bereich Landwirtschaft derzeit existierende Altersstruktur des Personals (ARP et al. 2013) auch für den Lohnarbeitsbereich, so ergibt sich ein um ca. 20 % höherer Fachkräftebedarf für die kommenden 10 Jahre, der in den Folgejahren wieder abnimmt.

Obwohl 87,7 % der landwirtschaftlichen Unternehmen, die aktuell Dienstleistungen erbringen, von einer gleichbleibenden bis steigenden Umsatzgröße ausgehen, bilden nur wenige Unternehmen Lehrlinge als Fachkraft Agrarservice aus. Nur 8,2 % der Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen, bilden eigenen Nachwuchs für den Bereich Lohnarbeit (Fachkraft Agrarservice) aus. Bei den Unternehmen, die keine Lohnarbeiten erbringen, ist die Ausbildungsrate für die Fachkraft Agrarservice mit 5,7 % noch geringer. In Sachsen werden mit Stand 31.12.2013 bei der Fachkraft Agrarservice folgende Ausbildungszahlen erreicht (LfULG 2014):

- 1. Lehrjahr: 6 Auszubildende
- 2. Lehrjahr: 5 Auszubildende
- 3. Lehrjahr: 9 Auszubildende

Diesen insgesamt 20 Auszubildenden zur Fachkraft Agrarservice über alle drei Lehrjahre steht allein aus den gewerblichen Lohnunternehmen für die Pflanzenproduktion ein jährlicher Bedarf von 16 Auszubildenden gegenüber.

Ausgehend von der Feststellung, dass im Rahmen der SWOT-Analyse der Maschinen- und Betriebshilfsringe die Nachwuchsgewinnung als eine bestehende Schwäche eingestuft wurde, konnte durch einen Workshop mit Vertretern der Maschinenringe herausgearbeitet werden, dass durch das Management der Maschinenringe eine aktive Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung langfristig angegangen werden muss. Weil die Mitarbeiter der Maschinenringe insbesondere im Bereich der Betriebshilfe bereits über Berufserfahrung verfügen sollten, scheint die Entwicklung einer „Jobbörse Maschinenringe“ eine Möglichkeit zur Fachkräftesicherung zu sein. Auch im Interesse der Zunahme der Anzahl von nebenberuflichen Betriebshelfern stellt die Jobbörse eine gute Lösung dar. Weiterhin könnte eine größere öffentliche Anerkennung des Ehrenamtes vielen Tätigkeiten der Maschinenringe eine bessere gesellschaftliche Anerkennung zukommen lassen.

Die Abschaffung des Zivildienstes hat sich im Bereich der Nachwuchsgewinnung für die Maschinenringe negativ bemerkbar gemacht. Die Zivildienststellen der Maschinenringe wurden in Sachsen von jungen Männern gut angenommen. Sie konnten hier erste berufliche Erfahrungen in der Lohnarbeit sammeln.

Neben den Maschinen- und Betriebshilfsringen wird die soziale Betriebshilfe im Freistaat Sachsen auch von weiteren Einsatzorganisationen erbracht. Die Realisierung der bei der SVLFG gemeldeten Betriebshilfestunden erfordern den Einsatz von ca. 61 AK-E. Jährlich sind 1 bis 2 Auszubildende erforderlich.

Für die von landwirtschaftlichen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen konnte anhand der Befragung ein Personalbestand von 639 AK-E ermittelt werden. Bei Unterstellung einer Lebensarbeitszeit von 45 Jahren sind zur Nachwuchssicherung 14 Auszubildende pro Jahr erforderlich. Bei Berücksichtigung der vorhandenen Altersstruktur in der Landwirtschaft würde dieser Bedarf für die nächsten 10 Jahre um 20 % auf 17 AK steigen. Weil diese Mitarbeiter in der Regel in den normalen betrieblichen Arbeitsablauf der landwirtschaftlichen Unternehmen eingebunden sind, sollte dieser Nachwuchs aus den Lehrberufen Fachkraft Agrarservice, Landwirt und Tierwirt rekrutiert werden.

8 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Rahmen dieser Studie wurde eine Analyse der aktuellen Situation zur Erbringung landwirtschaftlicher Lohnarbeiten und Dienstleistungen im Freistaat Sachsen vorgenommen. Dazu wurden neben Literatur- und Internetrecherchen der auch Befragungen von landwirtschaftlichen Unternehmen aller Rechtsformen sowie von Lohnunternehmen durchgeführt. Experteninterviews mit Vertretern der Maschinenringe, des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes sowie Vertretern des Bauernverbandes, der Landtechnikhersteller und Händler, von Banken, Weiterbildungseinrichtungen, Universitäten und der für Berufsbildung zuständigen Stelle ergänzten diese Befragungen.

Es muss eingeschätzt werden, dass die Datenlage zum Bereich der landwirtschaftlichen Lohnarbeit insgesamt sehr differenziert ist. Die hierbei ermittelten Ergebnisse unterscheiden sich aus einer Summe von Gründen zum Teil deutlich von den Kennzahlen, die zum Themenkreis Lohnarbeit im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 ermittelt wurden.

Weiterhin war es nicht möglich, zu allen Aspekten durchgängige Jahresreihen zu ermitteln. Wenn sich eine zunehmende Bedeutung dieses Sektors abzeichnet, sollte geprüft werden, ob landwirtschaftliche Dienstleistungen zukünftig mit größerer inhaltlicher Tiefe in den Landesstatistiken abgebildet werden.

Die Lohnarbeitsbranche hat in den zurückliegenden Jahren mehrheitlich eine positive wirtschaftliche Entwicklung genommen. Entscheidend dafür war aber weniger das begrenzt verfügbare Arbeitskräftevolumen in den Landwirtschaftsbetrieben, sondern in stärkerem Maße die eingetretenen Veränderungen der Anbaustrukturen (Nachwachsende Rohstoffe, Energiepflanzen, ...) und die dafür notwendigen technischen Veränderungen in der Anbautechnologie. Des Weiteren haben die Nachwuchsführungskräfte der Unternehmen während ihrer Hochschulausbildung die wirtschaftlichen Prämissen der Nutzung landwirtschaftlicher Dienstleister vermittelt bekommen.

Der Vergleich des Umfangs von erbrachten und in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Lohnarbeitsleistungen (€/ha) zwischen dem Freistaat Sachsen und Deutschland zeigt etwas höhere Werte bei den Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf Bundesebene. Diese Differenz ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die unterschiedlichen Betriebsstrukturen und die gewachsenen Strukturen der Lohnarbeitsbranche in den alten Bundesländern zurückzuführen. Daher kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Differenzen ein kurzfristig erschließbares Potenzial der sächsischen Lohnarbeitsbranche darstellen.

Der Vergleich der erbrachten sozialen Betriebshilfe im Freistaat und auf Bundesebene im Jahr 2011 zeigt, dass bundesweit mit 30,88 AKh/100 ha LF ein 3,3-fach höherer Wert als in Sachsen realisiert wurde. Hier beträgt die soziale Betriebshilfe 9,23 AKh/100 ha LF.

Die Einsparung von Arbeitskräften in Landwirtschaftsbetrieben durch Nutzung von Dienstleistern bedingt gleichzeitig die personelle Stärkung des Dienstleisters. Eine Ausweitung der Inanspruchnahme von Lohnarbeit kann somit nur als einzelbetriebliche Strategie für den Umgang mit den rückläufigen Arbeitskräftezahlen in der Landwirtschaft gesehen werden und bildet sich nicht als gesamtsächsische Tendenz ab. Die Entwicklungen auf Bundesebene lassen dagegen zumindest vermuten, dass Lohnarbeit den Rückgang betriebsinterner Arbeitskräfte kompensiert.

Auf der Grundlage von Befragungen und Experteninterviews kann eingeschätzt werden, dass sich das Auftragsvolumen der Lohnarbeit/Dienstleistungen gleichbleibend bis steigend gestalten wird. Die Arbeitsfelder werden jedoch nicht stabil bleiben. Sie passen sich den technischen, wirtschaftlichen und agrarpolitischen Entwicklungen an. Dieser Zusammenhang lässt sich gut am Beispiel des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen bzw. Energiepflanzen belegen. Die Entscheidung zum Ausbau der Einkommensalternative "Erzeugung von erneuerbaren Energien" hat in vielen Landwirtschaftsbetrieben zu einer Erweiterung der Maisanbaufläche geführt. Weil diese Anbauerweiterung unter Umständen die in den Betrieben vorhandenen maschinellen Kapazitäten für die Durchführung der Einzelkornsaat und insbesondere des Maishäckseln überschritt, wurden diese Arbeiten an Dienstleistungsunternehmen vergeben. Aufgrund des vergrößerten Auftragsvolumens haben die Dienstleistungsunternehmen in neue Technik investiert. Eine Begrenzung des Mais-Einsatzes zur Erzeugung erneuerbarer Energien betrifft dann auch die Lohnunternehmen, deren Investitionen sich noch nicht amortisiert haben.

Der Einfluss von Konzentration und Spezialisierung in der Pflanzenproduktion wird voraussichtlich den Lohnarbeitssektor nicht mehr entscheidend vergrößern. Zuckerrüben- und Maisanbau sind aus unterschiedlichen Gründen an ihre Grenzen im Anbauumfang gestoßen. Eine mögliche Ausweitung des Leguminosenanbaus erfordert keine wesentlich andere technische Ausstattung der Betriebe.

Mit Blick in die weitere Zukunft kann ein neuer Impuls für die Lohnarbeitsbranche aus dem Bereich der Landtechnikherstellung kommen. In dieser Branche wird an Entwicklungen gearbeitet, die unter Nutzung von weiterentwickelter Sensor- und Computertechnik in Verbindung mit Expertensystemen zu Maschinen führen, die dem Landwirt in gewisser Weise die Entscheidungsfindung auf dem Feld abnehmen. Aber auch wenn seitens der Industrie unter Nutzung von GPS-Systemen an "selbstlenkenden" Arbeitsmaschinen geforscht wird, kann die für die Maschine notwendige Arbeitskraft nicht vollständig ersetzt werden. Das Anforderungsprofil der Mitarbeiter wird sich aber dahingehend verändern, dass sie noch mehr Verantwortung für den Erhalt und den Umgang mit solch wertvollen Techniksystemen übernehmen müssen. Das eigentliche landwirtschaftliche Fachwissen steht dann nicht mehr unmittelbar im Vordergrund der Tätigkeit. Es soll über Online-Verbindungen direkt in die Maschine einfließen.

Solche komplexen technischen Entwicklungen werden zwangsläufig zu einem Preisanstieg für die einzelnen Maschinen führen. Ein effektiver Einsatz dieser Technik kann durch ein einzelnes landwirtschaftliches Unternehmen nicht immer gesichert werden, sodass diese Maschinen vorrangig durch Dienstleistungsunternehmen zum Einsatz gebracht werden können. In Abhängigkeit vom Erreichen der Praxisreife derartiger Maschinensysteme kann dann mit einer gewissen Ausweitung des Dienstleistungssektors gerechnet werden.

Literaturverzeichnis

- Agroservice & Lohnunternehmerverband (2014a): Internetpräsentation. <http://www.agroservice.de/>, letzter Aufruf: 17.04.2014.
- Agroservice & Lohnunternehmerverband (2014b): Mitgliederbefragung 2013/14, unveröffentlichte Materialsammlung.
- Agroservice & Lohnunternehmerverband (2014c): Situation der Mitgliedsbetriebe des Agroservice & Lohnunternehmerverbands. Mündliche Mitteilung.
- AHNERT, W.; AHNERT, G. (2013): Organisation der sächsischen Maschinenringe. Mündliche Mitteilung.
- ALBRECHT, C.; BÖNEWITZ, U.; KUGLER, M. (2013): Arbeitskräfte in der Land- und Ernährungswirtschaft, Schriftenreihe des LfULG Heft 4/2013
- Arbeitsgemeinschaft der Maschinen- und Betriebshilfsringe Sachsens e.V. (MBR Sachsen 2013a): Internetpräsentation. <http://www.maschinenringe-sachsen.de/index.htm>, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Arbeitsgemeinschaft der Maschinen- und Betriebshilfsringe Sachsens e.V. (MBR Sachsen 2013b): Unveröffentlichte statistische Informationen
- ARP, B.; LUTHER, T.; MARSCHIK, U.; NEUMANN, E.-M.; POHL, T.; STIEHLER, J. (2013): Untersuchung zum Berufsnachwuchs im Agrarbereich, Schriftenreihe des LfULG Heft 5/2013
- Bundesministerium der Finanzen (2011): Abgrenzung der Land- und Forstwirtschaft vom Gewerbe Neuregelung für die Wirtschaftsjahre 2012 ff., Gleichlautender Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Abgrenzung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens vom Betriebsvermögen vom 15.12.2011 (2011)
- Bundesministerium der Finanzen (2012): Verwaltungsregelung zur Anwendung des Umsatzsteuergesetzes - Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE), IV D 3 - S 7015/10/10002, 2010/0815152, Konsolidierte Fassung Stand 31.12.2012.
http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2012-12-31-UStAE-konsolidierte-Fassung-Stand-31-12-2012.pdf?__blob=publicationFile&v=5, letzter Aufruf: 24.04.2014
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV 2012) Statistisches Jahrbuch 2012, <http://berichte.bmelv-statistik.de/SJB-0002012-2012.pdf>; letzter Aufruf: 22.04.2014
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: (BMELV 2002–2012): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe. <http://www.bmelv-statistik.de/de/service/publikationen-und-archive/archiv-testbetriebsnetz-buchfuehrungsergebnisse/>, letzter Aufruf: 22.04.2014
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV 2007, 2011): Agrarbericht der Bundesregierung. <http://www.bmelv-statistik.de/de/service/publikationen-und-archive/archiv-agrarberichte-der-bundesregierung/>, letzter Aufruf: 22.04.2014
- Bundesverband der Maschinenringe (2012): Maschinenring Jahresbericht 2012, http://www.maschinenringe.org/files/Maschinenring-Jahresbericht-2012_web.pdf, letzter Aufruf: 22.04.2014
- Bundesverband der Tierzucht- und Besamungstechniker (2013): Unser Service für Tierhalter. http://www.btb-net.de/index.php?content=service_tierhalter, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Bundesverband der Lohnunternehmen (2013): Das Jahrbuch 2013. Beckmann Verlag, Lehrte
- Bundesverband der Lohnunternehmen (2014a): Aufgaben und Leistungen der Lohnunternehmer, Stellung im Markt. <http://www.lohnunternehmen.de/blu-der-verband/mitglieder/>, letzter Aufruf: 19.06.2014
- Bundesverband der Lohnunternehmen (2014b): Schriftliche Mitteilung zu Ergebnissen des Betriebsvergleichs

- b & s unternehmensberatung & schulung für den ländlichen raum GmbH (b & s 2003): Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs von sächsischen Agrardienstleistern und Entwicklung von Weiterbildungskonzepten zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten und zu deren Arbeitsplatzsicherung. Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit.
- Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft (2013): Verzeichnis DLG-registrierter Klauenpfleger/innen, http://stactytypo3.dlg.org/fileadmin/downloads/fachinfos/klauue/Klauenpfleger_Liste.pdf, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Deutsche Telekom Medien GmbH (DTM 2013): Das Telefonbuch. <http://www.dastelefonbuch.de/>, letzter Aufruf: 06.09.2013
- Deutscher Bauernverband (2014): Situationsbericht 2013/2014. <http://www.bauernverband.de/situationsbericht-2014>, letzter Aufruf: 22.04.2014
- Europäische Gemeinschaften (2000): Handbuch zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung, LGR/FGR 97 (Rev. 1.1), Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg.
- Genossenschaft der Klauenpfleger eG Sachsen (2014): Leistungsspektrum der Genossenschaft Klauenpfleger eG Sachsen. Mündliche Mitteilung.
- HEITMANN, G. (2012): Merkblatt Güterbeförderung in der Landwirtschaft, Stand: März 2012, Landwirtschaftskammer Niedersachsen. <http://www.lwk-niedersachsen.de/download.cfm/file/348,7704fd0a-b6f4-fd30-3d9b0f939f8eef36~pdf.html>, letzter Aufruf: 22.04.2014
- juris (2011): Klauenpflege-Prüfungsverordnung vom 7. Februar 2011 (BGBl. I S. 232). <http://www.gesetze-im-internet.de/klauenpflpriv/BJNR023200011.html>, letzter Aufruf: 30.04.2014
- juris (2014a): Gewerbesteuerergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/index.html>, letzter Aufruf: 17.04.2014
- juris (2014b): Güterkraftverkehrsgesetz vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485), das durch Artikel 8a des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313) geändert worden ist. http://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/index.html, letzter Aufruf: 17.04.2014
- juris (2014c): Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1558) geändert worden ist. <http://www.gesetze-im-internet.de/bkrfqg/index.html>, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Landesarbeitsgemeinschaft der Sächsischen Industrie- und Handelskammern (2013): Firmendatenbank der Sächsischen Industrie- und Handelskammern. <http://www.firmen-in-sachsen.de>, letzter Aufruf: 04.09.2013
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (2013a): Versicherte Unternehmen. <http://www.svlfg.de/50-vmb/vmb01/vmb0101/index.html>, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Maschinenringe Deutschland (2014): Das Unternehmen. <http://www.maschinenringe.com/content/das-unternehmen>; letzter Aufruf: 20.02.2014
- Masterrind GmbH: (2014): Registrierte Besamungstechniker in Sachsen. Mündliche Mitteilung.
- Mitteldeutscher Schweinezuchtverband e. V. (2014): Besamung in der sächsischen Schweineproduktion, Mündliche Mitteilung.
- Revosax (1996): Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über die Fortbildungsprüfung zum geprüften Klauenpfleger vom 10.10.1996, SächsGVBl. Jg.1996 Bl.-Nr. 21, S. 424ff
- Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft (2004-2006): Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft der Wirtschaftsjahre 2002-2005, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13518>, letzter Aufruf: 17.04.2014

- Sächsischer Rechnungshof (2008): Organisationsmodell für Städte und Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern, Anlage 5: Berechnung Nettoleistungszeit, <http://www.rechnungshof.sachsen.de/files/ba080701.pdf>, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG 2013): Ausbildungsdatenbank. <http://www.smul.sachsen.de/bildung/ausbildungsbetriebe/Berufe.html>, letzter Aufruf: 06.09.2013
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG 2014): Bestehende Auszubildungsverhältnisse (Lehrlinge) je Beruf und Lehrjahr zum Stichtag 31.12.2013. Mündliche Mitteilung.
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL 2007-2013): Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft der Wirtschaftsjahre 2006-2012. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13517>, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL 2003-2013): Sächsische Agrarberichte der Jahre 2002 bis 2012, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11185>, letzter Aufruf: 17.04.2014
- SCHWARTZ, M. (2012): Tabellenband zum KfW-Mittelstandspanel 2012. <https://www.kfw.de/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Mittelstandspanel/Tabellenband-2012.pdf>, letzter Aufruf: 22.04.2014
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG 2014): Umfang der sozialen Betriebs- hilfe im Freistaat Sachsen und auf Bundesebene, Schriftliche Mitteilung vom 13.02.2014.
- Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/klassifikationwz2008_erl.pdf, letzter Aufruf: 17.04.2014
- Statistisches Bundesamt (2011): Qualitätsbericht zur Landwirtschaftszählung 2010. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013): Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) 2011. Fachserie 14 Reihe 8.1. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2009): Umsätze und ihre Besteuerung im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik). Statistischer Bericht L IV 1 – j/09, Korrekturausgabe, Kamenz
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLA) (2011): Landwirtschaftszählung 2010 - Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben im Freistaat Sachsen. Statistischer Bericht C/LZ 2010-3, Kamenz.
- STEPHAN, W. (1997): Verträge mit Landwirten sichern der "Klauenpflieger eG Sachsen" Arbeit übers ganze Jahr. Sächsisches Genossenschaftsblatt 08/1997, S. 26ff
- topagrar online (2012): Endlich: Anerkannte Fortbildungsabschlüsse für Klauenpflieger, <http://www.topagrar.com/news/Rind-News-Endlich-Anerkannte-Fortbildungsabschluesse-fuer-Klauenpflieger-686538.html>, letzter Aufruf: 22.04.2014
- Unternehmensregister (2013): Veröffentlichte Bilanzen, <https://www.unternehmensregister.de/ureg/>, letzter Aufruf: 28.10.2013

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de/lfulg

Autoren:

Dr. Manfred Hartung, Dr. Dieter Heider
b & s unternehmensberatung und schulung für den ländlichen raum GmbH
Leipziger Straße 81, 04178 Leipzig
Telefon: +49 341 4462730
Telefax: +49 341 4462739
E-Mail: bsleipzig@bsleipzig.de
www.bsleipzig.de

Dr. Christoph Albrecht
LfULG, Abteilung Grundsatzangelegenheiten Umwelt, Landwirtschaft, Ländliche
Entwicklung/Referat Agrar- und Umweltpolitische Analysen
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-2209
Telefax: +49 351 2612-2099
E-Mail: Christoph.Albrecht@smul.sachsen.de

Redaktion:

Dr. Christoph Albrecht, Juliane Marusch

Foto:

Dr. Manfred Hartung

Redaktionsschluss:

20.06.2014

ISSN:

1867-2868

Hinweis:

Die Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> heruntergeladen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.